





Freymüthige Gedanken

über die

Theurung in Wien.

Von

F. G. v. K.

Es muß ein Wurm da seyn, der immer stärker an der Lebenskraft des Staates nagt; den muß man entdecken und tödten, ehe er unüberwindlich wird.

Ephemeriden der Menschheit, 2. B. 1777 S. 19.

Wien.
Im Verlage bey Leopold Grund.
1 8 1 6.

Vorerinnerung.

Ich versuche in der gegenwärtigen Abhandlung, gewisse Meinungen zu bestreiten, die heut zu Tage bey Vielen zu Lieblings-Maximen geworden zu seyn scheinen. Die Vertheidiger jener Meinungen stützen sich auf Grundsätze, an deren Wahrheit und Richtigkeit wohl noch nie ein vernünftiger Mann gezweifelt hat. Aber die Auslegung, die Anwendung, die sie jenen Grundsätzen allgemein zu geben sich bemühen, scheint mir irrig zu seyn; und darum glaube ich auch an der Richtigkeit jener Meinungen zweifeln zu müssen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes lohnt allerdings der Mühe,







Freymüthige Gedanken

über die

Theurung in Wien.

Von

F. G. v. K.

Es muß ein Wurm da seyn, der immer stärker an der Lebenskraft des Staates nagt; den muß man entdecken und tödten, ehe er unüberwindlich wird.

Ephemeriden der Menschheit, 3. B. 1777 S. 19.

Wien.
Im Verlage bey Leopold Grund.
1816.

Vorerinnerung.

Ich versuche in der gegenwärtigen Abhandlung, gewisse Meinungen zu bestreiten, die heut zu Tage bey Vielen zu Lieblings-Maximen geworden zu seyn scheinen. Die Vertheidiger jener Meinungen stützen sich auf Grundsätze, an deren Wahrheit und Richtigkeit wohl noch nie ein vernünftiger Mann gezweifelt hat. Aber die Auslegung, die Anwendung, die sie jenen Grundsätzen allgemein zu geben sich bemühen, scheint mir irrig zu seyn; und darum glaube ich auch an der Richtigkeit jener Meinungen zweifeln zu müssen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes lohnt allerdings der Mühe,

zu versuchen, ob in Beziehung auf den in der gegenwärtigen Schrift, behandelten Stoff diesen Grundsätzen nicht etwa eine passendere, richtigere Auslegung möge gegeben werden können. Gelänge dieser Versuch, so würde man nicht ohne Grund, den Vertheidigern jener Meinungen vorwerfen können, daß sie sich bey Anwendung dieser Grundsätze vielleicht mehr durch Vernünfteleyen und Muthmassungen, als durch eine richtige, practische Erfahrung leiten lassen. Ich glaube, hier nicht am unrechten Platze, eine sehr schöne Stelle aus den Werken eines unserer vorzüglichsten, und um die Staatswissenschaft insbesondere, verdienstvollsten Schriftstellers anführen zu können*).
„Man ist überzeugt, daß das Muthmaßliche und Wandelbare nicht in den „Grundsätzen der Wissenschaft liege, son-

*) Hrn. Jos. v. Sonnenfels, Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz; sechste Auflage, erster Band, Seite 17.

„dern in den Umständen und Vorfällen,
„auf welche die Grundsätze anzuwenden
„sind. Der blosse Empiriker in der Politik
„ist also eben so wenig für einen Staats-
„mann, als der Empiriker in der Heilkunst
„für einen Arzt anzusehen. Doch der Em-
„piriker muß auch mit dem Practiker
„nicht vermengt werden. Die Routine,
„das ist, die ungeleitete Uebung, macht
„politische Charlatane; die Theorie, ohne
„Kenntniß der Umstände, ohne Erfahrung,
„macht Träumer, Utopisten. Die eigentli-
„che Praxis ist die Fertigkeit, die Grund-
„sätze auf die vorkommenden Fälle anzu-
„wenden. Die Erfahrung muß also auf
„die Theorie oder die Kenntniß der Grund-
„sätze bauen; und nur die Vereinigung der
„ersteren mit den letztern gibt dem Staate
„den brauchbaren Mann. Bey diesem nun
„wird der so oft wiederhohlte Einwurf
„hinwegfallen, daß man in der Ausübung
„Alles von der Theorie unterschieden finde.

„Manchmahl ist dieß der Fehler der Ausü-
„bung, wo sie die Grundsätze die sie leiten
„sollen, nicht einsieht; manchmahl der Feh-
„ler der Theorie, wenn diese nicht auf die
„wirklichen und möglichen Umstände zurück-
„sieht. Aber eine fehlerhafte Theorie
„ist keine Theorie, wie ein fehlerhafter
„Schluß kein Schluß, unechtes Gold kein
„Gold ist."

Einer so vortrefflichen Anleitung, glaub-
te ich bey der gegenwärtigen Bearbeitung
unbedingt folgen, und die richtige Anwen-
dung echter Grundsätze auf wahrhaft
practische, durch unläugbare Thatsachen
bewährte, langjährige Erfahrungen zum
Leitfaden nehmen zu müssen.

Den inneren Werth dieser Schrift selbst
zu beurtheilen, steht nicht mir zu, und wür-
de eine mit allem Rechte zu tadelnde Ein-
genommenheit verrathen. Aber ich will mich
auch nicht des entgegengesetzten Fehlers ei-
ner übelangebrachten, erkünstelten Demuth

schuldig machen. Ich gestehe daher ganz offen, daß ich mir schmeichle, manche nützliche Wahrheit gesagt, manchen Fingerzeig auf bestehende, vielleicht noch nicht allgemein genug bekannte Mißbräuche gegeben, und dadurch der Lesung dieser Schrift nicht alles Interesse benommen zu haben. Der darin durchgängig herrschenden Freymüthigkeit wegen, glaube ich keinen Tadel befürchten zu müssen. Niemand kann sich persönlich getroffen, persönlich gemeint finden. Wenn ich von den bey manchen Ständen und Classen eingerissenen Unfügen spreche, so rede ich im Allgemeinen, und läugne keineswegs specielle Ausnahmen. — Den Anhängern der von mir bestrittenen Meinungen kann ich keinen bündigeren Beweis meiner Unbefangenheit geben, als durch mein offenherziges Geständniß, daß ich selbst vor beyläufig vier- oder fünf und zwanzig Jahren einer der eifrigsten Vertheidiger eben jener Meinungen gewesen

bin. Freylich waren die damahligen Zeitumstände von den heutigen sehr verschieden; aber, was philosophisch wahr und richtig ist, war es vor zwanzig Jahren eben so sehr, als es noch nach tausend Jahren seyn wird. Durch die mir seit jener Zeit erworbene Erfahrung, durch ein eifriges, vorurtheil freyes, von keiner Vorliebe für diese oder jene Meinung befangenes Nachdenken, wurde ich je mehr und mehr vom Gegentheile überzeugt. Ich irrte entweder damahls oder jetzt. Befinde ich mich im zweyten Falle, so danke ich Jedem, der mich eines Besseren belehrt.

Wien am 6ten July 1816.

Wer wird wohl, wenn er von zwey Übeln Eines wählen soll, nicht das Kleinere wählen? — Zwang und Beschränkung im Handel und im Gewerbsbetriebe wird von Vielen für ein großes Übel gehalten, und, wenn eintretende Umstände nicht etwa der Staatsverwaltung die Anwendung eines solchen Zwanges zur Nothwendigkeit machen, oder wenn dieser nicht zweckmäßig wäre, kann dieß ohne Zweifel auch ein wirkliches Übel heißen. — Theurung der Lebensmittel und der übrigen unentbehrlichen Erforderniße, sie möge durch Noth und Mangel unvermeidlich herbeygeführt, oder durch Gewinnsucht nur bloß erzwungen seyn, ist ganz unstreitig auch ein Übel zu nennen. — Es kann wohl keine Frage seyn, welches von diesen beyden Übeln das Größere sey? und welches daher im Erforderungsfalle zu wählen seyn würde? Wenn aber durch die Wahl jenes kleineren Übels das Größere gehoben oder wohl gar vertilgt werden kann, so hört jenes Erstere auf ein Übel zu seyn, und wird vielmehr zum Guten, zum Nützlichen, zum Unentbehrlichen.

Der Preis aller Feilschaften hat in Wien seit einiger Zeit einen Grad von Höhe erreicht, der beynahe unerschwinglich heißen kann. Es ist von der größten Wichtigkeit, der eigentlichen Grundursache dieses so großen Übels nachzuspüren. Aus dem, was im Verfolge der gegenwärtigen Schrift zu sagen seyn wird, wird sich zeigen, daß nicht Mangel an wirksamen Anstalten, sondern die übertriebene Gewinnsucht der mit jenen Feilschaften handelnden Parteyen, mit einem Worte, der unmäßigste Wucher, jene so drückende Theurung herbeygeführt habe. Dieses scheuslichste aller Laster hat nun leider schon so tiefe Wurzel geschlagen, daß es nur durch die größte Strenge, durch unerschütterliche Gewalt vertilgt werden kann. Dieses herrschende Laster ist um so gefährlicher, da es seine Tücke durch falsche Anwendung richtiger Grundsätze zu verkappen, durch Vernünfteleyen und Trugschlüße, die bey reiferer und vernünftigerer Erwägung sich keineswegs bewähren, zu bemänteln weiß.

Jene unechte Auslegung echter Grundsätze beruht auf ganz irrigen Begriffen von Freyheit des Handels, von Concurrenz der Verkäufer, von Unbeschränktheit des Eigenthumsrechtes. — Es ist allerdings vollkommen richtig, daß eine anständige, vernünftige Freyheit, die Seele des Handels, und jeder zur Unzeit angebrachte Zwang, jede zweckwidrige Beschränkung demselben schädlich und hin-

derlich ist. Es ist vollkommen richtig, daß eine vermehrte Concurrenz der Verkäufer die Wohlfeile (Wohlfeilheit) der Waare befördert, und daß die Concurrenz der Käufer die Waaren vertheuert. Es ist vollkommen richtig, daß ein vernünftiger, zweckmäßiger Gebrauch des Eigenthumes keiner Beschränkung mit Billigkeit unterliegen könne. Aber es ist auch eben so unbezweifelt wahr, daß Freyheit nicht in Zügellosigkeit, nicht in die frecheste Willkühr ausarten soll. Es ist unbezweifelt wahr, daß die Concurrenz der Verkäufer nur dann eine Wohlfeile der Waaren nach sich zieht, wenn die Verkäufer dazu geeignet und berufen, das ist, wenn sie die ersten und ursprünglichen Erzeuger sind, nicht aber wenn sie die Waare zu ihrem Handel erst selbst erkaufen müssen, mithin durch sie die Waare schon aus der zweyten Hand veräußert wird; denn dann vermehren sie ja eigentlich die Zahl der Käufer, nicht die der Verkäufer. Es ist unbezweifelt wahr, daß die Beschränkung eines rechtmäßigen Gebrauches des Eigenthumes im höchsten Grade unbillig seyn würde; aber dieser Gebrauch muß nicht zum Nachtheile Anderer gereichen, sonst wird er zum Mißbrauch; und diesen kann der Staat nicht schützen, sondern muß ihn vielmehr verhindern, weil der Staat nicht bloß Einer Classe der Staatsbürger, sondern Allen Classen derselben, auf gleiche Weise, den Schutz gewährt.

Wenn ich hier von der Freyheit des Handels spreche, so versteht sich von sich selbst, daß, da ich mich, der Absicht der gegenwärtigen Schrift gemäß, hauptsächlich nur auf den Verkauf der Lebensmittel und der übrigen in jeder Haushaltung nöthigen Erforderniße beschränke, meine Bemerkungen vorzüglich nur auf jene Gegenstände sich beziehen. In dem Maße, als beym Handel im Großen und im Allgemeinen die Freyheit nicht in Willkühr ausarten darf, in eben dem, ja in einem noch größeren Maße, ist eine zweckmäßige Beschränkung und Ordnung bey jenem Handel, wovon hier die Rede ist, erforderlich. Erwäge man genau, wer diejenigen eigentlich sind, die sich mit dem Verkaufe der Lebensmittel abgeben. In so fern dieser Verkauf durch die ersten Erzeuger selbst geschieht, ist nicht leicht eine Übertreibung des Preises zu erwarten, und wäre dieß auch bey Einigen der Fall, so würde es ein Leichtes seyn, sie in die gehörigen billigen Schranken zu weisen. Aber die ersten Erzeuger sind es gerade am allerwenigsten, sondern ein zahlloser Schwarm von Vorkäufern und Zwischenhändlern ist es, der dem Landmanne um einen oft äußerst geringen Preis seine Erzeugniße abnöthigt, sie nach der Stadt bringt, und dort um die überspanntesten Preise verkauft. Diese Leute, größtentheils aus den Hefen der Nation, von der rohesten ungebildetsten Classe, sind Herren und Meister des

dreises; von ihrer Willkühr hängt die Bestimmung des Werthes der nöthigsten, der unentbehrlichsten Bedürfniße ab. Ist von Leuten dieser Gattung ein Gefühl gegen ihre Nebenmenschen zu erwarten? ist von ihrer Geldgier, von ihrer niederen Gewinnsucht etwas anderes als der äußerst übertriebene Verkaufspreis zu vermuthen? Dieser von ihnen so willkührlich und muthwillig übersetzte Preis ist Jedem, auch dem Vermöglicheren, schon sehr empfindlich, dem Mittelstande ist er ungemein drückend, der ärmeren und dürftigeren Classe ist er ganz und gar unerschwinglich, sie muß, im strengsten Sinne des Wortes, hungern und darben. Diese letztbenannte Classe ist, unter gewissen Abstuffungen, eine der zahlreichsten. Und das Schicksal einer so großen Zahl, das Wohl und Weh so vieler Familien, liegt in den Händen jener gewissenlosen Händler, hängt von der Entscheidung dieser unersättlichen Blutigel ab!

Unter der großen Anzahl armer und dürftiger Familien gibt es sehr viele, die, auch mit der größten Anstrengung, ihren täglichen Verdienst höchstens auf dreyßig Kreutzer zu bringen im Stande sind, und selbst diese sind noch nicht die geringsten. Bey günstigeren Verhältnissen würden sie zwar noch immer dürftig heißen können, aber sie würden doch wenigstens das Allerdringendste, das Unentbehrlichste bestreiten können. Bey den gegenwärtigen Verhältnissen aber ist nichts als das

jammervollste, beynahe zur Verzweiflung führende Elend ihr einziges Loos. Selbst auch diejenigen aus dieser Classe, deren täglicher Verdienst das Doppelte, das Dreyfache des erstgemeldeten Betrages erreicht, worunter ich z. B. die männlichen auf einen monathlichen Gehalt ohne Kost gesetzten Dienstbothen u. d. gl. rechne, sind noch keineswegs für geborgen zu halten. Hat solch ein Mann mehrere Kinder zu ernähren, so ist seine tägliche Einnahme, ohne noch auf seine übrigen Bedürfnisse, Hausmiethe, Holz, Licht, Bekleidung der Kinder u. s. w. Rücksicht zu nehmen, kaum zur Erkaufung des trockenen Brotes hinreichend; von einem Stückchen Fleisch, oder einer warmen Brühe, wenigstens doch für seine Kinder, kann gar nicht die Rede seyn. Und dennoch ist solch ein täglicher Erwerb, der sich doch monathlich auf 30 bis 45 Gulden beläuft, bey Leuten dieser Classe nichts weniger als unter die gewöhnlichen, sondern schon unter die ansehnlicheren zu zählen. Nicht immer ist die Gattinn eines solchen Mannes, selbst mit dem beßten Willen, im Stande, sich durch eigenen Fleiß, durch Handarbeit, einen Nebenverdienst zu verschaffen, da die Wartung ihrer kleinen Kinder, die Besorgung ihres freylich nur geringen und kargen Haushaltes, ihr den größten Theil der Zeit raubt. Wird nun eine derley Familie von Krankheiten, von andern häuslichen Unfällen betroffen, — und wie leicht, wie beynahe unvermeid-

lich ist dieß der Fall bey ihrer so kümmerlichen Lebensnahrung —, so ist sie am Rande des Unterganges. Da vielleicht die wenigsten Dienstgeber, weil sie selbst von jener drückenden Theurung empfindlich getroffen werden, im Stande sind, den Dienstlohn stets nach Erforderniß der Zeitumstände verhältnißmäßig zu erhöhen, so müssen sie selbst oft traurige Zeugen eines Elendes seyn, dem sie gern abhelfen möchten, aber nicht können.

Ich will hier von der Classe der Dürftigen, nur noch eine, nähmlich die der minderen Beamten anführen. Bey einem jährlichen Gehalte von Drey oder Vier Hundert Gulden, treten alle erst angeführten Verhältnisse, und in gewisser Hinsicht wohl auch noch in einem weit höheren Grade ein. Erwäge man das nahmenlose Elend solch einer mit fünf, sechs und mehreren Kindern beladenen Familie. Die häufigen Dienstgeschäfte gestatten dem Manne nicht leicht, sich einen Nebenverdienst zu verschaffen; bey der Gattinn sind die oben erwähnten Umstände gleichfalls ein Hinderniß irgend eines Nebenerwerbes. Die Besorgung seiner Amtspflichten, das pünktliche Erscheinen im Amtsorte, nöthigen ihn, seine Wohnung entweder in der Stadt, oder doch wenigstens in keiner der entfernteren Vorstädte zu wählen, mithin auch einen höheren Betrag für die Hausmiethe zu verwenden. Er muß, wenn gleich nicht allzukostspielig, aber immer doch anständig gekleidet erscheinen; und in

mancher Hinsicht erstreckt sich diese Nothwendigkeit sogar auf seine Gattinn und Kinder. Da ein Staats-beamter doch immer unter die ansehnlichere Classe der Einwohner gehört, und doch die Aussicht hat, in der Folge sich in eine höhere Dienstes-Categorie zu schwingen, so ist er allerdings in dem Falle, auf die Erziehung und den Unterricht seiner Kinder etwas Mehreres zu verwenden. Dieß alles, ohne noch auf Krankheiten oder andere widrige Ereigniße zu denken, soll er von jenem kargen Einkommen bestreiten; und da er dieß unmöglich im Stande ist, so ist sein trauriges Loos kein anderes, als stets mit dem drückendsten Mangel zu kämpfen. Und nun soll er, mit kummervoller, von den schmerzlichsten Nahrungssorgen gebeugter Gemüths- und Geistes-Stimmung seinen Geschäften obliegen. Wie hart ist das Loos solch eines Mannes! — Wahr ist es zwar, daß, seitdem diese Theurung so sehr über Hand genommen hat, den sämmtlichen Beamten, durch die menschenfreundliche Großmuth unseres beyspiellos gütigen Regenten, nahmhafte und wirklich beträchtliche Besoldungszuschüße, für die Zeit, als jene Theurung anhalten wird, bewilliget worden sind. In keinem Staate Europa's wird man ein ähnliches Beyspiel finden; und ewig unvergeßlich bleibt diese mit so vielen Aufopferungen verbundene Wohlthat in den Herzen aller daran Theilnehmenden. Aber, sollte man wohl glauben, daß die schändliche Ge-

winnsucht derjenigen Classe, die nun schon einmahl das Recht, die Preise nach Willkühr zu bestimmen, an sich gerissen hat, so gar aus dieser so edlen, so gut gemeinten Verfügung ein neues Mittel, eine neue ergiebige Quelle zu Befriedigung ihres heillosen Eigennutzes sich zu verschaffen die Frechheit hatte? Die Erfahrung zeigt, daß von dem Augenblicke an, als jene Gehalts-Vermehrungen bewilligt zu werden anfingen, und in eben dem Maße als sie allgemach erhöhet wurden, jene Händler die Preise aller Feilschaften geflissentlich und eigenmächtig auf einen unerhörten, das Maß der geschehenen Erhöhung merklich übersteigenden Betrag getrieben haben. So befremdend es auch scheinen mag, so ist doch vollkommen wahr, daß ein großer Theil des Publikums, so oft sich die Sage verbreitete, die Beamten würden bald wiederum eine neuerliche Gehaltszulage erhalten, laut und ungescheuet den Wunsch äußerte, daß es nicht zu Stande kommen möge, weil man sodann sicher einen allgemein höheren Preis der Erfordernisse zu befürchten haben würde; und — das Publikum hatte in seiner Vermuthung nicht geirrt, das befürchtete Uebel traf stets richtig ein. So weit, ja bis zur Vereitlung einer so väterlichen Fürsorge unseres Monarchen, kann es der freche Muthwille einer gewissen Menschenclasse bringen!

Ist nicht dieses allein schon hinreichend, die

Schon am ersten Tage nach der Erscheinung des in jeder Hinsicht vortrefflichen neuen Finanzpatentes vom 1ten Juni dieses Jahres, erhöhten diese Gewerbsleute eigenmächtig und sehr beträchtlich den ohnehin schon genug übertrieben gewesenen Preis der mehresten Feilschaften. Zum scheinbaren Vorwande mußte ihnen die im Patente angekündigte Herabsetzung des Werthes der cursirenden Kupfermünze dienen; da doch aus den ausdrücklichen Worten des Patentes klar genug erhellet, daß diese Herabsetzung keinen Bezug auf den täglichen Verkehr im Allgemeinen habe. Kann man wohl die Unverschämtheit weiter treiben? Heißt das nicht den Sinn der landesfürstlichen Verfügungen geflissentlich und muthwillig verdrehen? diese Verfügungen in den Augen des Publikums herabwürdigen, und ihnen Hohnsprechen? — Sie geben den hohen Geld-Curs zur Grundursache der Theurung an, und gerade in dem Augenblicke, als sich durch die Kundmachung des Patentes der Curs auf der Stelle so nahmhaft gebessert hatte, erhöhen sie ganz ungescheuet beynahe alle Preise um einen sehr bedeutenden Betrag. Bey jedem Anderen würde dieß äußerst inconsequent gehandelt heißen; aber dieser Ausdruck ist viel zu schonend für diese Leute, die durch ihr sträfliches Benehmen selbst schon den unwidersprechlichsten Beweis geben, wie dringend nothwendig es sey, ihren Unfügen Einhalt zu thun.

Hier scheitern mithin ganz ungezweifelt jene sogenannten liberalen Grundsätze von allgemeiner Freyheit im Gewerbsbetriebe. Jene Classe, wovon hier die Rede ist, ist gar nicht geeignet, mit anständiger Freyheit, mit einer gewissen Ungebundenheit behandelt zu werden. Nur durch ernsten Zwang und Strenge kann sie in den gehörigen Schranken gehalten werden. Man darf Kindern kein spitzes Messer in die Hand geben, weil sie damit nicht nur sich selbst, sondern auch Anderen einen Schaden verursachen können. Eben so kann man auch Leuten der erstgenannten Classe den Genuß der Freyheit in ihrem Gewerbsbetriebe nicht gestatten, weil sie sie zum Nachtheile Anderer mißbrauchen; und bey ihnen geschieht dieß nicht, wie bey Kindern, aus bloßem Unverstande, oder aus Mangel an Erfahrung. Will man ihnen noch ferners die Ausübung ihres Handels gestatten, so müssen sie an einen, mit ihrem eigenen Ankaufe im Verhältniß stehenden, mit gehöriger Rücksicht auf ihren billigen und angemessenen Gewinn, genau bestimmten und festgesetzten Verkaufspreis gebunden seyn, den sie, bey Strafe des Verlustes ihrer Befugniß, auf keine Weise übertreten dürfen. Man glaube ja nicht, daß die Festsetzung des Preises unbillig oder unthunlich sey. Genau betrachtet, besteht ja wirklich schon eine Art von Preisesbestimmung. Aber wer ist es, der diese Bestimmung gibt? eben jene Händler und Gewerbsleute sind

es, die durch ihre gemeinschaftlichen Einverständnisse sich zu unmittelbaren Herrn des Preises geschwungen haben. Die durch ihren gemeinschaftlichen Ausspruch getroffene Bestimmung wird zwar freylich von ihnen selbst, nur gar zu oft, willkührlich abgeändert, jedoch immer nur, wenn es um eine Erhöhung, nie aber, wenn es um eine Verminderung zu thun ist. Bey einer gesetzmäßigen Preisesbestimmung würde ohne Zweifel ein angemessenes Maximum festgesetzt seyn, welches nur bey eintretenden besonderen Umständen, und selbst dann nur mit obrigkeitlicher Genehmigung, würde überschritten werden können. Aber jene Dermahligen Schiedsrichter scheinen vielmehr ein Minimum unter sich angenommen zu haben, welches zu übertreten sie sich auf das sorgfältigste hüthen.

Sollte es nicht rathsamer, zweckmäßiger, angemessener seyn, daß von Seite des Staates selbst, dem doch ganz allein dieses Recht zusteht, jene Bestimmung vorgenommen würde? Nur von einer solchen gesetzmäßigen Verfügung kann die Beobachtung des dabey unumgänglich erforderlichen Ebenmaßes, die reife, unparteyische Erwägung aller eintretenden Rücksichten, eine billige verhältnißmäßige, sowohl dem möglichsten Vortheile des Publikums, als auch dem angemessenen Gewinn der erzeugenden und handelnden Classen entsprechende Ordnung, mit Vertrauen und Zuversicht er-

wartet werden. Was schon ein Mahl, wenn gleich vor etwas längerer Zeit, mit Nützen, und zur allseitigen Zufriedenheit bestanden hat, kann allerdings wiederum bestehen. Dieß allein schon beweiset die Thunlichkeit und die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der Preises-Satzungen. Freylich waren damahls die Zeitverhältniße anders als dermahl. Aber dieß beweiset noch nicht, daß die Wiedereinführung jener bestandenen Ordnung nicht thunlich oder nicht räthlich sey, sondern es beweiset nur, daß in den gegenwärtigen Zeitläufen die Preises-Bestimmung nach einem anderen als dem damahligen Maßstabe würde geordnet werden müssen. Immer aber, und in jedem Falle, ja sogar bey eintretenden äußerst ungünstigen Umständen würde der sodann unvermeidlich zu erhöhende Preis doch nie jenen Grad erreichen, den er durch die willkührliche Bestimmung der Händler erreicht. Man sieht, und fühlt es ja schon dermahl, wie äußerst hoch jene Classe den Werth der Feilschaften getrieben haben, jetzt, wo kein Mangel, kein Mißwachs, kein Abgang an irgend einem Erzeugniße besteht, was würde es werden, wenn Noth und Mangel einträte?

Lasse man sich bey Einführung einer Taxirung ja nicht durch die nur scheinbar schwere Ausführung dieser heilsamen und erwünschten Staatsanstalt abschrecken. Was schon geschehen ist, kann wiederum geschehen. Wie man sich damahls, als jene Anstalt

noch bestand, benommen hat, um das gehörige Maß, das billige Verhältniß zu finden, eben so benehme man sich auch jetzt; die Maßregeln, die man damahls zu diesem Endzwecke angewendet hat, wende man auch jetzt an. Der Zeitpunct, wo jene vortreffliche Einrichtung bestand, ist ja von dem gegenwärtigen keineswegs so weit entfernt, daß man, wenn es doch wirklich nothwendig seyn sollte, nicht noch eine hinreichende Anzahl solcher Männer finden sollte, die über die damahlige Benehmungsart richtige und gegründete Auskünfte zu ertheilen im Stande wären. Vergleiche man die damahligen Zeitverhältnisse mit den heutigen, untersuche man, welche etwanigen Abänderungen in der Manipulation den jetzigen Umständen angemessen seyn würden; das Resultat wird ganz sicher dem Endzwecke entsprechen.

Eine der wesentlichsten Wohlthaten, die durch die Einführung der Satzungen sich ergeben wird, ist die sodann unausbleiblich erfolgende Verminderung jener so äußerst schädlichen Gattung der dermahligen Verkäufer, welche durch ihre angemaßte Willkühr den bisherigen so schweren Druck herbeygeführt haben. Da diese Leute nur an einen übermäßigen Gewinn bisher gewohnt waren, so wird ihnen die sodann eingeführte Bestimmung eines gemäßigteren, billigeren Gewinnes nicht mehr behagen; die Mehresten werden zur Ergreifung oder Fortsetzung ihres bisherigen

» gemeinschädlichen Gewerbes nicht mehr angelockt werden, sondern werden es aus eigenem Antriebe verlassen; und gerade diese Verminderung ener Anzahl wird die wohlthätigste Folge einer so heilsamen Einrichtung seyn. Der Grundsatz, daß durch Vermehrung der Verkäufer wohlfeiler Preis erzwecket wird, bleibt darum doch nicht minder richtig. Nur die Vermehrung dieser Verkäufer ist schädlich, ist es in einem solchen Grade, daß sie sogar von Amtswegen vermindert werden sollten. Die geeignetsten, die natürlichsten Verkäufer sind die ersten Erzeuger; nur von diesen kann das Publikum billigere und mäßigere Preise erwarten, und selbst auch diese müssen den einzuführenden Satzungen zu unterliegen haben. Gerade diese Gattung der Verkäufer ist es, die sich sodann ganz sicher vermehren wird, und auch vermehren soll. Diese sind es, auf welche der angeführte Grundsatz anwendbar ist. Sie verkaufen zwar allerdings auch jetzt ihre Erzeugnisse; aber sie verkaufen sie nicht an das Publikum, welches mithin die Waare nicht aus der ersten, sondern mit seinem größten Nachtheile nur aus der zweyten Hand erhält; und welch eine schwere Hand diese zweyte sey, fühlen wir leider nur zu empfindlich. Die bisherigen Verkäufer, jene wucherischen Zwischenhändler, wissen die Erzeuger auf die listigste Weise von der Erscheinung in der Hauptstadt abzuhalten. Der arme Landmann läßt sich den von ihnen angebothenen

rer einzuführenden Vorschrift auf ihren angemessenen Gewinn der billige Bedacht zu nehmen seyn würde. Diese bey Ertheilung der Befugniße zum Handel mit Lebensmitteln nothwendig anzuwendende Vorsicht, steht der Handelsfreyheit darum doch keineswegs entgegen. Die Freyheit des Handels besteht darin: daß denjenigen, die zum Handel befugt und berufen sind, außer der in jedem Geschäfte erforderlichen gesetzlichen Ordnung, kein weiterer unnöthiger Zwang, keine Hemmung, keine unbillige Gebundenheit zur Last fallen müsse; sie besteht aber nicht darin: daß Jeder, dem es nur immer beliebt, nach eigener Willkühr sich mit dem Handel abgeben könne; denn gerade dadurch würde die Freyheit der Übrigen, rechtmäßig dazu befugten, am allermeisten verletzt werden.

Der gesammte Betrag des allgemeinen Bedarfes an Lebensmitteln, und die Zahl derjenigen, aus deren Händen das Publikum sie erhält, müssen in einem genauen, richtigen Verhältniße stehen, und in demselben stets zu erhalten getrachtet werden. Dieses nothwendige Verhältniß muß sich auch auf den Gesammtbetrag des zum Ankaufe verwendeten Geldes erstrecken. Wenn die Total-Summe des Ankaufs-Geldes unter viele Hände, das ist, unter viele Verkäufer, vertheilt wird, so ist der Antheil, der jeden Einzelnen davon trifft, allerdings gering; und da diejenigen Verkäufer, von denen bisher die Rede ist, nur mit einem übertrie-

nen, übermäßigen Gewinn sich begnügen, so
uß durch die Vermehrung dieser Verkäufer
vermeidlich Theurung entstehen. Ganz anders
ngegen, wenn die Zahl der Verkäufer ganz oder
och größtentheils aus den ersten Erzeugern besteht,
e einen übermäßigen Gewinn nie fordern werden,
nd es auch nicht so leicht können. Der Landmann,
enn er seine Waare zum Verkauf nach der Stadt
ringt, muß, seiner übrigen häuslichen Geschäfte
egen, baldmöglichst wiederum zurückzukehren trach-
n. Für seine Zeitversäumniß muß er allerdings,
nd zwar sehr billig, dem Preise etwas zurechnen;
ber diese Erhöhung wird durch die ihn drängende
eschleunigung seiner Rückkehr im Gleichgewichte
rhalten, und wird mithin immer nur mäßig seyn.

Es wird darum doch nicht ganz in Abrede ge-
ellt, daß eine gewisse, nicht zu häufige, Zahl
on Nebenhändlern immer noch erforderlich sey.
Da der Landmann nicht den ganzen Tag in der
Stadt verweilen kann, so sind jene Ablöser erfor-
erlich, denen er seine nicht an den Mann gebrach-
Waare gegen einen mäßigen Gewinn überläßt.
Das Publikum muß und will nicht nur zu gewis-
n, sondern zu allen Stunden des Tages seine
rforderniße zu erhalten und zu finden wissen. Der
esen Ablösern dabey zukommende Gewinn, ist,
wohl in Beziehung auf sie selbst, als auch in
insicht der dadurch beförderten Bequemlichkeit des
ublikums, allerdings billig; aber er muß nicht

alles Maß überschreiten, er muß nicht der eigenen Willkühr jener Leute überlassen, sondern von der Obrigkeit nach einem billigen Verhältniß festgesetzt seyn; und es wird nicht zu schwer seyn, den angemessenen Maßstab zu dieser Festsetzung zu finden, da sich der Preis, für welchen der Ablöser die Waaren an sich gebracht hat, leicht erheben läßt. Ordnung ist die Seele aller Geschäfte; sie muß in jeder, auch der allergeringsten Privathaushaltung herrschen. Warum sollte sie in jener großen, zahlreichen Familie, die durch die Gesammtzahl aller Staats-Einwohner gebildet wird, auf die Seite gesetzt? Warum gerade bey dem wichtigsten aller Geschäfte, wovon die Nahrung, der Unterhalt, das ganze häusliche Wohl der Staats-Einwohner abhängt, nicht geachtet werden?

Nehme man ja nicht den lächerlichen Einwurf als rücksichtswürdig an, daß durch die einzuführende Festsetzung der Verkaufspreise das Eigenthumsrecht gekränkt werde. In dem rechtmäßigen Gebrauche seines Eigenthums wird Niemand verletzt, aber an dessen Mißbrauch kann und muß Jeder verhindert werden. Die Staatsverwaltung setzt mit gegründetstem Rechte der Verschwendung Schranken, weil sie ein Mißbrauch des Eigenthums ist. Der Verschwender, wenn er nicht zugleich zum Betrüger wird, schadet im Grunde eigentlich Niemanden als sich selbst; und dennoch ist die vom Staate auf die Hinderung jenes miß-

brauchten Eigenthumes verwendete Sorgfalt und Vorsicht heilsam und nothwendig. Warum sollte daher dem Staate nicht auch das Recht zustehen, diejenigen in Schranken zu halten, die ihr Eigenthum zum Nachtheil und Schaden aller Übrigen Staats-Einwohner auf die muthwilligste Art mißbrauchen? Willkühr und Zügellosigkeit kann nie geduldet werden, und wird auch nirgend geduldet. Der Stand einer gänzlichen Ungebundenheit, ja nur die Annäherung dazu, würde in jedem Staate als das allergefährlichste Uebel zu betrachten seyn. — Jene vorgebliche Verletzung des Eigenthumsrechtes, die manche Leute in einer wünschenswerthen angemessenen Beschränkung des Mißbrauches zu finden glauben, ist daher nichts als einer jener erzwungenen und scheinbaren Vorwände, hinter welche sich die Gewinnsucht versteckt, und ihr heilloses Unwesen immer weiter verbreitet.

Was bisher erinnert worden ist, bezieht sich, wie Jedermann einsieht, vorzüglich nur auf eine gewisse Gattung der ersten Lebensbedürfnisse, und auch bey diesen nur auf den Verkauf im Kleinen. Aber auch auf die übrigen Gattungen von Erfordernissen, auch auf den größeren, ausgebreiteteren Verkauf ist es eben so anwendbar.

Theurung, im eigentlichen Sinne des Wortes, kann nur aus wirklichem Mangel der nöthigen Be-

dürfniße entstehen. Wir haben in unserer Monarchie schon seit vielen Jahren keinen allgemeinen wirklichen Mangel an Erzeugnissen. Wir haben also im echten und richtigen Verstande keine Theurung. Aber wir haben hohen Preis; einen durch sträfliche Gewinnsucht, durch den herrschenden Wucher, auf das höchste getriebenen Preis aller Bedürfniße. Das erstere dieser beyden Übel, läßt sich durch zweckmäßige, wirksame, vom Staate zu ergreifende Maßregeln, wenn auch nicht gänzlich heben, wenigstens doch erträglicher machen. Selbst im übelsten Falle läßt sich der Vernünftigere, der Unbefangene, die vorhandene Unmöglichkeit gefallen, und fügt sich, ohne Murren, der eisernen Nothwendigkeit. Nicht so im zweyten Falle. Der Stand einer durch Gewinnsucht, durch Eigennutz Einiger Staatsbewohner herbeygeführten Übertreibung des Preises, wird für die Übrigen kränkend und verletzend, er reitzt ihren Unmuth und ihr Mißvergnügen. Jeder von ihnen erkennt, daß es anders seyn könnte, als es wirklich ist. Der Vernünftigere harrt mit Geduld, mit freylich oft schmerzlicher Sehnsucht, der erfolgenden Abhülfe und Erleichterung. Der Unvernünftige artet in lautes unanständiges Murren aus, er weiß seinen Unmuth nicht zu bezähmen, er weiß sich nicht in Geduld zu fügen, er geräth auf Abwege, er hält sich für berechtigt, sich der ihn drückenden Noth durch unanständige unerlaubte Mittel zu ent-

ziehen. — Bey einer großen, ungeheuren Bevölkerungs-Menge ist der bey weitem größere Theil **nicht** der Vernünftigere.

Ob gleich der Stand der gegenwärtigen Umstände eigentlich nicht Theurung genannt werden kann, so werde ich mich dennoch im weiteren Verfolge der gegenwärtigen Schrift, um überflüßige Umschreibungen zu vermeiden, jenes freylich nicht ganz geeigneten Ausdruckes bedienen. Diese — After-Theurung möchte ich sie nennen, erstreckt sich, wie ich bereits erinnert habe, nicht bloß auf einige, sondern auf alle Gattungen unserer Erfordernisse. Nach dem Preise der ersten und nöthigsten Lebensmittel richtet sich der Preis alles Übrigen. Wenn der Professionist, der Handwerker seinen Gesellen, der Fabrikant seinen Gehülfen einen höheren Lohn geben muß, wenn ihm die ihnen täglich abzureichende Kost höher zu stehen kommt, ist er gezwungen, für die von ihm verfertigte Waare ebenfalls einen höheren Preis zu fordern. Wenn der Taglöhner, der Handlanger, der Holzhauer, der Lastträger, die Nahrungsmittel für sich und seine Familie theuer bezahlen muß, verlangt er mit allem Rechte einen höheren Lohn für seine geleistete Arbeit; und so verhält es sich durch alle übrigen Classen. Dieß beweiset mithin, wie dringend nothwendig es sey, die ersten und nöthigsten Lebensbedürfnisse auf den möglichst geringen Preis zu bringen, welches nur durch eine den Zeit

umständen angemessene Regulirung der Verkaufspreise bewirkt werden kann.

Ganz eine andere Frage aber, eine vielleicht nicht so schwer, als es scheinen mag, zu lösende Aufgabe, dürfte es seyn, ob denn alle diese so hoch gestiegenen Preise der übrigen Erfordernisse, mit dem gestiegenen Preise der Lebensmittel im Verhältnisse stehen? oder ob sie, ungeachtet jener Umstände, nicht dennoch mit zu vieler Willkühr, und nicht nach dem richtigen Verhältnisse, jene so äußerst überspannte Erhöhung erreicht haben? — Alles, was Arbeit liefert, was Handel treibt, was uns mit Erfordernissen, welch immer einer Gattung, versieht, führt die übermäßige Theurung der Lebensmittel im Munde. Daß aber diese Theurung zugleich auch zum Vorwande der auch dabey eintretenden Übertreibung diene, scheint wohl allerdings bey den mehresten dieser Handwerker und Verkäufer der Fall zu seyn. Die Erfahrung zeigt, und gewiß Jedermann wird mit mir übereinstimmen, daß seit jener eingerissenen Erhöhung aller Preise, alle verfertigten Arbeiten, alle gelieferten Waaren, im höchsten Grade schlecht, und öfters beynahe unbrauchbar sind. Welchen Einfluß kann die Theurung der Lebensmittel wohl darauf haben? sie kann allerdings zu einiger Entschuldigung des höheren Preises jener Artikel dienen; da sie aber auch noch der äußerst schlechten Qualität derselben zur Rechtfertigung dienen soll, so ist diese einzige

Bemerkung schon hinreichend, den Beweis herzustellen, daß das Verhältniß bey der sich ergebenen Erhöhung der Preise ohne allen Zweifel muthwillig und willkührlich überstiegen sey, weil der Vortheil sich von zweyerley Seiten ergibt. Die Erfahrung zeigt weiters, daß man bey Vielen, doch freylich nicht bey Allen, dieser Handwerks-, Handels- und Gewerbs-Leute, gerade seit dem Zeitpunkt der entstandenen großen Theurung, einen — ich will nicht sagen Wohlstand, denn dieser ist gewiß Jedem zu vergönnen — ein Wohlleben, einen Aufwand, einen bis zum Übertriebenen, bis zum Auffallenden reichenden Luxus antrifft. Weit entfernt, dem inneren Hausstande irgend einer Privat-Familie nachzuspüren, oder ihre Lebensweise tadeln zu wollen, kann doch einem unbefangenen unparteyischen Manne nicht verwehret seyn, den gewiß nicht unrichtigen Schluß zu machen, daß auf diejenigen, wovon hier die Rede ist, die Theurung der Lebensmittel eben nicht nachtheilig gewirkt, sondern vielmehr zum Deckmantel ihrer übermäßigen Steigerung der Preise gedient haben möge; daß mithin der hohe Preis der Lebensmittel nicht ganz allein, den hohen Preis des Übrigen in einem so übertriebenen Grade habe herbeyführen müssen. Ich wiederhohle es, daß hier nur von Vielen aus dieser Classe, nicht aber von Allen gesprochen wird. Die minder Vermöglichen unter ihnen, fühlen allerdings selbst den Druck der

herrschenden Theurung. Manche derselben, denen es bey Zunahme ihres Gewerbes an einem nach Maß des theureren Verkehres hinreichenden Unternehmungsfond gebrach, Manche, die nicht den Antrieb, oder den Muth zu gewissen — Spekulationen haben, Manche, die Zartgefühl genug besitzen, von der Noth, vom Elend ihrer gedrückten Nebenmenschen sich nicht mästen zu wollen, müssen bey den heutigen Umständen in einem Stande von dürftiger Mittelmäßigkeit fortschweben, oder wohl gar zu Grunde gehen. Mehrere ehmahls wohlhabende, redliche und betriebsame Handelsleute, mehrere arbeitsame und geschickte Fabrikanten, sind ohne mindeste eigene Schuld, ein Opfer des Druckes jener traurigen Zeitumstände geworden.

Es unterliegt mithin keinem Zweifel, daß der zwar unläugbare Einfluß des Preises der Lebensmittel auf jenen der übrigen Bedürfnisse, doch immer noch bey den meisten Verkäufern zum Deckmantel des darunter verkappten Eigennutzes und Wuchers diene, da sich bey reifer Prüfung, bey genauer Calculirung das richtige Resultat ergeben würde, daß zwischen jenen gegenseitigen Preises-Erhöhungen kein richtiges Verhältniß herrsche.

Vom geringsten Höckerweibe an, bis zum angesehensten Kaufmanne, ist es seit einiger Zeit zum Lieblings-Steckenpferde geworden, sich in Allem auf den hohen Geld-Curs zu berufen. Es würde unnöthig seyn, das zu wiederhohlen, was ich hier-

iber bereits erinnert habe. Auf den Verkauf inländischer Erzeugnisse, insbesondere aber auf den der Lebensmittel, woran wir seit vielen Jahren nie den geringsten Mangel hatten, kann der Curs wohl ganz unstreitig nicht den mindesten Einfluß haben; es ist mithin, am gelindesten gesprochen, im höchsten Grade lächerlich, sich darauf zu berufen, oder sich damit entschuldigen zu wollen. Auf den Verkauf auswärtiger Erzeugnisse hingegen läßt sich dieser Einfluß keineswegs in Abrede stellen. Aber auch dabey wird das Ebenmaß, das richtige Verhältniß ganz unverkennbar überstiegen. Der Curs ist bekanntermassen einer beynahe täglichen Abwechslung unterworfen; bald steigt er, bald fällt er, und oft geschieht das Eine oder das Andere um einen bedeutenden Betrag. Bey einem sich ergebenden Unterschiede von etwa zwey oder drey Gulden, würde es von Seite des Publikums ein eitler Wunsch seyn, eine augenblickliche Verminderung des Preises zu verlangen; aber eben so billig wäre es auch von Seite des Verkäufers, einen solchen Augenblick nicht unverzüglich zu benützen. Steigt oder fällt der Curs aber um einen bedeutenden und durch längere Zeit anhaltenden Betrag, so ist im ersten Falle die Billigkeit einer Erhöhung des Preises, so wie im zweyten Falle die Billigkeit einer Verminderung desselben nicht zu verkennen. Aber, mögen doch die mehresten unserer Kaufleute hier die Hand ans Herz legen, und offenherzig gestehen,

ob denn ihrerseits diese Billigkeit so ganz richtig beobachtet werde? — Sie wissen sich zwar damit zu entschuldigen, daß sie die Waare, die sie in dem Augenblicke des eingetretenen geringeren Curses verkaufen, noch zur Zeit des bestandenen höheren Curses an sich gekauft haben, mithin die Waare doch noch um den damahligen Preis hindanzugeben gezwungen sind. Zum Theil ist diese Angabe wahr und gegründet. Aber welcher Käufer wird oder kann hierüber die Controlle führen? wenigstens ist doch, besonders beym längeren Anhalten des gefallenen Curses, der Schein mit allem Recht gegen sie, der Vortheil aber immer für sie; denn wenn sie zur Zeit des geringeren Curses Waaren zum Verkaufe an sich bringen, so sollten und müßten sie, der Billigkeit gemäß, jene Waaren auch bey dem in der Folge etwa wieder steigenden Curse dennoch um den verhältnißmäßigen geringeren Preis verkaufen; dieses ist aber nach der allgemeinen Erfahrung keineswegs der Fall. Immer also, und in jeder Hinsicht, ist es das Publikum, auf welches der höhere Geld-Curs eine passive Wirkung hat, nicht aber auch in eben jenem Maße der Verkäufer.

Da sich die gegenwärtige Theurung auf alle nur immer erdenklichen Gegenstände des Bedarfes erstreckt, so würde es überflüssig seyn, über jeden derselben insbesondere zu sprechen. Mit dem der natürlichen Eigenschaft eines jeden derselben ange-

ießenen Unterschiede, gilt das, was von dem Ei-
ıen zu sagen ist, gleichfalls auch von dem Andern.
Ich werde daher nur noch von einigen der erhebli-
heren Gegenstände Erwähnung thun.

Der Preis der inländischen Weine hat einen
Grad erstiegen, dessen äußerste Übertreibung jedem
Beobachter, wäre er auch nicht ganz unbefangen,
auffallen, und Jedermann in gerechtes Erstaunen
setzen muß. Nicht eine einzige, gegründete Ent-
schuldigung, die auch nur einen Schein von Gül-
tigkeit haben könnte, läßt sich für den bey diesem
Artikel eingeschlichenen Wucher ersinnen. Selbst
jenes allgemein beliebte Ausfluchtsmittel, der Geld-
Curs, kann hier nicht zur Schutzwehre dienen. —
Der Wein wird nicht in dem nähmlichen Jahre,
in welchem er gewachsen ist, sogleich getrunken.
Wenn er zum Genuße gelangt, ist er zwey - drey-
auch mehrjährig. Die Erhöhung des Verkaufs- oder
des Ausschankspreises kann mithin mit der Erhö-
hung des Preises anderer Erzeugnisse unmöglich
gleichen Schritt halten, da auch der höhere Preis
jener anderen nicht auf einmahl sondern nur stu-
fenweise gestiegen ist. Der Wein der in dem heu-
rigen Jahre getrunken wird, ist schon in einem
der früheren Jahre, wo die Preise anderer Artikel
verhältnißmässig geringer waren, erzeugt und ver-
kauft worden. Hätte daher jener Lieblingsvorwand,
der Geld - Curs, wirklich einen Einfluß auf den
Preis des Weines, was doch bey diesem einheimischen

Producte keineswegs der Fall seyn kann, so liegt das Mißverhältniß, da auch der Curs nur stufenweise so hoch gestiegen ist, ganz offenbar vor Augen. — Jene Gattung Weines, zum Beyspiel, von welchem vor etwa fünfzehn oder zwanzig Jahren das Maß zwölf Kreutzer kostete, wird jetzt für zwey Gulden das Maß bezahlt; und auf die nähmliche Weise verhalt es sich mit den übrigen, theureren, oder wohlfeilern Gattungen, (wenn es dieser letztern einige gibt). Bey dem Weine tritt die schon oben gemachte Bemerkung nach allgemeiner Übereinstimmung am aller zuverlässigsten ein, daß die Qualität der Waaren im eben dem Maße als sie theurer wurden, schlechter und ungenußbarer geworden ist. Verfälschungen, Vermischungen, waren zwar schon von jeher, selbst noch in besseren Zeiten gang und gäbe. Aber der Grad, auf welchen es jetzt die Mehresten, sowohl der Händler im Großen, als der Ausschänker im Kleinen hierin gebracht haben, übersteigt alle Vorstellung. Laut und allgemein sind die Klagen darüber. Findet man doch noch irgendwo eine etwas wohlfeilere Gattung Weines als zwey Gulden für das Maß, so ist derselbe beynahe ganz ungenießbar, und selbst der Gesundheit äußerst schädlich. Wenn man in Erwägung zieht, daß dieses Getränk, wenn gleich nicht unter die absolut unentbehrlichsten, doch sicher unter die nothwendigeren Bedürfnisse zu zählen ist, so sind die Klagen über dessen so übermäßige und

nnöthige Theurung gewiß nicht ungerecht. In einem Lande, wie Österreich, wo der Wein eines der vorzüglichsten Producte ist, sind die Einwohner an den Genuß desselben schon von Jugend an gewohnt. Der Mann aus der arbeitenden Classe bedarf bey seiner oft nur kärglichen Kost wenigstens doch eines stärkenden Getränkes, dessen nicht gewohnte Entbehrung ihm zur Qual wird. Dem Alten, dem Gebrechlichen dient es selbst zur erquickenden Arzney, deren er nun beraubt ist, da er die theuere Gattung sich nicht zu verschaffen vermag, die wohlfeilere aber Gift für ihn ist. In allem nur immer erdenklichen Anbetrachte, ja selbst in Polizey-Hinsichten, ist mithin der so hoch gespannte Preis dieses beynahe unentbehrlichen Getränkes, ein wesentlicher Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit. — Von ausländischen Weinen hier Erwähnung zu machen, scheint mir unnöthig zu seyn, da sie nicht unter die unentbehrlichen Bedürfnisse gehören; daher denn auch ein etwas höherer Preis derselben doch immer verzeihlicher ist, wenn er nicht Maß und Ziel überschreitet. Daß dieß letztere wohl oft der Fall beym Verkaufe dieser Weine seyn möge, ist an der Tages-Ordnung.

Rindfleisch und Brot, sind bereits dermahl schon, und fast von jeher, einer gesetzmäßigen Bestimmung unterworfen. Wenn gleich der bestimmte Verkaufspreis dieser beyden Artikel seit einigen

Jahren hoch bemessen zu seyn scheint, so ist
allem Grunde zu vermuthen, daß die ehemah
widrigen Zeitverhältnisse eine merkliche Her
tzung bisher nicht möglich machten; aber es
sich auch mit eben so vielem Grunde voraussе
daß bey nun erfolgter Änderung der Zeitumstä
und überhaupt bey den durch die neuesten V
gungen uns gewährten frohen und günstigen
sichten, eine baldmöglichst erfolgende ergiebige
minderung dieser Preise ganz ungezweifelt e
tet werden könne. In Beziehung auf das Rind
insbesondere, sind bekanntermassen seit
gen Jahren Umstände eingetreten, die auf
wohlfeileren Ankauf des Schlachtviehes, ja
auf die hinreichende Befriedigung des Beda
allerdings einen wesentlichen Einfluß hatten,
hin der erwünschten und sogar beabsichtigten
absetzung des Verkaufspreises große Hinde
entgegen setzten. Aber eben so bekannt ist es
daß von Seite des Staates bereits solche E
tungen getroffen worden sind, die jene Hinde
vollständig und zuverlässig zu heben im Stande

Ungeachtet jener durch die bestandenen un
stigen Zeitumstände herbeygeführten, und
nicht so leicht, als Viele vielleicht glauben mö
zu heben gewesener Hindernisse, läßt sich doch
in Abrede stellen, daß auch von Seite der
Publikum mit diesem Artikel versehenden Gew
leute, auffallende Mißbräuche und Unfüge

Verkaufe ausgeübt werden. Die von ihnen stets im Munde geführten Klagen, daß sie, selbst bey dem festgesetzten hohen Preise, nicht bestehen können, und zu Grunde gehen müssen, sind eben so lächerlich als ungegründet. Diese ihre Klagen contrastiren sehr auffallend mit dem täglich sichtbaren zunehmenden Wohlstande der Mehresten aus ihnen, und mit dem bey Vielen herrschenden übertriebenen Aufwande und Luxus. Gern und willig sey ihnen dieser Wohlstand gegönnt! Aber sie sollen ihn nicht auf Kosten ihrer übrigen Mitbürger, sie sollen ihn nicht durch den aus ihren Unfügen entstehenden Druck der ärmeren und dürftigeren Einwohner so ungebührend vermehren; sie sollen das Publikum, von dem sie leben, und dem sie eben jenen Wohlstand zu verdanken haben, durch jene Unfüge nicht mißhandeln. Jedermann kennt, Jedermann fühlt jene mißbrauchte Willkühr, welche die Mehresten dieser Gewerbsleute beym Verkaufe der übrigen, bisher noch keiner Taxe unterliegenden Fleisch-Gattungen, bey der so genannten Zuwage, beym Verkauf der Häute, des Unschlitts, der Abfälle, u. s. w. ungescheuet ausüben. Selbst ihre Gehülfen und Knechte erlauben sich die muthwilligste Frechheit gegen die Käufer, die sich oft alle jene Unfüge gefallen lassen müssen, um dasjenige, was sie kaufen wollen, doch nur wenigstens in mittelmäßiger Qualität, und in der geforderten Quantität zu erhalten. Die ärmere und

herrschenden Theurung. Manche derselben, denen es beym Antritt ihres Gewerbes an einem nach Maß des theureren Ankaufes hinreichenden Unternehmungsfond gebrach, Manche, die nicht den Antrieb, oder den Muth zu gewissen — Spekulationen haben, Manche, die Zartgefühl genug besitzen, von der Noth, vom Elend ihrer gedrückten Nebenmenschen sich nicht mästen zu wollen, müssen bey den heutigen Umständen in einem Stande von dürftiger Mittelmässigkeit fortschweben, oder wohl gar zu Grunde gehen. Mehrere ehmahls wohlhabende, redliche und betriebsame Handelsleute, mehrere arbeitsame und geschickte Fabrikanten, sind ohne mindeste eigene Schuld, ein Opfer des Druckes jener traurigen Zeitumstände geworden.

Es unterliegt mithin keinem Zweifel, daß der zwar unläugbare Einfluß des Preises der Lebensmittel auf jenen der übrigen Bedürfnisse, doch immer noch bey den meisten Verkäufern zum Deckmantel des darunter verkappten Eigennutzes und Wuchers diene, da sich bey reifer Prüfung, bey genauer Calculirung das richtige Resultat ergeben würde, daß zwischen jenen gegenseitigen Preises-Erhöhungen kein richtiges Verhältniß herrsche.

Vom geringsten Höckerweibe an, bis zum angesehensten Kaufmanne, ist es seit einiger Zeit zum Lieblings-Steckenpferde geworden, sich in Allem auf den hohen Geld-Curs zu berufen. Es würde unnöthig seyn, das zu wiederhohlen, was ich hier-

ber bereits erinnert habe. Auf den Verkauf inländischer Erzeugnisse, insbesondere aber auf den der Lebensmittel, woran wir seit vielen Jahren nie den geringsten Mangel hatten, kann der Curs wohl ganz unstreitig nicht den mindesten Einfluß haben; es ist mithin, am gelindesten gesprochen, im höchsten Grade lächerlich, sich darauf zu berufen, oder sich damit entschuldigen zu wollen. Auf den Verkauf auswärtiger Erzeugnisse hingegen läßt sich dieser Einfluß keineswegs in Abrede stellen. Aber auch dabey wird das Ebenmaß, das richtige Verhältniß ganz unverkennbar überstiegen. Der Curs ist bekanntermassen einer beynahe täglichen Abwechslung unterworfen; bald steigt er, bald fällt er, und oft geschieht das Eine oder das Andere um einen bedeutenden Betrag. Bey einem sich ergebenden Unterschiede von etwa zwey oder drey Gulden, würde es von Seite des Publikums ein eitler Wunsch seyn, eine augenblickliche Verminderung des Preises zu verlangen; aber eben so billig wäre es auch von Seite des Verkäufers, einen solchen Augenblick nicht unverzüglich zu benützen. Steigt oder fällt der Curs aber um einen bedeutenden und durch längere Zeit anhaltenden Betrag, so ist im ersten Falle die Billigkeit einer Erhöhung des Preises, so wie im zweyten Falle die Billigkeit einer Verminderung desselben nicht zu verkennen. Aber, möchten doch die mehresten unserer Kaufleute hier die Hand ans Herz legen, und offenherzig gestehen,

ob denn ihrerseits diese Billigkeit so ganz richtig beobachtet werde? — Sie wissen sich zwar damit zu entschuldigen, daß sie die Waare, die sie in dem Augenblicke des eingetretenen geringeren Curses verkaufen, noch zur Zeit des bestandenen höheren Curses an sich gekauft haben, mithin die Waare doch noch um den damahligen Preis hindanzugeben gezwungen sind. Zum Theil ist diese Angabe wahr und gegründet. Aber welcher Käufer wird oder kann hierüber die Controlle führen? wenigstens ist doch, besonders beym längeren Anhalten des gefallenen Curses, der Schein mit allem Recht gegen sie, der Vortheil aber immer für sie; denn wenn sie zur Zeit des geringeren Curses Waaren zum Verkaufe an sich bringen, so sollten und müßten sie, der Billigkeit gemäß, jene Waaren auch bey dem in der Folge etwa wieder steigenden Curse dennoch um den verhältnißmäßigen geringeren Preis verkaufen; dieses ist aber nach der allgemeinen Erfahrung keineswegs der Fall. Immer also, und in jeder Hinsicht, ist es das Publikum, auf welches der höhere Geld-Curs eine passive Wirkung hat, nicht aber auch in eben jenem Maße der Verkäufer.

Da sich die gegenwärtige Theurung auf alle nur immer erdenklichen Gegenstände des Bedarfes erstreckt, so würde es überflüssig seyn, über jeden derselben insbesondere zu sprechen. Mit dem der natürlichen Eigenschaft eines jeden derselben ange-

nessenen Unterschiede, gilt das, was von dem Einen zu sagen ist, gleichfalls auch von dem Andern. Ich werde daher nur noch von einigen der erheblicheren Gegenstände Erwähnung thun.

Der Preis der inländischen Weine hat einen Grad erstiegen, dessen äußerste Übertreibung jedem Beobachter, wäre er auch nicht ganz unbefangen, auffallen, und Jedermann in gerechtes Erstaunen setzen muß. Nicht eine einzige, gegründete Entschuldigung, die auch nur einen Schein von Gültigkeit haben könnte, läßt sich für den bey diesem Artikel eingeschlichenen Wucher ersinnen. Selbst jenes allgemein beliebte Ausfluchtsmittel, der Geld-Curs, kann hier nicht zur Schutzwehre dienen. — Der Wein wird nicht in dem nähmlichen Jahre, in welchem er gewachsen ist, sogleich getrunken. Wenn er zum Genuße gelangt, ist er zwey- drey- auch mehrjährig. Die Erhöhung des Verkaufs- oder des Ausschankspreises kann mithin mit der Erhöhung des Preises anderer Erzeugnisse unmöglich gleichen Schritt halten, da auch der höhere Preis jener anderen nicht auf einmahl sondern nur stufenweise gestiegen ist. Der Wein der in dem heutigen Jahre getrunken wird, ist schon in einem der früheren Jahre, wo die Preise anderer Artikel verhältnißmässig geringer waren, erzeugt und verkauft worden. Hätte daher jener Lieblingsvorwand, der Geld-Curs, wirklich einen Einfluß auf den Preis des Weines, was doch bey diesem einheimischen

Producte keineswegs der Fall seyn kann, so liegt das Mißverhältniß, da auch der Curs nur stufenweise so hoch gestiegen ist, ganz offenbar vor Augen. — Jene Gattung Weines, zum Beyspiel, von welchem vor etwa fünfzehn oder zwanzig Jahren das Maß zwölf Kreutzer kostete, wird jetzt für zwey Gulden das Maß bezahlt; und auf die nähmliche Weise verhalt es sich mit den übrigen, theureren, oder wohlfeilern Gattungen, (wenn es dieser letztern einige gibt). Bey dem Weine tritt die schon oben gemachte Bemerkung nach allgemeiner Übereinstimmung am aller zuverlässigsten ein, daß die Qualität der Waaren im eben dem Maße als sie theurer wurden, schlechter und ungenußbarer geworden ist. Verfälschungen, Vermischungen, waren zwar schon von jeher, selbst noch in besseren Zeiten gang und gäbe. Aber der Grad, auf welchen es jetzt die Mehresten, sowohl der Händler im Großen, als der Ausschänker im Kleinen hierin gebracht haben, übersteigt alle Vorstellung. Laut und allgemein sind die Klagen darüber. Findet man doch noch irgendwo eine etwas wohlfeilere Gattung Weines als zwey Gulden für das Maß, so ist derselbe beynahe ganz ungenießbar, und selbst der Gesundheit äußerst schädlich. Wenn man in Erwägung zieht, daß dieses Getränk, wenn gleich nicht unter die absolut unentbehrlichsten, doch sicher unter die nothwendigeren Bedürfnisse zu zählen ist, so sind die Klagen über dessen so übermäßige und

nöthige Theurung gewiß nicht ungerecht. In
iem Lande, wie Österreich, wo der Wein eines
r vorzüglichsten Producte ist, sind die Einwoh-
:r an den Genuß desselben schon von Jugend an
:wohnt. Der Mann aus der arbeitenden Classe
:darf bey seiner oft nur kärglichen Kost wenigstens
)ch eines stärkenden Getränkes, dessen nicht ge-
ohnte Entbehrung ihm zur Qual wird. Dem Al-
:n, dem Gebrechlichen dient es selbst zur erqui-
:enden Arzney, deren er nun beraubt ist, da er
ie theuere Gattung sich nicht zu verschaffen ver-
iag, die wohlfeilere aber Gift für ihn ist. In
llem nur immer erdenklichen Anbetrachte, ja selbst
1 Polizey-Hinsichten, ist mithin der so hoch ge-
)annte Preis dieses beynahe unentbehrlichen Ge-
tränkes, ein wesentlicher Gegenstand der öffentli-
)en Aufmerksamkeit. — Von ausländischen Wei-
en hier Erwähnung zu machen, scheint mir unnö-
hig zu seyn, da sie nicht unter die unentbehrli-
)en Bedürfnisse gehören; daher denn auch ein et-
)as höherer Preis derselben doch immer verzeihli-
)er ist, wenn er nicht Maß und Ziel überschreitet.
)aß dieß letztere wohl oft der Fall beym Verkau-
: dieser Weine seyn möge, ist an der Tages-
)rdnung.

Rindfleisch und Brot, sind bereits dermahl
hon, und fast von jeher, einer gesetzmäßigen Be-
immung unterworfen. Wenn gleich der bestimmte
Verkaufspreis dieser beyden Artikel seit einigen

Jahren hoch bemessen zu seyn scheint, so ist
allem Grunde zu vermuthen, daß die ehemah
widrigen Zeitverhältnisse eine merkliche Her
tzung bisher nicht möglich machten; aber es
sich auch mit eben so vielem Grunde voraussе
daß bey nun erfolgter Änderung der Zeitumstä
und überhaupt bey den durch die neuesten V
gungen uns gewährten frohen und günstigen
sichten, eine baldmöglichst erfolgende ergiebige
minderung dieser Preise ganz ungezweifelt er
tet werden könne. In Beziehung auf das Rindf
insbesondere, sind bekanntermassen seit
gen Jahren Umstände eingetreten, die auf
wohlfeileren Ankauf des Schlachtviehes, ja
auf die hinreichende Befriedigung des Beda
allerdings einen wesentlichen Einfluß hatten,
hin der erwünschten und sogar beabsichtigten
absetzung des Verkaufspreises große Hinde
entgegen setzten. Aber eben so bekannt ist es
daß von Seite des Staates bereits solche Ei
tungen getroffen worden sind, die jene Hinde
vollständig und zuverlässig zu heben im Stande

Ungeachtet jener durch die bestandenen un
stigen Zeitumstände herbeygeführten, und
nicht so leicht, als Viele vielleicht glauben mö
zu heben gewesener Hindernisse, läßt sich doch
in Abrede stellen, daß auch von Seite der
Publikum mit diesem Artikel versehenden Gew
leute, auffallende Mißbräuche und Unfüge

Verkaufe ausgeübt werden. Die von ihnen stets im Munde geführten Klagen, daß sie, selbst bey dem festgesetzten hohen Preise, nicht bestehen können, und zu Grunde gehen müssen, sind eben so lächerlich als ungegründet. Diese ihre Klagen contrastiren sehr auffallend mit dem täglich sichtbaren zunehmenden Wohlstande der Mehresten aus ihnen, und mit dem bey Vielen herrschenden übertriebenen Aufwande und Luxus. Gern und willig sey ihnen dieser **Wohlstand** gegönnt! Aber sie sollen ihn nicht auf Kosten ihrer übrigen Mitbürger, sie sollen ihn nicht durch den aus ihren Unfügen entstehenden Druck der ärmeren und dürftigeren Einwohner so ungebührend vermehren; sie sollen das Publikum, von dem sie leben, und dem sie eben jenen Wohlstand zu verdanken haben, durch jene Unfüge nicht mißhandeln. Jedermann kennt, Jedermann fühlt jene mißbrauchte Willkühr, welche die Mehresten dieser Gewerbsleute beym Verkaufe der übrigen, bisher noch keiner Taxe unterliegenden Fleisch-Gattungen, bey der so genannten Zuwage, beym Verkauf der Häute, des Unschlitts, der Abfälle, u. s. w. ungescheuet ausüben. Selbst ihre Gehülfen und Knechte erlauben sich die muthwilligste Frechheit gegen die Käufer, die sich oft alle jene Unfüge gefallen lassen müssen, um dasjenige, was sie kaufen wollen, doch nur wenigstens in mittelmäßiger Qualität, und in der geforderten Quantität zu erhalten. Die ärmere und

dürftigere Classe der Einwohner, soll, der allgemeinen Sage nach, ganz besonders der Gegenstand des Muthwillens vieler dieser Knechte seyn. Da ich mich nie in der Gelegenheit befand, Augenzeuge solcher Unfüge zu seyn, so enthalte ich mich, Thatsachen anzuführen, deren Wahrheit, durch die beynahe allgemeine Übereinstimmung des ärmeren Theiles des Publikums, für richtig und unläugbar gehalten werden kann. Vermöglichere werden freylich besser bedient und behandelt, aber diese müssen sich zu Gaben und Geschenken für die Gehülfen und Knechte verstehen, und müssen sich wohl auch öfters eine freywillige Überschreitung des festgesetzten Preises gefallen lassen. Ehemahls war es gewöhnlich, daß die Gewerbsleute zu gewissen Zeiten, z. B. zur Neujahrs- zur Osternzeit, u. d. gl. die Dienstbothen der täglichen Käufer beschenkten; heut zu Tage ist es gerade umgekehrt; nun müssen die Käufer die Knechte der Gewerbsleute beschenken, wenn sie stets gut oder auch nur mittelmässig versehen seyn wollen. So unbedeutend und geringfügig dieser letztere Umstand auch scheinen mag, und so richtig es ist, daß dieses Beschenken sowohl damahls als jetzt nur ein Mißbrauch war und noch ist, so beweiset er doch, welchen Grad von Wichtigkeit diese Leute sich zu geben gewohnt sind, und wie sehr sie sich zu Tyrannen des Publikums aufzuwerfen gewußt haben. —

Der festgesetzte Preis des Brotes, dieses wich-

tigsten und unentbehrlichsten aller Bedürfnisse, ist dermahl wirklich sehr hoch bemessen, und es ist nicht zu läugnen, daß dieser hohe Preis der dürftigeren Classe allerdings lästig und empfindlich falle. Die bestandenen ungünstigen Zeitumstände waren auch bey diesem Bedürfnisse, ein wesentliches Hinderniß der Herabsetzung. Aber, — selbst auch diese Betrachtung bey Seite gesetzt, — erwäge man ganz unparteyisch, ohne alles Vorurtheil, ohne mindeste Befangenheit, ob das Übel nicht noch weit größer und empfindlicher seyn würde, wenn die Bestimmung des Preises bisher nicht unmittelbar vom Staate selbst geschehen, sondern, so wie bey allen übrigen Erfordernissen, der blossen Willkühr der Gewerbsleute überlassen geblieben wäre? Diese letztern haben keinen anderen Maßstab, als ihren einseitigen Vortheil; nur dieser dient ihnen zur Richtschnur. Der Staat hingegen, kennt keinen Privatvortheil, er kennt nur den allgemeinen Vortheil, und auch nur dieser kann seine Richtschnur seyn. Kann man wohl noch fragen, nach welchem dieser beyden Maßstäbe die Preisesbestimmung richtiger, entsprechender, billiger ausfallen müsse? — Harren wir daher mit Zutrauen, der, bey nun veränderten Zeitumständen, ganz zuverlässig erfolgenden möglichsten und baldigsten Abhülfe.

Der hohe Preis des Getreides zieht den hohen Preis des Brotes nach sich; und da auch beym

Mehlverkaufe dermahl noch keine gesetzmäßige Vorschrift besteht, so leuchtet die bisher obgewaltete Unmöglichkeit einer ergiebigen Herabsetzung des Brotpreises um so richtiger in die Augen. Diese Bemerkung, gleichwie sie einerseits den Beweis gibt, wie sehr die zu einer gesetzmäßigen Regulirung geeigneten Gegenstände mit einander verflochten, wie genau, wie innig, gleich den Gliedern einer Kette, sie unter sich verbunden sind, bestätiget andererseits auch um so überzeugender dasjenige, was bisher über die Nothwendigkeit jener Regulirung hier gesagt worden ist. Wenn durch die bey dem Verkaufe der Bedürfnisse eingeschlichenen Mißbräuche sogar die vom Staate selbst, mittelst Festsetzung eines bestimmten Preises einiger Bedürfnisse getroffenen, einzig auf das allgemeine Beste abzweckenden Verfügungen, gehindert und vereitelt werden, wie dringend und wünschenswerth ist die auf Alle übrigen, damit in Verbindung stehenden, Erfordernisse sich erstreckende Ordnung und Bestimmung!

Die ersten Erzeuger des Getreides, die Güterbesitzer, die Eigenthümer größerer Wirtschaftshöfe, der Bauersmann, können, ungeachtet mancher für sie streitenden rücksichtswürdigen Umstände, im Allgemeinen doch nicht von dem gerechten Vorwurfe einer auch bey ihnen eingerissenen übertriebenen Gewinnsucht losgezählt werden. Wir leiden zuverlässig keinen Mangel an Getreide. Bekannter-

ſſen ſind die Ernten ſeit mehreren der verfloſſe-
ı Jahre ergiebig und befriedigend geweſen, und,
ın gleich manche einzelne Gegenden und Bezirke
etwa nur zur Mittelmäſſigkeit gebracht haben,
ind doch, im Ganzen genommen, jene letztver-
ſenen Jahre immer noch unter die beſſeren zu
ɔnen. Die Wochenmärkte werden ziemlich zahl-
ch befahren, beynahe niemahls wird der auf die
arktplätze gebrachte Vorrath ganz abgeſetzt, ſon-
n oft wird noch einiger, obſchon nicht bedeuten-
Überreſt davon in den vorhandenen Aufbewah-
ıgsörtern hinterlegt. Ueber einen abſoluten Ab-
ıg iſt mithin an den Markttagen nicht zu klagen.
er, wenn gleich die Zufuhr in ſo weit hinreicht,
ß nie ein Käufer den Markt unverrichteter Sache
verlaſſen nöthig hat, ſo geſchieht ſie doch bey
item nicht in dem Maße, daß durch die zu
arkte gebrachte zahlreiche, die Maſſe des
darfes weit überſteigende Menge, jener
etteifer unter den Verkäufern, jener Drang,
s Anboth des Einen durch das mindere Anboth
s Andern herabzuſtimmen, mit einem Worte,
ıe Art von Eiferſucht des Einen gegen den An-
n hervorgebracht werden könnte, wodurch allein
r ein gemäßigter Preis erzielt werden kann.
ie vorhandenen Verkäufer ſind im Voraus gewiß,
ß ſie ihren mitgebrachten Vorrath ſicher an den
ann bringen, daß ſie nicht gezwungen ſeyn wer-
n, ihre unverkauft gebliebene Waare wiederum

zurückzuführen; sie haben mithin keinen Antrieb, keinen dringenden Beweggrund zu Mäßigung des Preises. Nur durch einen großen, zahlreichen, sich stets mehrenden Zusammenfluß von Verkäufern und von Waare kann dieser Endzweck erreicht werden. Hauptsächlich aber findet man noch keineswegs jenen erwünschten, am meisten wirksamen Zusammenfluß von Verkäufern aus der Classe der ersten Erzeuger.

Worin mag wohl die Ursache davon liegen! Bey dem richtigen Umstande, daß im Ganzen kein Mangel herrscht, bey reifer Erwägung, daß selbst die Staatsverwaltung bey der durch sie geschehenden Festsetzung des Brotpreises, denselben, ihrer eigenen Absicht, ihrem eigenen Wunsche gemäß, möglichst gering zu bestimmen, gleichsam gehemmt ist, wird die Beantwortung dieser Frage in den Augen Vieler ein Räthsel scheinen. Offenherzig gesprochen! Die Auflösung dieses Räthsels, wenn es doch eines ist, wird man meines Erachtens in der Stadt Wien nicht finden; vielleicht (?.) aber würde sie sich auf dem platten Lande finden lassen, wenn man an einigen Orten die wohlgefüllten Speicher mancher Eigenthümer größerer Besitzungen, und die dort aufgehäuften Vorräthe beaugenscheinigt, wenn man sich dadurch überzeugt sieht, daß solche Vorräthe hier und da schon seit Jahren gesammelt sind, daß sie eher dem Verderben ausgesetzt, als um einen dem Eigenthümer

noch nicht hoch genug scheinenden Preis hindangegeben werden, und daß jenes schon so lange gesammelte Getreide eben so lange schon dem Verkehr und allgemeinen Handel entzogen worden ist. Wäre diese so bedeutend große Menge Getreides nicht so unnöthigerweise angehäuft, sondern nach und nach zum Verkaufe gebracht worden, so würde jene wichtige und wesentliche Concurrenz bewirkt worden seyn, und diese würde ganz zuverlässig den vortheilhaftesten Einfluß auf den Verkaufspreis gehabt haben. Aber dieß wäre gerade der Absicht jener Sammler und Anhäufer zuwider, die kein dringenderes Bestreben haben, als den bereits schon auf eine ungeheure Höhe getriebenen Getreidepreis nie mehr herabsinken zu lassen, ja, wenn es möglich ist, noch immer höher zu treiben. Daß dieß nicht der Fall bey Allen, sondern nur bey Einigen jener Wirthschaftsbesitzer sey, bedarf keiner Erinnerung. Theils denken Mehrere von ihnen zu edel, um sich eines solchen Benehmens schuldig zu machen; theils ist die größere Zahl der Producenten wohl allerdings gezwungen, ihre Erzeugnisse so geschwind wie möglich hindanzugeben, um nur ihren höchstnöthigen Unterhalt sich zu verschaffen. Allein jene erstgemeldete, wenn gleich geringere Zahl, eben weil sie die vermöglichere, mithin am meisten fähig ist, eine so bedeutende Menge Getreides dem Verkehr zu entziehen, ist allein schon hinreichend genug, den Zusammenfluß zu hemmen, und sich

zum immer währenden Meister des Preises zu machen. Sie nehmen vielleicht Vielen von jener anderen, größern Zahl der Unvermöglicheren, in dem Augenblicke ihrer Verlegenheit, ihr Getreide um einen unbedeutenden Preis ab, und haben mithin schon beynahe den größern Theil der erzeugten Producte in ihrer Gewalt. Es fehlt überdieß beym Getreide, eben so wie bey allen übrigen Erzeugnissen, nicht an Vorkäufern. Diese, ohne selbst Erzeuger zu seyn, sind um desto schädlichere Händler. Von den gewöhnlichen Kniffen dieser Classe, habe ich bereits Erwähnung gethan. Sie wissen sich beym armen Landmanne unter mancherley Vorwänden einzuschleichen; sie erspähen die innere Lage seines häuslichen Zustandes; unter dem Scheine von Dienstfertigkeit bringen sie ihm, oft zu schweren Zinsen, Geldvorschüsse auf, und bedingen die Rückzahlung auf die Zeit der Ernte. Der gutmüthige Landmann läßt sich bethören, und sieht sich dann bey eintretendem Zahlungstermine genöthigt, ihnen sein Getreide um geringen Preis zu überlassen, das von jenen Händlern sodann um den übertriebensten Preis wieder verkauft wird. In solchen Händen liegt der Handel und Verkehr mit dem größeren Theile dieses so unentbehrlichen Erzeugnisses!

Es gibt jedoch, nebst den angeführten bloß der Gewinnsucht zuzuschreibenden Ursachen des so hohen Getreidepreises, noch andere, deren eigentlicher

Grund unmittelbar in der Lage der Zeitumstände zu suchen ist. Durch die ehemahligen, während einer langen Reihe von Jahren bestandenen ungünstigen Verhältnisse sah sich der Staat in die traurige aber unvermeidliche Nothwendigkeit versetzt, die gewöhnlichen Abgaben nahmhaft zu erhöhen; und mit dem immer zugenommenen Drange jener widrigen Umstände, mußte unverkennbar auch die Nothwendigkeit und das Maß dieser Erhöhung steigen. Durch die erforderlich gewordenen kostspieligen Feldzüge mußten jene Lasten noch mit anderen vermehrt werden. Getreidelieferungen, Recrutirungen, Vorspannsleistungen, Einquartirungen, mußten in eben dem Grade, als sie stets nothwendiger und dringender wurden, stets auch fühlbarer werden. Die erfolgten wiederhohlten feindlichen Einfälle, das Vordringen der feindlichen Truppen bis in die Residenz, ihre schnelle, unaufhaltsame Verbreitung in das Innere des Landes, drückten den bereits bestandenen Beschwernissen vollends das Siegel auf. Die Beherbergung und der äußerst kostspielige Unterhalt des in unmäßiger Zahl eingedrungenen fremden Militärs, die von demselben verübten muthwilligen Excesse, die auferlegten ungeheuren Requisitionen wurden zu einer beynahe unerschwinglichen Last für alle Stände, alle Classen ohne Ausnahme. Aber, ganz unparteyisch sey es gesagt, in vieler Hinsicht traf diese Last am allerempfindlichsten den Landmann, den

Güterbesitzer. Ganze Gegenden wurden verheert, viele Schlösser der Vornehmern, viele Wohnungen der gemeineren Landleute wurden ausgeplündert, Felder verwüstet, die darauf gestandenen Früchte verschleppt, oder muthwillig verdorben. Konnte so vieles Unheil wohl eine andere Folge haben, als eine stets mehr überhandnehmende Theurung aller Bedürfnisse. Zwar entstand dessen alles ungeachtet, — Dank sey es den mächtigen inneren Kräften unserer Monarchie, und den zahlreichen ihr zu Geboth stehenden Hülfsmitteln, — keine eigentliche, im strengsten Sinn des Wortes genommene Noth, kein allgemeiner Mangel an den mehresten Bedürfnissen; aber die erfolgte Vertheurung aller Preise war allerdings natürlich, und unvermeidlich. Bey einer solchen Lage der Umstände, aber auch ausschließend nur bey einer solchen Lage, wird es begreiflich, wie, auch ohne eine förmliche und allgemeine Noth, dennoch hoher Preis entstehen könne; weil der durch jene Umstände so schwer gekränkte, beynahe zu Grunde gerichtete Landmann, so wie der Eigenthümer größerer Besitzungen, nur durch neue Anstrengung seiner geschwächten Kräfte, durch kostspielige, schwer zu bestreitende Auslagen sich allgemach wiederum empor zu schwingen, und einzig nur in der verhältnißmäßigen Erhöhung der Preise einige Erhohlung zu finden im Stande ist. In dieser vollkommen billigen Hinsicht würde ein unüberlegter Ta-

bel, ein ungerechter Vorwurf, diese Staatsbürger allerdings unverschuldet treffen; vorausgesetzt, daß sie dabey die Beobachtung des richtigen Verhältnisses nicht aus den Augen gesetzt, und die erlittenen Drangsalen nicht etwa zum Deckmantel eines unmäßigen, mithin unerlaubten Gewinnes mißbraucht haben mögen, welches, wenn gleich nicht bey Allen, doch leider bey Vielen der Fall seyn mag, mithin dasjenige was ich von der übertriebenen Gewinnsucht angeführt habe, nicht ganz unbestätigt läßt.

Die Bedrängnisse jener bestandenen ungünstigen Zeitumstände sind nun gehoben, und es läßt sich die baldige Erleichterung der damahls zur Nothwendigkeit gewordenen Lasten, die allgemach thunliche Herabsetzung der stark erhöhten Abgaben, und ihre Zurückführung auf den ehmahligen Stand mit Zuversicht erwarten. Niemand kann und wird in Abrede stellen, daß die erzeugende Classe, eben so wie alle übrigen, der allgemeinen Steuer unterliegen müsse. Die Belegung des Grund und Bodens ist nicht nur billig, sondern sie ist sogar die natürlichste aller Besteurungen; nur muß diese nicht das Verhältniß übersteigen, und sich nicht auf Grund und Boden beynahe allein erstrecken. Es würde allerdings irrig berechnet seyn, wenn man der Meinung wäre, daß die verzehrende Classe schon dadurch zur allgemeinen Last verhältnißmäßig beytrage, weil der Landmann bey Berechnung des

Preises seiner Erzeugniße, die davon zu entrichtende Abgabe schon mit in Anschlag nimmt. Der Landwirth gehört nicht bloß zur erzeugenden, er gehört auch mit zur verzehrenden Classe; folglich würde er, wenn er zu stark belegt wäre, die Lasten beyder Classen zu tragen haben, welches nicht billig seyn würde. Auch er bedarf Lebensmittel, und der übrigen ihm angemessenen Erfordernisse, die, wenn sie von den übrigen Classen theurer bezahlt werden müssen, ihm gleichfalls im nähmlichen Preise zu stehen kommen, weil er dasjenige, was er von seinen selbst hervorgebrachten Erzeugnissen zu seinem eigenen Genuß und Gebrauch verwendet, doch immer um jenen Preis in Anschlag bringen muß, für welchen er es verkaufen gekonnt hätte. In dieser Hinsicht ist es mithin vollkommen richtig, daß die Auflagen, welche auf Grund und Boden haften, den Landmann, im Vergleiche mit den übrigen Staatseinwohnern, doppelt treffen, und daher das billige Ebenmaß nicht überschreiten müssen. In dem Maße als der Landwirth, wenn er mit Abgaben zu sehr überhäuft ist, in der hervorgebrachten Menge seiner Erzeugnisse keinen hinreichenden Lohn seiner Mühe und seines angewendeten Fleißes mehr findet, mithin nicht mehr so viel hervorzubringen trachtet, als er hervorzubringen im Stande wäre, in dem Maße wird er, wenn die Abgaben nach einem billigen Verhältnisse vertheilt sind, so viel als nur immer möglich ist, ja

selbst Überfluß hervorzubringen bemüht seyn. Und nur von der höchstmöglichen Anzahl der gewonnenen Erzeugnisse, nur von dem erwirkten Überfluß derselben, kann ein billiger, mäßiger, sowohl den Fleiß des Erzeugers lohnender, als auch dem Vortheile der Staatseinwohner entsprechender Preis der Feilschaften erwartet werden. —

Es sey mir gestattet, jenem letztern äußerst anziehenden, wichtigen Gegenstande noch etwas weiter nachzuhängen; sollte ich mich gleich einer kleinen Abweichung von dem hier zu behandlenden Stoffe schuldig machen. — Ich frage nicht, ob Österreich so viel Getreide erzeuge, als zur hinreichenden Befriedigung des allgemeinen Bedarfes erforderlich ist? aber ich frage, ob dieses gesegnete, fruchtbare Österreich, nicht weit mehr erzeugen könnte, als es wirklich erzeugt? — Wir haben noch bey weitem zu viel unbenütztes Erdreich, zu viele Brachfelder, zu viele Huthweiden. Die Vorurtheile gegen die gänzliche Abschaffung der Brache, gegen die Einführung der Stallfütterung, gegen den Kleebau, sind noch keineswegs allgemein ausgerottet. Die Rindviehzucht *) ist noch lange nicht

*) Ich rede hier bloß von dieser. In der Schaafzucht haben es bekanntermassen viele der größeren Güterbesitzer bereits sehr weit gebracht. Niemand verkennt den ungemeinen Nutzen, den dieser schon sehr weit verbreitete

auf jenen Grad der Vollkommenheit gebracht, den sie in allen erdenklichen Hinsichten längst schon erreichen gesollt hätte. Diese Gebrechen und Vorurtheile, wenn sie gleich bey Vielen theils gar nicht mehr, theils in einem minderen Grade bestehen, sind doch immer noch zu allgemein. Vorzüglich ist es die gänzliche Abschaffung der Brache, gegen welche Viele unserer Landwirthe noch immer zu sehr eingenommen sind. Sie gründen ihre vorgefaßte Meinung auf die dem Acker nothwendige Ruhe. Aber sie bedenken dabey nicht, daß diese wohl allerdings unentbehrliche Ruhe dem Acker gerade am allermeisten durch dessen öftere fleißige Bearbeitung und Pflege, durch den ununterbrochenen Wechsel der darauf anzubauenden Gewächse verschafft wird, keineswegs aber dadurch, daß der Acker ganz unbearbeitet liegen bleibe, und durch das darauf wachsende Unkraut entkräftet werde. Diese Landwirthe berauben sich dadurch aus eigener Schuld der ungemeinen, gar nicht zu berechnenden Wohlthat,

---

und sich stets mehr verbreitende Landwirthschaftszweig sowohl für das Allgemeine, als für den speziellen Vortheil jener Besitzer — vielleicht in der Folge in manchem Anbetrachte mehr für diese Letzteren als für das Erstere — gewähren kann, und bereits gewahrt. Zu wünschen ist, daß der aus dessen stets weiteren Verbreitung entspringende Nutzen, nicht allzuviel auf Kosten der Rindviehzucht erhalten, mithin der, sodann mit Hintansetzung des allgemeinen Vortheils, erzielte blosse einseitige Vortheil, für das Ganze nicht zu fühlbar werden möge!

die ihnen durch die auf jenen vermeintlich ruhenden Feldern zu erzielen gewesene große Menge des besten Kleefutters zu Theil geworden wäre; sie berauben sich des wichtigen Vortheiles, ihren Viehstand vermehren und verbessern zu können; sie entziehen sich den ungemeinen, gar keinem Zweifel unterliegenden Vortheil der Stallfütterung; sie legen sich aus eigener Schuld die Nothwendigkeit auf, ihr Vieh auf den Gemeinweiden Hunger leiden zu lassen, da sie ihm zuhause hinreichendes und gutes Futter zu geben ausser Stande sind; sie ziehen sich selbst und dem Allgemeinen den Nachtheil zu, einen bedeutend großen Theil ihres Grund und Bodens öde, ungepflegt und unbenützt zu lassen. Diese leider noch bey Vielen anzutreffenden Vorurtheile beweisen denn doch, daß wir in Österreich, besonders unter der Enns, im Vergleiche mit andern Ländern, ja selbst mit mehreren unserer erbländischen Provinzen, in Ansehung der Cultur des Bodens doch immer noch um Etwas zurückstehen. — Die Brachfelder betragen den dritten Theil unseres Ackerbodens; die Huthweiden, und die noch genugsam vorhandenen ganz öde liegenden Grundstücke betragen, gering gerechnet, ein Zweytes Drittel. Und dennoch beziehen wir von diesem benützten einzigen Drittel unseres nur stiefmütterlich gepflegten Bodens so viel Getreide, daß wir keinen absoluten Mangel leiden. Wie Vieles mehr würden wir beziehen, wenn wir

auch jene anderen zwey Drittel benützten! Würde man dann noch über Theurung klagen können! würde man, selbst dann noch, über Theurung zu klagen haben, wenn wir einen Theil, vielleicht einen großen Theil, des von jenen zwey Dritteln gewonnenen Getreides, nach Thunlichkeit, zum auswärtigen Handel bestimmten, und dafür fremdes Geld in's Land zögen? —

Einige unserer bewährteren Öconomen, verwenden mit lobenswürdigem Eifer ihre Sorgfalt und Bemühung, auf die Erfindung einer neuen Pflugart, einer Säe-Maschine, einer Dresch-Maschine. Allerdings nützliche, schätzbare Erfindungen, wofür man den Urhebern wahrhaft Dank wissen muß. Der aus diesen gemeinnützigen Erfindungen unverkennbar entspringende Vortheil wird noch dadurch vermehrt, daß durch sie eine große Zahl arbeitender Hände erspart wird. Aber der verdiente Anspruch dieser wirklich schätzbaren Männer auf den allgemeinen Dank würde noch größer seyn, wenn sie ihren angestrengten Fleiß vor Allem darauf verwendeten, die noch herrschenden Vorurtheile zu bekämpfen und auszurotten, und theils durch ihr eigenes Beyspiel, theils durch Belehrung der minder Unterrichteten, die bessere Cultur des Bodens, und dessen zweckmäßige Benützung, welches doch immer das Allererste und Wesentlichste ist, zu befördern. Der Landmann muß allen seinen Boden, und allen auf das beste benützen; dieß

kann und wird aber so lange nicht geschehen, so lange es noch Brachfelder und Huthweiden geben, so lange nicht die Stallfütterung allgemein eingeführt, die Viehzucht nicht allgemein verbessert seyn wird. Mit welch einem bedeutenden Erfolge, wird alsdann die gleichsam neu gewonnene, der Pflege bisher entzogen gewesene, große Menge des beßten Erdreiches, mit dem neu erfundenen Pfluge geackert, mit der neuen Säe-Maschine besäet, das darauf erzeugte Getreide mittelst der neuen Dresch-Maschine ausgedroschen, die große Zahl der ersparten arbeitenden Hände zur Pflege des neu erworbenen Erdreiches, verwendet werden können!. Dann erst wird die auf jene Erfindungen verwendete Mühe, durch den damit erreichten Nutzen gekrönt und belohnt seyn; das Wesentlichste und Wichtigste muß aber vorausgehen. Was frommen neue und verbesserte Ackerbau-Werkzeuge, wenn der Ackerbau selbst noch einer Verbesserung bedarf?

Eines der ersten und wesentlichsten Mittel zur Verbesserung des Ackerbaues, liegt in der Gründung einer wohl bestellten Ackerbau-Gesellschaft. *) Dieses wahre Bedürfniß, dieser allgemein sehnliche Wunsch, wurde vor beyläufig vier oder fünf

*) Vor vielen Jahren bestand hier in Wien eine solche Gesellschaft, die aber, vermutheich wegen der später eingetretenen unglücklichen Zeitumstände, schon seit geraumer Zeit erloschen ist.

Jahren durch die neue Entstehung einer f
Gesellschaft befriedigt und erfüllt. Sie beste
einer wohl- gewählten Zahl von würdigen
nern, die theils durch ihre bekannten vortref
Schriften, theils durch ihre bewährten prac
Kenntnisse unter die ausgezeichnetsten, unt
tetsten Landwirthschafts = Kenner gezählt w
können. Sie steht unter dem Schutze und der
sten Leitung eines erhabenen Prinzen aus un
Kaiserhause, dessen Kenntnisse und Einsi
dessen unermüdeter Eifer für alles Gute und
liche allgemein anerkannt und geschätzt sind. D
der Entstehung dieser Gesellschaft verflossen
erst sehr kurze Zeit, konnte bisher allerdings
keinen schon weit ausgebreiteten Erfolg gew
Aber die fortgesetzten sorgfältigen, zweckmä
Bemühungen dieser versammelten vortref
Männer, läßt mit aller Zuversicht die baldige
porbringung unseres Ackerbaues zu jenem erw
ten Grad von Vollkommenheit hoffen, desse
ser Vaterland durch seine von der Natur ihn
liehene glückliche und gesegnete Beschaffenheit
ist. Von dieser Sorgfalt, von diesen angestre
Bemühungen jener rühmlichen Gesellschaft, f
Vertilgung der noch herrschenden Vorurtheil
Hindernisse, für die gehörige, bestmöglichst
nützung des Grund und Bodens, ist mit allem
de die Hervorbringung jenes Überflusses an all
zeugnissen zu erwarten, der allein nur im Stan

en verhältnißmässigen, allen eintretenden Hin-
ten entsprechenden, und, so viel möglich, blei-
nden Preis zu bewirken. Wenn es dahin
racht seyn wird, und dahin wird es kommen,
werden manche in Beziehung auf die dermahlige
oße Theurung in dem gegenwärtigen Augenblicke
ch unumgänglich norhwendige, dringende An-
lten minder nothwendig, größten theils entbehr-
h werden. Der aus der zweckmässigen Benützung
s Grund und Bodens sodann sich ergebende stets
ssige und bleibende Preis, wird jede Taxirung
nder nöthig machen. Die hervorgebrachte große
enge der Erzeugnisse, wird jede Art von Maga-
irung entbehrlich machen, weil der Staat an
r gut gepflegten Masse seines Bodens, stets ein
erschöpfliches Magazin haben wird.

Noch mehr über landwirthschaftliche Gegen-
nde hier zu reden, würde mich zu weit von mei-
m Hauptstoffe abführen, zu dem ich nun wie-
um zurückkehre.

Unter die allerbedeutendsten Gegenstände der
rrschenden Theurung, gehört ganz unstreitig der
iethzins. — Der Preis der Wohnungen hat
antermassen einen Grad erreicht, von dem man
möglich mehr vermuthen sollte, daß er noch ei-
r weiteren Erhöhung fähig wäre, wenn man
ht, leider! fast bey jedem der hier bestehenden

Aufkündigungstermine, sich vom Gegentheil zu überzeugen Ursache hätte. Es ist bekannt, daß bey Leuten von einem beschränkten Einkommen, z. B. bey mindeten Beamten, sehr oft der Preis der Miethe ihre ganze jährliche Einnahme übersteige, ohne daß man einem solchen Manne, der entweder wegen einer größeren Zahl seiner Kinder, oder wegen der zu seiner Dienstes=Cathegorie unumgänglich erforderlichen Nähe an seinem Amtsorte, an die Wahl dieser oder einer ihr ganz ähnlichen Wohnung gewissermassen gebunden ist, einen übermässigen Aufwand vorwerfen könnte. Solche Wohnungen, welche bey den ehmahligen besseren Zeiten beyläufig um 50 — 60 Gulden im Preise standen, kosten jetzt 200 — 300 Gulden, auch noch mehr. Eben so geht es verhältnißmässig auch mit den übrigen geringeren Wohnungen. Die Classe verheiratheter Dienstbothen, bezahlte in den vorigen Zeiten etwa 24 — 30, und wenn es hoch kam, 36 fl. jährlich an Miethzins; heut zu Tage, müssen sie für ihre, keineswegs etwa bessere, sondern allerdings schlechtere und geringere Wohnung, wenigstens 100 — 120 fl. und darüber, bezahlen. Leute aus der ärmsten, und gerade oft mit der zahlreichsten Familie beladenen Classe, sind, von dieser Seite betrachtet, ein wahrhaft mitleideswürdiger Gegenstand des tiefesten Elendes. Ihre erbärmlichen, allen Unbilden der schlechten Beschaffenheit, Nässe, Kälte, Rauch u. d. gl. ausgesetzten — Schlupfwinkel

önnte man sie nennen, wofür sie in den ehmah-
igen Zeiten etwa 12 — 16 fl. jährlich zu entrich-
en hatten, kommen ihnen nun auf 50 — 60 —
o Gulden zu stehen.

In einem noch weit unverhältnißmässigeren
Grade, ist auch die Miethe der wohlhabenderen
nd ansehnlicheren Einwohner im Preise gestiegen,
nd es ist nicht zu läugnen, daß diese wahrhaft
nmässigen Preise selbst auch schon dieser Classe zu
ästig und empfindlich fallen. Es ist bekannt, daß
Wohnungen, die in sechs, sieben, allenfalls zehn
immern bestehen, und wofür ehmahls 700 —
)0 — 1000. fl. zu entrichten waren, dermahl
ıf 4 — 5 — 6000 fl. gestiegen sind. Viele
auseigenthümer fordern die Entrichtung des dar-
n doch nicht verhältnißmässig herabgesetzten Mieth-
eises, sogar in Conventionsmünze. Beym Stei-
n oder Fallen des Geld-Curses, ergibt sich ge-
einiglich nur im ersten, nie oder sehr selten aber
ı zweyten Falle, eine Änderung im Preise. —
ch enthalte mich, von den aller größten Häusern,
ner den eigentlich genannten Pallästen, hier viel
sagen. Diese werden wohl größtentheils von den
igenthümern selbst bewohnt. Werden zuweilen
nige derselben vermiethet, so tritt bey den meh-
sten gleichfalls der allgemeine Fall eines auf das
öchste getriebenen Miethpreises ein, der selbst
r allervermöglichsten Classe der Einwohner nicht
eichgültig fällt. —

Worin mag wohl der wahre, der eigentliche Grund des so äußerst hohen Preises aller Wohnungen überhaupt, ohne alle Ausnahme, liegen? Ganz richtig, und ausser allem Zweifel, ist die unmäßige und auf das Höchste gestiegene Gewinnsucht der mehresten Besitzer, der Allererste, die unerläßliche Entrichtung der auf den Häusern haftenden wirklich beträchtlichen Staatslasten und Abgaben aber, nur der Zweyte Grund. Jedermann weiß, daß die bestandenen widrigen Zeitverhältnisse die Staatsverwaltung in die Nothwendigkeit setzten, auch die Häuser, so wie alle übrigen Realitäten mit höheren und vermehrten Steuern und Lasten zu belegen. Jedermann sieht eben so wohl ein, daß man, da alle Bedürfnisse so nahmhaft im Preise gestiegen sind, es den Hauseigenthümern unmöglich verdenken kann, eine den Umständen angemessene Erhöhung des Preises vorgenommen zu haben. Nur hätte diese Erhöhung nicht Ziel und Maß überschreiten, nicht in eine allgemeine Bedrückung ausarten sollen. Selbst die auf ihren Häusern haftenden hohen Staatslasten, können nicht ganz unbedingt zur vollständigen Rechtfertigung jenes so sehr übertriebenen Miethpreises dienen. Es tritt hierbey ein Umstand ein, der, so unglaublich er auch scheinen mag, dennoch durch die Erfahrung bestättiget wird. — Ich muß jedoch aus inniger Überzeugung hier ausdrücklich anmerken; daß dieser Umstand keineswegs auf Alle sich

erstrecke. — Viele Hauseigenthümer wissen sich in Ansehung der ihnen obliegenden Lasten im vollen Maße zu entschädigen. Nicht nur, daß sie die gewöhnlichen Steuern beym Ausmaße des Zinsbetrages ohnehin schon mit in Anschlag bringen, sondern jede neue Erscheinung einer Besteurung, ja auch nur die Vermuthung einer etwa bald erscheinenden neuen Last, treibt sie sogleich zu einer Erhöhung. Manche der neuen Steuern sind zuweilen nicht so äußerst beträchtlich, daß, besonders bey Häusern die von vielen Parteyen bewohnt sind, der für jede einzelne Partey ausfallende Divident nicht etwa sehr unbedeutend ausfallen sollte. In einem solchen Falle wird der ausfallende Divident, um eine runde Summe zu erhalten, wohl auch noch vergrößert, und der Hausbesitzer hat dabey sogar noch einen reinen Gewinn. Manche neu entstehende Last, ist zuweilen nur zeitlich und vorübergehend; aber die schon einmahl vorgenommene Steigerung ist darum doch beständig und bleibend; ja sie wird wohl oft bloß nach der Laune oder der Willkühr des Eigenthümers noch vermehrt. — In dieser ganz richtigen Ansicht, bleibt ein großer Theil der sämmtlichen Hausbesitzer von allen Steuern und Abgaben gänzlich und auf immer befreyt; ja sie müssen sich sogar eine immerwährende Vermehrung der Steuern wünschen, weil sie gerade darin ihren unausbleiblichen Nutzen, und einen wenigstens doch scheinbaren Vorwand ihrer Gewinn-

sucht finden. Niemand kann verkennen, wie unbillig und ungerecht es sey, daß sich diese Classe allem Beytrage zu den allgemeinen Staatslasten so eigenmächtig entziehe. Jeder Staatsbürger, vom ersten bis zum letzten, hat nach Maß seiner Lage und seines Vermögens das Seinige beyzutragen; warum sollte gerade diese, doch größtentheils unter die Vermöglicheren gehörige Zahl, sich dieser Pflicht zu entledigen berechtiget seyn? — Diese Betrachtung ist um so wichtiger, und der Aufmerksamkeit um so würdiger, je leichter es dieser Zahl der Staatsbürger ist, ihre Eigenmächtigkeit vor den Augen der obrigkeitlichen Behörde zu verbergen, oder zu bemänteln. Nur der geringste Schein einer Weigerung von Seite irgend einer der vorhandenen Zinsparteyen zieht sogleich die Wohnungs-Aufkündigung von Seite des Hausbesitzers nach sich, und diese Strafe wird von den Zinsparteyen, besonders von den ärmeren, wegen der mit dem öfteren Quartier-Wechsel verbundenen Ungemächlichkeiten und großen Auslagen, ungemein gescheuet; sie lassen sich daher lieber alle Bedrückungen gefallen, als sich der Aufkündigung auszusetzen. Eben darauf pocht auch der Hausbesitzer; er ist seiner Sache gewiß, er weiß, daß für Eine ausziehende Partey zehn Andere sich finden werden. Viele dieser Hauseigenthümer sind eigennützig genug, sogar alle, selbst den physischen Zustand des Hauses treffenden Auslagen, für den Caminfeger, für

das Abführen des Unrathes, für die unentbehrliche Beleuchtung u. d. gl. den Einwohnern zur Last zu rechnen. Sie erlassen förmliche Circularien und Currenden, mittelst derer sie ihren Einwohnern, den außer ihrem Wohnungszins, sie noch insbesondere treffenden Dividenten, für diese oder jene sich ereignete neue Auslage, für diese oder jene vorgefallene neue Staatslast, zu wissen machen; und wehe dem, der die Entrichtung dieses willkührlich ausgemessenen Dividenten verweigert. Selbst die Auslagen für die vorfallenden, zur unmittelbaren Erhaltung des Hauses gereichenden größeren oder kleineren Reparaturen, werden von Einigen unter die sämmtlichen Einwohner repartirt. — Diese so einträgliche Benützung der Häuser ist bereits zu einem der ergiebigsten Speculations-Zweige geworden. Mancher Besitzer eines hinreichenden Capitales kauft ein Haus, erhöht unverzüglich den Zinsbetrag auf das Doppelte, und nach einem etwa zweyjährigen Genuße, verkauft er es an einen Dritten, dem er die nähmliche Aussicht überläßt, wenn dieser gewinnsüchtig genug dazu ist. Kann man sich daher wohl wundern, wenn die Preise der Wohnungen mit jedem Tage höher, und nun schon beynahe unerschwinglich geworden sind? — Ich wiederhohle es noch einmahl, daß gewiß nicht Alle der vorhandenen Hausbesitzer, der hier beschriebenen Mißbräuche schuldig geachtet werden können. Es gibt deren Manche, die edel und

rechtschaffen genug denken, ihr Eigenthum nicht zu so offenbarem Nachtheil ihrer Mitbürger zu mißbrauchen; die die bestehenden Lasten willig auf sich nehmen, sich den Zeitverhältnissen fügen, der zu erwartenden Besserung der Umstände mit Geduld und Gelassenheit entgegenharren, und sich bey der Vermiethung ihrer Häuser mit einem mäßigen und anständigen Gewinn begnügen. Man hat Beyspiele, daß mancher Hausbesitzer, bey eingetretenen widrigen Zufällen und Ereignissen, aus eigenem Antriebe und ungebethen, den Zinsbetrag herabgesetzt, mehrere seiner ärmeren Parteyen durch Zuwartung, selbst auch durch Geschenke und Beyträge, menschenfreundlich unterstützt, und sie von dem ihnen bevorgestandenen Untergange gerettet habe. Solchen würdigen Staatsbürgern zu nahe zu treten, kann hier gewiß nicht die Absicht seyn.

Die Beantwortung der Frage, ob und wie jenen angeführten Unfügen abgeholfen, und dieser übertriebenen Gewinnsucht Schranken gesetzt werden könnten? gehört unter die schwer aufzulösenden Probleme, aber nicht unter die Unmöglichkeiten. Bey dem Miethpreise tritt allerdings der Fall einer großen Concurrenz der Q u a r t i e r s u c h e n d e n ein. Die Stadt Wien, mit Inbegriff aller ihrer weitschichtigen Vorstädte, enthält keineswegs die dem allgemeinen Bedarfe entsprechende Anzahl von Wohnungen; wenigstens doch entspricht diese

nzahl dem Bedarfe nicht in dem Grade, welcher
forderlich wäre, den Vortheil der Concurrenz
uf die Seite der Miethparteyen zu ziehen. Die
Quartieranbiethenden sind mithin Meister
es Preises. Die Erfahrung zeigt, daß Miethpar-
teyen sehr oft eine die andere selbst und freywillig
überbiethen; ja es trat auch schon öfters der Fall
in, daß viele, besonders von der geringeren Clas-
e, eine geraume Zeit ganz ohne Quartier geblie-
ben sind, und bloß in der Gutherzigkeit ihrer Nach-
barn, oder selbst in schleunigen obrigkeitlichen Vor-
kehrungen, die augenblicklich erforderliche Abhülfe
fanden. Dieses Uebergewicht des Vortheiles auf
der Seite der Hauseigenthümer, dient der bey Vie-
len derselben eingerissenen Gewinnsucht zum Rei-
ze, zur Anlockung, die zuletzt in Mißbrauch aus-
artet. Um desto unverkennbarer aber zeigt sich dar-
aus die unumgängliche Nothwendigkeit, jenem so
gemeinschädlichen Mißbrauche des Eigenthumes Ein-
halt zu thun.

Eine allgemeine Regulirung, eine gesetzliche
Taxirung des Miethpreises scheint vielleicht, beym
ersten Anblicke, großen Schwierigkeiten zu unter-
liegen. Fast bey jedem einzelnen Hause treten ei-
gene, besondere Hinsichten, in Beziehung auf den
Besitzer ein. Der Eine hat vielleicht erst vor Kur-
zem sein Haus selbst um einen hohen Preis an sich
gekauft; ein Anderer hat die Erbauung oder die
Reparirung desselben bey schon bestandenem hohen

Jahren durch die neue Entstehung einer s
Gesellschaft befriedigt und erfüllt. Sie beste
einer wohl gewählten Zahl von würdigen
nern, die theils durch ihre bekannten vortref
Schriften, theils durch ihre bewährten prac
Kenntnisse unter die ausgezeichnetsten, unt
tetsten Landwirthschafts-Kenner gezählt w
können. Sie steht unter dem Schutze und der
sten Leitung eines erhabenen Prinzen aus un
Kaiserhause, dessen Kenntnisse und Einsi
dessen unermüdeter Eifer für alles Gute und
liche allgemein anerkannt und geschätzt sind. D
der Entstehung dieser Gesellschaft verflossen
erst sehr kurze Zeit, konnte bisher allerdings
keinen schon weit ausgebreiteten Erfolg gew
Aber die fortgesetzten sorgfältigen, zweckmä
Bemühungen dieser versammelten vortref
Männer, läßt mit aller Zuversicht die baldige
vorbringung unseres Ackerbaues zu jenem erw
ten Grad von Vollkommenheit hoffen, desse
ser Vaterland durch seine von der Natur ihn
liehene glückliche und gesegnete Beschaffenheit
ist. Von dieser Sorgfalt, von diesen angestre
Bemühungen jener rühmlichen Gesellschaft, f
Vertilgung der noch herrschenden Vorurtheil
Hindernisse, für die gehörige, bestmöglichst
nützung des Grund und Bodens, ist mit allem (
de die Hervorbringung jenes Überflusses an all
zeugnissen zu erwarten, der allein nur im Stan

einen verhältnißmässigen, allen eintretenden Hinsichten entsprechenden, und, so viel möglich, bleibenden Preis zu bewirken. Wenn es dahin gebracht seyn wird, und dahin wird es kommen, so werden manche in Beziehung auf die dermahlige große Theurung in dem gegenwärtigen Augenblicke noch unumgänglich northwendige, dringende Anstalten minder nothwendig, größten theils entbehrlich werden. Der aus der zweckmässigen Benützung des Grund und Bodens sodann sich ergebende stets mässige und bleibende Preis, wird jede Taxirung minder nöthig machen. Die hervorgebrachte große Menge der Erzeugnisse, wird jede Art von Magazinirung entbehrlich machen, weil der Staat an der gut gepflegten Masse seines Bodens, stets ein unerschöpfliches Magazin haben wird.

Noch mehr über landwirthschaftliche Gegenstände hier zu reden, würde mich zu weit von meinem Hauptstoffe abführen, zu dem ich nun wiederum zurückkehre.

Unter die allerbedeutendsten Gegenstände der herrschenden Theurung, gehört ganz unstreitig der Miethzins. — Der Preis der Wohnungen hat bekantermassen einen Grad erreicht, von dem man unmöglich mehr vermuthen sollte, daß er noch einer weiteren Erhöhung fähig wäre, wenn man nicht, leider! fast bey jedem der hier bestehenden

Aufkündigungstermine, sich vom Gegentheil zu überzeugen Ursache hätte. Es ist bekannt, daß bey Leuten von einem beschränkten Einkommen, z. B. bey mindeten Beamten, sehr oft der Preis der Miethe ihre ganze jährliche Einnahme übersteige, ohne daß man einem solchen Manne, der entweder wegen einer grösseren Zahl seiner Kinder, oder wegen der zu seiner Dienstes-Cathegorie unumgänglich erforderlichen Nähe an seinem Amtsorte, an die Wahl dieser oder einer ihr ganz ähnlichen Wohnung gewissermassen gebunden ist, einen übermässigen Aufwand vorwerfen könnte. Solche Wohnungen, welche bey den ehmahligen besseren Zeiten beyläufig um 50 — 60 Gulden im Preise standen, kosten jetzt 200 — 300 Gulden, auch noch mehr. Eben so geht es verhältnißmässig auch mit den übrigen geringeren Wohnungen. Die Classe verheiratheter Dienstbothen, bezahlte in den vorigen Zeiten etwa 24 — 30, und wenn es hoch kam, 36 fl. jährlich an Miethzins; heut zu Tage, müssen sie für ihre keineswegs etwa bessere, sondern allerdings schlechtere und geringere Wohnung, wenigstens 100 — 120 fl. und darüber, bezahlen. Leute aus der ärmsten, und gerade oft mit der zahlreichsten Familie beladenen Classe, sind, von dieser Seite betrachtet, ein wahrhaft mitleideswürdiger Gegenstand des tiefesten Elendes. Ihre erbärmlichen, alle Unbilden der schlechten Beschaffenheit, Nässe, Kälte, Rauch u. d. gl. ausgesetzten — Schlupfwink

könnte man sie nennen, wofür sie in den ehmahligen Zeiten etwa 12 — 16 fl. jährlich zu entrichten hatten, kommen ihnen nun auf 50 — 60 — 70 Gulden zu stehen.

In einem noch weit unverhältnißmässigeren Grade, ist auch die Miethe der wohlhabenderen und ansehnlicheren Einwohner im Preise gestiegen, und es ist nicht zu läugnen, daß diese wahrhaft unmässigen Preise selbst auch schon dieser Classe zu lästig und empfindlich fallen. Es ist bekannt, daß Wohnungen, die in sechs, sieben, allenfalls zehn Zimmern bestehen, und wofür ehmahls 700 — 800 — 1000 fl. zu entrichten waren, dermahl auf 4 — 5 — 6000 fl. gestiegen sind. Viele Hauseigenthümer fordern die Entrichtung des darum doch nicht verhältnißmässig herabgesetzten Miethpreises, sogar in Conventionsmünze. Beym Steigen oder Fallen des Geld-Curses, ergibt sich gemeiniglich nur im ersten, nie oder sehr selten aber im zweyten Falle, eine Änderung im Preise. — Ich enthalte mich, von den aller größten Häusern, oder den eigentlich genannten Pallästen, hier viel zu sagen. Diese werden wohl größtentheils von den Eigenthümern selbst bewohnt. Werden zuweilen einige derselben vermiethet, so tritt bey den mehresten gleichfalls der allgemeine Fall eines auf das Höchste getriebenen Miethpreises ein, der selbst der allervermöglichsten Classe der Einwohner nicht gleichgültig fällt. —

Worin mag wohl der wahre, der eigentliche Grund des so äußerst hohen Preises aller Wohnungen überhaupt, ohne alle Ausnahme, liegen? Ganz richtig, und ausser allem Zweifel, ist die unmäßige und auf das Höchste gestiegene Gewinnsucht der mehresten Besitzer, der Allererste, die unerläßliche Entrichtung der auf den Häusern haftenden wirklich beträchtlichen Staatslasten und Abgaben aber, nur der Zweyte Grund. Jedermann weiß, daß die bestandenen widrigen Zeitverhältnisse die Staatsverwaltung in die Nothwendigkeit setzten, auch die Häuser, so wie alle übrigen Realitäten mit höheren und vermehrten Steuern und Lasten zu belegen. Jedermann sieht eben so wohl ein, daß man, da alle Bedürfnisse so nahmhaft im Preise gestiegen sind, es den Hauseigenthümern unmöglich verdenken kann, eine den Umständen angemessene Erhöhung des Preises vorgenommen zu haben. Nur hätte diese Erhöhung nicht Ziel und Maß überschreiten, nicht in eine allgemeine Bedrückung ausarten sollen. Selbst die auf ihren Häusern haftenden hohen Staatslasten, können nicht ganz unbedingt zur vollständigen Rechtfertigung jenes so sehr übertriebenen Miethpreises dienen. Es tritt hierbey ein Umstand ein, der, so unglaublich er auch scheinen mag, dennoch durch die Erfahrung bestättiget wird. — Ich muß jedoch aus inniger Überzeugung hier ausdrücklich anmerken; daß dieser Umstand keineswegs auf Alle sich

erstrecke. — Viele Hauseigenthümer wissen sich in Ansehung der ihnen obliegenden Lasten im vollen Maße zu entschädigen. Nicht nur, daß sie die gewöhnlichen Steuern beym Ausmaße des Zinsbetrages ohnehin schon mit in Anschlag bringen, sondern jede neue Erscheinung einer Besteurung, ja auch nur die Vermuthung einer etwa bald erscheinenden neuen Last, treibt sie sogleich zu einer Erhöhung. Manche der neuen Steuern sind zuweilen nicht so äußerst beträchtlich, daß, besonders bey Häusern die von vielen Parteyen bewohnt sind, der für jede einzelne Partey ausfallende Divident nicht etwa sehr unbedeutend ausfallen sollte. In einem solchen Falle wird der ausfallende Divident, um eine runde Summe zu erhalten, wohl auch noch vergrößert, und der Hausbesitzer hat dabey sogar noch einen reinen Gewinn. Manche neu entstehende Last, ist zuweilen nur zeitlich und vorübergehend; aber die schon einmahl vorgenommene Steigerung ist darum doch beständig und bleibend; ja sie wird wohl oft bloß nach der Laune oder der Willkühr des Eigenthümers noch vermehrt. — In dieser ganz richtigen Ansicht, bleibt ein großer Theil der sämmtlichen Hausbesitzer von allen Steuern und Abgaben gänzlich und auf immer befreyt; ja sie müssen sich sogar eine immerwährende Vermehrung der Steuern wünschen, weil sie gerade darin ihren unausbleiblichen Nutzen, und einen wenigstens doch scheinbaren Vorwand ihrer Gewinn-

sucht finden. Niemand kann verkennen, wie unbillig und ungerecht es sey, daß sich diese Classe allem Beytrage zu den allgemeinen Staatslasten so eigenmächtig entziehe. Jeder Staatsbürger, vom ersten bis zum letzten, hat nach Maß seiner Lage und seines Vermögens das Seinige beyzutragen; warum sollte gerade diese, doch größtentheils unter die Vermöglicheren gehörige Zahl, sich dieser Pflicht zu entledigen berechtiget seyn? — Diese Betrachtung ist um so wichtiger, und der Aufmerksamkeit um so würdiger, je leichter es dieser Zahl der Staatsbürger ist, ihre Eigenmächtigkeit vor den Augen der obrigkeitlichen Behörde zu verbergen, oder zu bemänteln. Nur der geringste Schein einer Weigerung von Seite irgend einer der vorhandenen Zinsparteyen zieht sogleich die Wohnungs-Aufkündigung von Seite des Hausbesitzers nach sich, und diese Strafe wird von den Zinsparteyen, besonders von den ärmeren, wegen der mit dem öfteren Quartier-Wechsel verbundenen Ungemächlichkeiten und großen Auslagen, ungemein gescheuet; sie lassen sich daher lieber alle Bedrückungen gefallen, als sich der Aufkündigung auszusetzen. Eben darauf pocht auch der Hausbesitzer; er ist seiner Sache gewiß, er weiß, daß für Eine ausziehende Partey zehn Andere sich finden werden. Viele dieser Hauseigenthümer sind eigennützig genug, sogar alle, selbst den physischen Zustand des Hauses treffenden Auslagen, für den Caminfeger, für

das Abführen des Unrathes, für die unentbehrliche Beleuchtung u. d. gl. den Einwohnern zur Last zu rechnen. Sie erlassen förmliche Circularien und Currenden, mittelst derer sie ihren Einwohnern, den außer ihrem Wohnungszins, sie noch insbesondere treffenden Dividenten, für diese oder jene sich ereignete neue Auslage, für diese oder jene vorgefallene neue Staatslast, zu wissen machen; und wehe dem, der die Entrichtung dieses willkührlich ausgemessenen Dividenten verweigert. Selbst die Auslagen für die vorfallenden, zur unmittelbaren Erhaltung des Hauses gereichenden größeren oder kleineren Reparaturen, werden von Einigen unter die sämmtlichen Einwohner repartirt. — Diese so einträgliche Benützung der Häuser ist bereits zu einem der ergiebigsten Speculations-Zweige geworden. Mancher Besitzer eines hinreichenden Capitales kauft ein Haus, erhöht unverzüglich den Zinsbetrag auf das Doppelte, und nach einem etwa zweyjährigen Genuße, verkauft er es an einen Dritten, dem er die nähmliche Aussicht überläßt, wenn dieser gewinnsüchtig genug dazu ist. Kann man sich daher wohl wundern, wenn die Preise der Wohnungen mit jedem Tage höher, und nun schon beynahe unerschwinglich geworden sind? — Ich wiederhohle es noch einmahl, daß gewiß nicht Alle der vorhandenen Hausbesitzer, der hier beschriebenen Mißbräuche schuldig geachtet werden können. Es gibt deren Manche, die edel und

rechtschaffen genug denken, ihr Eigenthum nicht zu so offenbarem Nachtheil ihrer Mitbürger zu mißbrauchen; die die bestehenden Lasten willig auf sich nehmen, sich den Zeitverhältnissen fügen, der zu erwartenden Besserung der Umstände mit Geduld und Gelassenheit entgegenharren, und sich bey der Vermiethung ihrer Häuser mit einem mäßigen und anständigen Gewinn begnügen. Man hat Beyspiele, daß mancher Hausbesitzer, bey eingetretenen widrigen Zufällen und Ereignissen, aus eigenem Antriebe und ungebethen, den Zinsbetrag herabgesetzt, mehrere seiner ärmeren Parteyen durch Zuwartung, selbst auch durch Geschenke und Beyträge, menschenfreundlich unterstützt, und sie von dem ihnen bevorgestandenen Untergange gerettet habe. Solchen würdigen Staatsbürgern zu nahe zu treten, kann hier gewiß nicht die Absicht seyn.

Die Beantwortung der Frage, ob und wie jenen angeführten Unfügen abgeholfen, und dieser übertriebenen Gewinnsucht Schranken gesetzt werden könnten? gehört unter die schwer aufzulösenden Probleme, aber nicht unter die Unmöglichkeiten. Bey dem Miethpreise tritt allerdings der Fall einer großen Concurrenz der Q u a r t i e r s u c h e n d e n ein. Die Stadt Wien, mit Inbegriff aller ihrer weitschichtigen Vorstädte, enthält keineswegs die dem allgemeinen Bedarfe entsprechende Anzahl von Wohnungen; wenigstens doch entspricht diese

Anzahl dem Bedarfe nicht in dem Grade, welcher erforderlich wäre, den Vortheil der Concurrenz auf die Seite der Miethparteyen zu ziehen. Die Quartieranbiethenden sind mithin Meister des Preises. Die Erfahrung zeigt, daß Miethparteyen sehr oft eine die andere selbst und freywillig überbiethen; ja es trat auch schon öfters der Fall ein, daß viele, besonders von der geringeren Classe, eine geraume Zeit ganz ohne Quartier geblieben sind, und bloß in der Gutherzigkeit ihrer Nachbarn, oder selbst in schleunigen obrigkeitlichen Vorkehrungen, die augenblicklich erforderliche Abhülfe fanden. Dieses Uebergewicht des Vortheiles auf der Seite der Hauseigenthümer, dient der bey Vielen derselben eingerissenen Gewinnsucht zum Reitze, zur Anlockung, die zuletzt in Mißbrauch ausartet. Um desto unverkennbarer aber zeigt sich daraus die unumgängliche Nothwendigkeit, jenem so gemeinschädlichen Mißbrauche des Eigenthumes Einhalt zu thun.

Eine allgemeine Regulirung, eine gesetzliche Taxirung des Miethpreises scheint vielleicht, beym ersten Anblicke, großen Schwierigkeiten zu unterliegen. Fast bey jedem einzelnen Hause treten eigene, besondere Hinsichten, in Beziehung auf den Besitzer ein. Der Eine hat vielleicht erst vor Kurzem sein Haus selbst um einen hohen Preis an sich gekauft; ein Anderer hat die Erbauung oder die Reparirung desselben bey schon bestandenem hohen

Preise der Materialien vorgenommen; wieder ein Anderer hat sein etwa durch Erbschaft ihm zugefallenes Haus mit vielen darauf haftenden Passiven angetreten, deren allmählige Abtragung, nebst der Entrichtung der Capitalszinsen, den größten Theil der Erträgniß erschöpft; Einer hat eine zahlreiche Familie zu ernähren, und mit Ausnahme der Erträgniß seines Hauses keinen andern Erwerb, während der Andere sich im gerade entgegengesetzten Falle befindet. Mit einem Worte, tausendfältige, ganz eigene, ganz verschiedene Ansichten, treten bey Jedem insbesondere ein; die mehrere oder mindere Baufälligkeit, selbst die physische Lage des Hauses, der Platz, die Gegend, wo sich dasselbe befindet, hat einen entschiedenen Einfluß auf den Miethpreis, und man könnte leicht versucht werden, zu glauben, daß beynahe für jedes Haus insbesondere, ja, in manchem Anbetrachte, oft selbst bey jeder einzelnen Wohnung eines und desselben Hauses, ein eigener und besonderer Maßstab erforderlich seyn würde. — Allein bey genauerer Erwägung, bey reiferer Prüfung dieser entgegen zu stehen scheinenden Hindernisse, wird sich zeigen, daß sie nichts weniger als unüberwindlich seyen. Schon ist an und für sich richtig, daß bey allen auf das Allgemeine wirkenden Staatsvorkehrungen, eine spezielle Rücksicht auf einzelne Privatverhältnisse zu nehmen, eine offenbare Unmöglichkeit ist, ja in vielem Anbetrachte sogar unbillig seyn würde. Tritt

enn nicht das Nähmliche bey allen nur immer er-
enklichen Arten von Besteurungen ganz unvermeid-
ch ein? insbesondere bey classenmäßig eingerichte-
n Steuerbeträgen, wo die Abstufung von einem
ngenommenen bestimmten minderen Betrage, bis
ı einem bestimmten höhern Betrage festgesetzt ist.
Benn zum Beyspiel, die Abstufung von einer Ein-
ahme pr. 300 fl. bis zu jener von 500 fl. ange-
ommen ist, kann sich wohl derjenige, dessen Ein-
ahme 301 fl. beträgt, mit Grunde darüber be-
hweren, daß der Andere, dessen Einnahme sich
uf 499 fl. beläuft, in einem etwas bessern Ver-
ältniß stehe? keineswegs; denn eine gleichsam gul-
en- oder kreuzerweise berechnete Abstufung würde
ractisch unmöglich seyn. Gerade diese nähmliche
Bewandtniß würde es bey einer einzuführenden Re-
ulirung des Wohnungspreises haben, bey dessen
lusmessung eine speziele Rücksicht den nähmlichen
Grad von Unthunlichkeit hat. Bey allen und je-
en im menschlichen Leben so vielfältig und auf so
erschiedene Weise entstehenden Zufällen, wird je-
er Einzelne nach Maß seiner Privatverhältnisse
nehr oder weniger betroffen; dieß liegt in der na-
ürlichen Ordnung der Dinge, und ist ein unver-
neidliches Loos aller Menschen.

Diese Unmöglichkeit jeder einzelnen Rücksicht-
ehmung, schließt jedoch keineswegs die Möglich-
eit aus, eine im Allgemeinen verhältnißmäßige
Richtschnur zu finden. Die eingeführten Zinsfas-

sionen, — wenn sie gleich bey Einigen nicht richtig seyn mögen, wofür sie sich aber die mit allem Rechte sie treffende Ahndung bey der eben nicht allzuschwer zu bewirkenden Entdeckung des Unfuges, selbst zuzuschreiben haben würden — diese bestehenden Zinsfassionen könnten allerdings dem anzunehmenden Maßstabe zum Grunde gelegt werden. Es läßt sich der beyläufige Betrag der gewöhnlichen Auslagen ohne viele Mühe erheben; der Betrag der Auflagen und Lasten ist bekannt. Mit Bedachtnahme auf die Zeitumstände, auf den Preis der Lebensmittel und übrigen Bedürfnisse, auf den angemessenen billigen und nicht übertriebenen Gewinn läßt sich zuverläßig ein gerechter Maßstab finden. Vielleicht würde es nicht undienlich seyn, aus einer anzunehmenden bestimmten Zahl mehrerer verflossener Jahre ein Mitteljahr auszuwählen, dessen damahlige Beschaffenheit des Zinspreises, mit Anwendung auf alle für die heutigen Verhältnisse passenden Rücksichten zur Richtschnur dienen könnte. — Der Privatvortheil muß dem Allgemeinen Beßten nachstehen. Wenn gleich dieser unmöglich zu bezweifelnde Grundsatz, bey manchen Schwindelköpfen nur für einen Gemeinplatz gilt, so benimmt ihm dieß doch nichts im geringsten an seiner Richtigkeit. —

Von dem Preise des Holzes, aller Gattungen, glaube ich hier auch noch eine kurze Erwähnung machen zu müssen. Daß auch diese Preise äußerst

ch sind, empfindet Jedermann, leider aber am
lermeisten die Classe der Dürftigen. Auch beym
erkaufe dieses, gleichfalls unter die unentberlich-
n zu zählenden Bedürfnisses, herrscht, wie bey
len übrigen, Eigennutz und Gewinnsucht. Den-
och aber ist nicht zu läugnen, daß eine ergiebi-
: Verminderung des Preises noch nicht sobald
hofft werden kann. Oesterreich hat bekannter-
assen keinen Ueberfluß; der hiesige Bedarf, be-
nders am Brennholze, ist äußerst groß, und der
s unseren eigenen Waldungen hierher gelangen-
Vorrath ist diesem ungeheuren Bedarf nicht
llkommen entsprechend, sondern muß noch
rch eine nicht unbedeutende Menge aus benach-
:ten fremden Provinzen zum Verkauf hierher ge-
ichten Holzes ergänzt werden. Die Surrogate
ses Brennstoffes sind nicht in hinreichender Men-
vorhanden. Wir haben mehrere auf die Vermei-
ig eines künftigen Mangels abzweckende treffli-
Verfügungen. Allein dieser Artikel ist zu Er-
rtung einer schleunigen Abhülfe seiner Natur
h nicht geeignet. Bis wir also dahin gelangen,
:d der Werth doch immer noch verhältnißmäßig
h bleiben, und wird nicht leicht dahin zurückge-
rt werden können, wie er vor beyläufig dreyßig
hren bestand. Genug wenn der, ungeachtet des
zt vorhandenen Ueberflusses, dennoch übertriebe-
Preis nach aller Möglichkeit zu mindern getrach-

tet wird, was bey nun veränderten Zeitumstän ohnehin zu erwarten ist.

Das Resultat aller bisherigen Bemerkun ist: daß Eigennutz, übertriebene Gewinnsu Wucher, die vorzüglichste Ursache der bestel den Theurung sey. Wir haben keinen Abga keinen Mangel an irgend einem unserer unentb lichen Bedürfnisse; die herrschende Theurung mithin keine wirkliche, sondern eine erzw gene. Das eingerissene Uebel ist daher nicht heilbar. Durch Bezähmung der eingeschlich Mißbräuche, durch Beförderung und Verbesse des Ackerbaues, durch die bestmöglichste Benütz des Grund und Bodens, durch die Hervorbring der höchstmöglichen Menge aller Erzeugnisse, und wird diesem Uebel abgeholfen werden. dieser Endzweck, im Ganzen, im erforderli Grade erreicht seyn wird, scheint das am meisten sprechende Abhülfsmittel, in einer Reguliru in einer billigen, den Zeitümständen angemess Taxirung der Preise aller, dazu geeigneten, dürfnisse zu liegen. Ich sage der dazu gee neten; denn ganz unstreitig sind es nicht Bey Gegenständen des Luxus, tritt die Nothw digkeit dazu nicht ein. Nur jene Gattungen, für jede Classe der Einwohner ohne alle Ausn me, unter die allernothwendigsten, unter die ge

lich unentbehrlichen gehören, können ein Gegenstand einer Taxirung seyn; von diesen aber sind es alle. Die Arbeiten der Handwerker und Professionisten, können mit einigen wenigen Ausnahmen, nicht leicht einer Taxe unterliegen, wohl aber würde, wenn etwa durch Einverständnisse und Verabredungen Mißbräuche entstehen, von Amtswegen einzuschreiten seyn. Bey diesen Classen ist, so wenig als bey allen übrigen, jene Lieblingsmaxime von allgemeiner Freyheit, die Jedem gestattet, nach Willkühr jede Art des Erwerbes zu treiben, ohne vom Staate dazu geeignet befunden worden zu seyn, anwendbar. Die gänzliche Abschaffung und Aufhebung der Zünfte und Innungen, scheint daher nicht räthlich zu seyn. Mißbräuche, eine Ueberhaltung im Arbeitslohne, werden dadurch gehindert, wenn von Seite der Obrigkeit bey jeder Gattung der Professionisten, die Zahl der zu ertheilenden Ausübungsbefugnisse, stets in einem dem muthmaßlichen Bedarfe möglichst angemassenen Verhältnisse, mit Bedacht auf das Wandelbare desselben, zu erhalten getrachtet wird. Sind von einer Gattnng zu wenig, so sind Verabredungen zu besorgen, sind ihrer zu viele, so kann der Einzelne nicht bestehen. Ordnung und Ebenmaaß, ist auch hier, wie bey Allem, unentbehrlich, und die Erwirkung dessen nicht unmöglich. Die oben bemerkten Ausnahmen, scheinen bey Maurern, Zimmerleuten, Taglöhnern, Holzhauern und anderen der-

gleichen Verrichtungen, die einfach sind, u
öfteren Abwechslung unterliegen, Statt
den. *) —

Außer jener bereits genannten Haupt
der bestehenden Theurung, gibt es auch n
ge mehr oder minder wesentliche, schwer
leichter zu hebende, Nebenursachen. Sol
durch eingetretene Staatsverhältniße, u
Zeitumstände, unglückliche Ereignisse, herbe
werden, gehören unter diejenigen, dere
blickliche Hebung außer der Macht des Sta
außer der Möglichkeit, liegen. Eine dur
ungünstige Zufälle veranlaßte Erhöhung u
mehrung der Staatslasten und Abgaben, d
dings auf die Steigerung des Preises merk
ken muß, sind unter die Reihe der Unver
keiten zu rechnen, deren allmählige Heb
von der Veränderung jener Zeitläufe zu e
seyn kann. Aber auch bey einer wirklich e
tenen Veränderung der Umstände, wü
Wunsch, von allen Abgaben und Entric
befreyt zu werden, sehr unbedachtsam seyn**)

*) S. Hr. v. Sonnenfels Grundsätze der Polizey, H
und Finanz.

**) Diese Erinnerung wird vielleicht nicht hierher
ren, oder wohl gar überflüßig, scheinen. Ich g
aber doch nicht bey Seite setzen zu müßen, v
für Jene, die es sich zum eigenen Geschäfte
Alles zu tadeln, über Alles zu murren; die b
eintretenden ungünstigen Ereignisse sogleich d

Accise, die Abführung mäßiger Mauthgebühren, gehören unter die gewöhnlichen in jedem Staate bestehenden Abgaben, die, wenn sie gleich der Verkäufer bey Bestimmung seines Preises mit in Anschlag bringen muß, doch immer keine so merkliche Preiseserhöhung verursacht, daß sie, ihrentwegen allein schon, drückend würde, die aber auch zugleich ihrer Natur nach, nicht wohl vermeidlich gemacht, und eben darum, keine eigentliche Erhöhung desselben genannt werden können. In der großen, weitumfassenden Staatshaushaltung, ist jeder der gewöhnlichen und unmittelbar erforderlichen Zuflüße als eine sichere, unausbleibliche Einnahme berechnet, bey der eine etwanige Abänderung oder Beschränkung nicht wohl möglich werden kann. Bey der Gesammtzahl der gewöhnlichen Einnahmen, kann der Staat auch jener erstgenannten Entrichtungen, die im Einzelnen zwar minder bedeutend, im Ganzen aber sicher sehr erheblich sind, nicht entbehren, ohne sich der Gefahr auszusetzen, der erforderlichen Bilanze zwischen Einnahme und Ausgabe zu nahe zu treten. Sollte jemahls der Fall von Thunlichkeit entstehen, mit diesen Ent-

---

sinken lassen, sogleich in Verzweiflung gerathen, und den allgemeinen Untergang prophezeyen, beym mindesten Anscheine einer Besserung aber, eben so geschwind wieder übermüthig werden, und nach dem gemeinen Ausdrucke sogleich wieder den Himmel voll Geigen sehen wollen. Leider zählen wir noch viele solcher Ungenügsamer und unnöthig Unzufriedener unter uns.

richtungen eine Abänderung vorzunehmen, oder allenfalls an den Platz derselben, irgend eine andere verhältnißmäßige Art von Besteurung zu setzen, — weil doch immer nicht zu läugnen ist, daß einerseits jede auch noch so unbedeutende Verminderung des Verkaufspreises der Erfordernisse, für den größeren Theil der Staats-Einwohner, wünschenswerth und wohlthätig ist, anderseits aber der gemeine Mann jede Art von Besteurung leichter und lieber erträgt, als die, so auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse haftet, — sollte also jemahls eine solche Thunlichkeit sich zeigen, so ist von der wachsamen Sorgfalt der Staatsverwaltung in der Folgezeit, eine bey jenen Abgaben ohne Verletzung der Staatserfordernisse vorzunehmende Abänderung, ohnehin zu erwarten.

Noch eine, bey reifer Erwägung nicht unwesentliche Nebenursache, die der oft erwähnten Hauptursache der Theurung zur immer größeren Unterstützung dient, kann der Aufmerksamkeit des sorgfältigen Beobachters nicht entgehen. — Der allgemeine Bedarf an allen, sowohl unentbehrlichen als entbehrlicheren Bedürfnissen, hat sich bekanntermaßen seit mehreren Jahren sehr nahmhaft, man darf sagen ungemein beträchtlich, vermehrt; abgesehen von der seit jener Zeit sehr bedeutend zugenommenen Bevölkerungsmenge. Man sollte vielleicht glauben, daß bey dem ganz sicher nicht eintretenden Falle eines Mangels und Abganges,

diese vermehrte Verzehrung keinen bedeutenden Einfluß auf den Preis haben könne. Allein, der Verkäufer sieht sich dadurch aufgemuntert, auf dem hohen Preise zu bestehen, weil die Anfrage um so zahlreicher ist. Er sieht, daß nun mehrere Käufer vorhanden sind, und daß selbst die ehemahlige Zahl von Käufern nun einer weit größeren Quantität von Waaren bedarf; er ist daher seines guten Absatzes gewiß; um so mehr, da die vermehrte Anfrage, durch Leute aus solchen Classen geschieht, die vormahls nicht unter die vorzüglicheren Käufer gehörten. Diese nun neu hinzugekommene Zahl der Käufer ist gerade diejenige, die seinem Spekulationsgeiste die erwünschteste ist; denn nun sieht er, daß Käufer aus allen Ständen, aus beynahe allen Classen sich an ihn drängen; die ärmere, die geringere Classe zieht er gar nicht in Anbetracht; wenn diese von ihm nichts mehr kauft oder kaufen kann, so findet er an den übrigen seine hinreichende Entschädigung; von seinem nun schon erworbenen Vermögen aufgeblasen, vergißt er ja wohl, daß er, vielleicht noch vor Kurzem, selbst zu jener Classe gehört hat. Es kann mithin keinem Zweifel unterliegen, daß dieser vergrößerte Bedarf, obwohl er vollkommen befriediget werden kann, dennoch einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Höhe des Preises hat; welcher Einfluß allerdings bedenklich ist, wenn man dessen eigentliche Quelle reiflich erwägt.

Ich habe bereits erinnert, daß seit einiger Zeit und — sonderbar genug!! — gerade während des Zeitpunktes, als die so äußerst hohen Preise zu entstehen angefangen haben, ein auffallend hoher Grad von Wohlleben, Luxus, und bis zum Lächerlichen reichenden Aufwandes, sich bey gewissen Classen der Einwohner eingeschlichen habe; ein Grad, den man ehemahls unter diesen Classen nie, sondern höchstens nur bey den Höheren und Vermöglicheren zu finden gewohnt war. Es fällt sehr in die Augen, daß bey den höheren Classen dieser Grad von Aufwand in eben dem Maße täglich sichtbarer abnimmt, in welchem er bey jenen Anderen täglich sichtbarer zunimmt. An und für sich könnte dieß vielleicht gleichgültig, und bloß unter die im menschlichen Leben immerwährend vorfallenden Abwechslungen zu gehören scheinen. Aber in sehr wesentlicher Hinsicht ist diese Art von Luxus nichts weniger als unbedenklich. Die Frage, ob das, was man im wahren Verstande Luxus nennt, dem Staate im Allgemeinen schädlich oder nicht sey, liegt ausser dem Ziele der gegenwärtigen Schrift. Ich spreche mithin hier nur so viel davon, als zu dem vorliegenden Gegenstande gehört. — Wohlstand, und ein demselben angemessener, in den gehörigen Schranken bleibender Aufwand, wird von jedem vernünftigen Manne gewiß nie getadelt, noch viel weniger diejenigen, die sich in solch einer günstigen Lage befinden, darum beneidet werden. Wer

durch Fleiß, Betriebsamkeit, Redlichkeit im Handel und Wandel, sich emporzuschwingen, und den Stand der Wohlhabenheit zu erreichen weiß, verdient keinen Tadel, sondern die allgemeine Achtung. Nicht von solch einem Wohlstande ist hier die Rede; wohl aber von jenem so auffallenden, so höchst übertriebenen Luxus, den man bey Vielen aus den erstgemeldeten Classen bemerkt, und dessen Quelle bey so Manchem derselben gewiß nicht die reinste ist. Wenn diese Leute, gerade im nähmlichen Augenblicke, wo alle übrigen minderen Classen, wegen des durch sie so muthwillig und eigenmächtig übertriebenen Preises darben müssen, sich so sehr emporgeschwungen haben, mit dem erworbenen Reichthum schwelgen, prahlen, auf ihre anderen Mitbürger mit Stolz und Verachtung herabsehen zu können, so erregen sie den gerechten Verdacht, daß, vielleicht bey den Mehresten aus Ihnen, jener Wohlstand auf Kosten der Übrigen möge errungen worden seyn. — D i e s e r Grad von Luxus ist mithin allerdings bedenklich, und wird stets bedenklicher, je weiter er um sich greift. Wenn in vergangenen Zeiten, irgend Einer aus der vornehmeren, aus der reichsten Classe, mit seinem ererbten beträchtlichen Vermögen, mit seinen ungeheuren Einkünften, großen Aufwand machte, so schadete er weder sich, noch Anderen, ja in gewisser Hinsicht wurde er Vielen sogar nützlich. Ueberschritt er die Schranken, so machte er sich

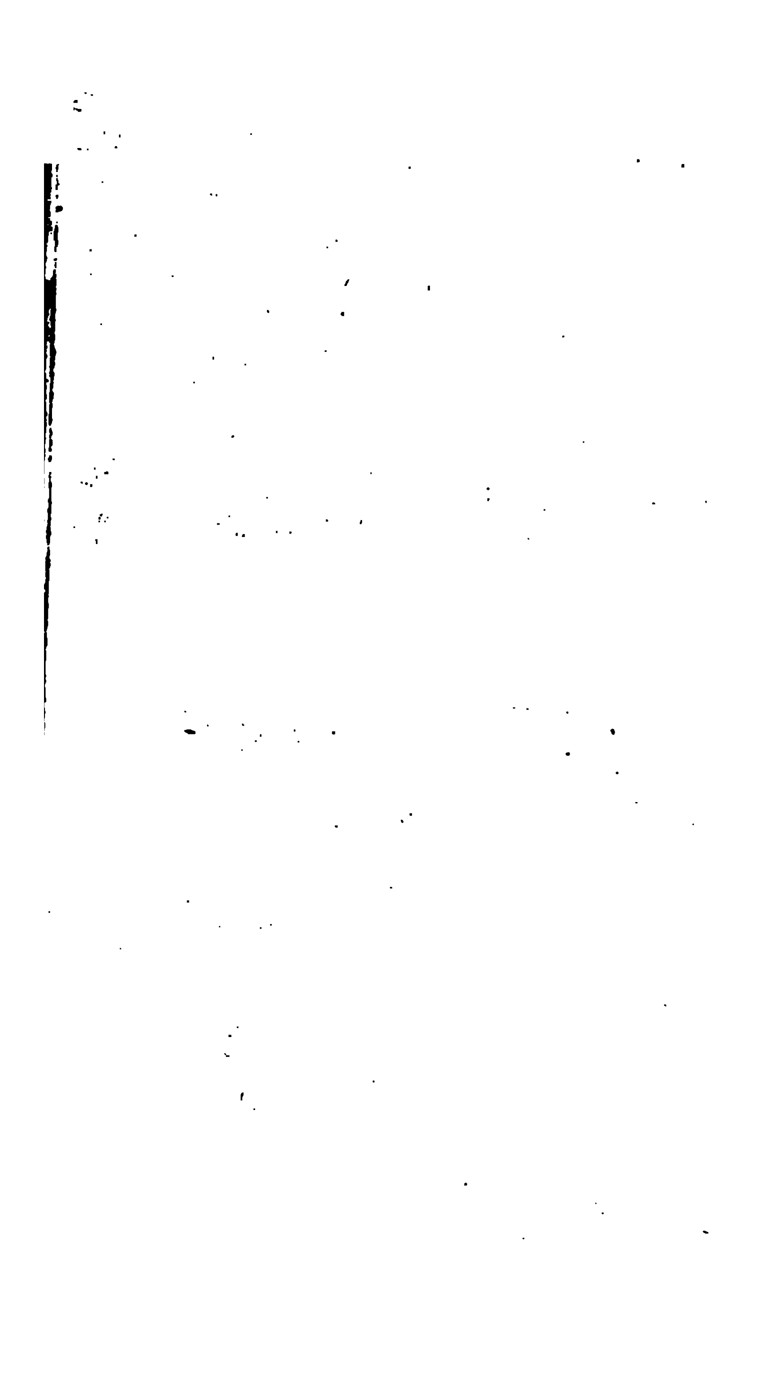
selbst, muthwillig und freywillig zum Gegenstande des allgemeinen Gelächters, wohl gar der öffentlichen Verachtung, und fand darin die ihm gebührende gerechte Strafe; aber der daraus entsprungene Nachtheil, traf nur ihn selbst, und ihn allein. Wenn aber heut zu Tage, Leute aus den eigentlich genannten geringeren Classen sich dem Wohlleben überlassen, durch einen übermässigen, ihnen keineswegs gebührenden Aufwand allgemeines Aufsehen erregen, so trifft der daraus entstehende Nachtheil nicht sie, sondern das Allgemeine; weil die Mittel und Wege, wodurch nach den obigen Bemerkungen die Mehresten aus ihnen zu jenem Wohlstand gelangen, gemeinschädlich sind. — In so fern hier von geringeren Classen die Rede ist, wird wohl Niemand eine Geringschätzung, eine Verachtung derselben zu vermuthen geneigt seyn. Jeder Stand, er sey welcher es wolle, ist ehrwürdig, in jedem Stande kann man sich schätzbar und achtungswürdig machen. Dadurch wird aber der Richtigkeit der obigen Behauptung, daß jener große und übertriebene Aufwand, Leuten aus jenen Classen nicht anstehe, nichts im geringsten benommen. Der Hang zum Wohlleben, der, wenn er übertrieben ist, auch bey höheren Classen tadelnswürdig wird, wird es bey den geringeren noch um so viel mehr. Bey dem Mangel an Geistesbildung, den man beynahe allgemein unter ihnen findet, werden sie auf Abwege verleitet, weil sie das rich-

tige Maß nicht zu finden, es vom übertriebenen nicht zu unterscheiden wissen. Was bey den Anderen Wohlleben heißt, wird bey ihnen Schwelgerey und Übergenuß. Sie wissen von ihrem vermeintlichen Glücke nicht den wahren, richtigen Gebrauch zu machen, und werden daher zum Mißbrauch desselben geleitet. Diese bequeme Lebensart, diese Gewohnheit im steten Überflusse zu schwimmen, behagt ihnen immer je mehr und mehr; sie wünschen sie immer fortzusetzen, und daher auch die dazu führenden Mittel nicht zu vernachlässigen. Aus geringen, gemeinen Höckersleuten, sind sie ansehnliche Händler, aus Händlern sind sie verächtliche Wucherer geworden, die ihrem muthwilligen Eigennutze keine Grenzen mehr zu setzen im Stande sind. Ihre allgemach gänzlich verdorbene Moralität, führt sie immer weiter, sie führt sie zum Hochmuth, zum übermüthigen Stolze; sie vergessen, verlachen vielleicht, den uralten aber guten und richtigen Spruch: Sutor ne ultra crepidam! Aber die allerwichtigste, die allergemeinschädlichste Folge ihres Übermuthes, besteht darin, daß sie durch ihren ohne Geschmack, ohne Niedlichkeit, bis zum Eckel getriebenen Aufwand, den allgemeinen Bedarf so sehr vergrößern, und dadurch nicht bloß mittelbar, sondern wirklich auch unmittelbar auf alle Verkaufspreise wirken. Da sie selbst mit verschiedenen der erforderlichen Bedürfnisse Handel treiben, so vermehren sie durch ihre unsinnige

Verschwendung, nicht nur die von ihnen selbst, sondern auch die von Anderen verkauften Artikel, und sind mithin nicht nur die Urheber, sondern auch noch die Beförderer der herrschenden Theurung. Durch ihr gegebenes Beyspiel werden auch Leute aus anderen Classen gelockt und gereitzt. Dieser Hang zum Wohlleben und zu jener Art von äußerst schädlichen Luxus, verbreitet sich immer weiter, und ergreift zuletzt auch die mindesten, die allergeringsten Classen. Aller Trieb zur Arbeitsamkeit, zum Fleiße, zur rechtlichen Betriebsamkeit wird erstickt, dagegen aber der Trieb zum Müssiggange, zur Schwelgerey, zur Sinnlichkeit gereitzt; das Sittenverderbniß greift allgemach immer weiter, und leider ist es schon nur zu allgemein geworden. Ein ganz vorzüglicher Gegenstand dieser Betrachtung, ist die Classe der minderen Dienstbothen, besonders der unverheiratheten. Während ein großer Theil dieser und mehrerer anderer geringeren Classen, bey dem Drucke der gegenwärtigen schweren Zeitumstände in Noth, Elend und Dürftigkeit schmachtet, fröhnen jene Andern dem Müssiggange und dem sittenlosesten Wandel. Jeder schämt sich seines Standes, jeder will mehr scheinen als er wirklich ist, jeder will es den Höheren und Vornehmeren gleich oder zuvorthun; und bald wird es dahin kommen, daß es unter jenen Leuten keine verschiedenen Classen mehr, sondern nur Eine, die der Schwelger und Müssiggänger geben

wird. — Hier würde sich ein weites, ein unübersehbares Feld eröffnen, wenn man alle jene Mißbräuche und alle daraus entstehende Übel schildern wollte, das aber die bey der gegenwärtigen Schrift mir selbst vorgesetzten Grenzen überschreiten würde. —

Die heut zu Tage eingerissene Gewinnsucht, der so weit getriebene Eigennutz, mit einem Worte, jener heillose Wucher ist die Urquelle aller jener hier beschriebenen großen und schädlichen Übel, und der daraus entspringenden noch schädlicheren Folgen. Dieser so allgemein über handgenommene Wucher ist jener fürchterliche, gefährliche Wurm, der sich immer weiter verbreitet, dessen Gift immer weiter um sich sprüht, und zuletzt an dem Wohl, an der Grundfeste des Staates selbst nagen würde. Diesen muß man tödten, ehe er unüberwindlich wird. Noch ist er es nicht, aber er könnte es werden. Vielleicht wäre, ihn zu tödten, gerade jetzt der schicksamste Augenblick.



Über

den steigenden

Geldwerth

und die

steigenden

Miethzinse

der

Häuser in Wien,

und über die

Mittel, beyde zu beschränken.

Wien,

bey Anton Gassler.



Vorrede.

Wer diese Schrift einem unedlen Beweggrunde zuschreibt, hat solche entweder nicht gelesen, oder nicht verstanden, oder nicht verstehen wollen. Sie ist wirklich mit der größten Unparteylichkeit, und der möglichsten Schonung eines jeden, den der Inhalt betrifft, geschrieben. Der Absicht, niemanden zu beleidigen, sind sogar manche Wahrheiten und manche Thatsachen sammt ihren Belegen geopfert worden, welche dieser Schrift ein anziehenderes Interesse gegeben haben würden: Auch ist dieser Aufsatz rein von jeder Rücksicht gegen einseitige Vortheile derjenigen Partey, für welche die dringenden Umstände der Zeit besondere Begünstigungen von der Gerechtigkeit fordern.

selbst, muthwillig und freywillig zum Gegenstande des allgemeinen Gelächters, wohl gar der öffentlichen Verachtung, und fand darin die ihm gebührende gerechte Strafe; aber der daraus entsprungene Nachtheil, traf nur ihn selbst, und ihn allein. Wenn aber heut zu Tage, Leute aus den eigentlich genannten geringeren Classen sich dem Wohlleben überlassen, durch einen übermässigen, ihnen keineswegs gebührenden Aufwand allgemeines Aufsehen erregen, so trifft der daraus entstehende Nachtheil nicht sie, sondern das Allgemeine; weil die Mittel und Wege, wodurch nach den obigen Bemerkungen die Mehresten aus ihnen zu jenem Wohlstand gelangen, gemeinschädlich sind. — In so fern hier von geringeren Classen die Rede ist, wird wohl Niemand eine Geringschätzung, eine Verachtung derselben zu vermuthen geneigt seyn. Jeder Stand, er sey welcher es wolle, ist ehrwürdig, in jedem Stande kann man sich schätzbar und achtungswürdig machen. Dadurch wird aber der Richtigkeit der obigen Behauptung, daß jener grosse und übertriebene Aufwand, Leuten aus jenen Classen nicht anstehe, nichts im geringsten benommen. Der Hang zum Wohlleben, der, wenn er übertrieben ist, auch bey höheren Classen tadelnswürdig wird, wird es bey den geringeren noch um so viel mehr. Bey dem Mangel an Geistesbildung, den man beynahe allgemein unter ihnen findet, werden sie auf Abwege verleitet, weil sie das rich-

tige Maß nicht zu finden, es vom übertriebenen nicht zu unterscheiden wissen. Was bey den Anderen Wohlleben heißt, wird bey ihnen Schwelgerey und Übergenuß. Sie wissen von ihrem vermeintlichen Glücke nicht den wahren, richtigen Gebrauch zu machen, und werden daher zum Mißbrauch desselben geleitet. Diese bequeme Lebensart, diese Gewohnheit im steten Überflusse zu schwimmen, behagt ihnen immer je mehr und mehr; sie wünschen sie immer fortzusetzen, und daher auch die dazu führenden Mittel nicht zu vernachlässigen. Aus geringen, gemeinen Höckersleuten, sind sie ansehnliche Händler, aus Händlern sind sie verächtliche Wucherer geworden, die ihrem muthwilligen Eigennutze keine Grenzen mehr zu setzen im Stande sind. Ihre allgemach gänzlich verdorbene Moralität, führt sie immer weiter, sie führt sie zum Hochmuth, zum übermüthigen Stolze; sie vergessen, verlachen vielleicht, den uralten aber guten und richtigen Spruch: Sutor ne ultra crepidam! Aber die allerwichtigste, die allergemeinschädlichste Folge ihres Übermuthes, besteht darin, daß sie durch ihren ohne Geschmack, ohne Niedlichkeit, bis zum Eckel getriebenen Aufwand, den allgemeinen Bedarf so sehr vergrößern, und dadurch nicht bloß mittelbar, sondern wirklich auch unmittelbar auf alle Verkaufspreise wirken. Da sie selbst mit verschiedenen der erforderlichen Bedürfnisse Handel treiben, so vermehren sie durch ihre unsinnige

anderer Waaren. — Unschädlichkeit der allmählichen, und Nachtheil der plötzlichen Erhöhung der Zinse und des Geldwerthes der Häuser.

Zweyter Abschnitt.

Von der außerordentlichen Erhöhung des Geldwerthes und der Miethzinse der Häuser.

Ueber das allgemeine Steigern der Miethe. — Beyspiellose Erhöhung. — Warum sie nicht seyn sollte. — Uneigennütziges Benehmen vieler Hauseigenthümer. — Sonderbare Aufmunterungen zur Steigerung. — Die Classensteuer kann die Ursache nicht seyn. — Die großen Reichthümer und großen Gewinne der Negotianten — der Lieferanten. — Papierhandel — und Papiergeld. — Verminderung der Gelegenheit zu großem Gewinne. — Aufwand der Reichgewordenen. — Häuserhandel. — Zusammenfluß der Mitwerber um große Wohnungen. — Aufnahme der Fremden. — Afterquartiere.

Dritter Abschnitt.

Von den Maßregeln gegen den steigenden Geldwerth der Häuser und gegen die Erhöhungen der Miethzinse.

Nachtheile der zu großen Bevölkerung in den Hauptstäd-

Lebensbedürfnisse. — Zerrissener Zusammenhang zwischen Land- und Stadtwirthschaft. — Verschwendung des zur Landwirthschaft und Handlung nöthigen Capitales auf den unfruchtbaren Häuserbau. — Zwecklosigkeit und Schädlichkeit der Beförderung des Baugewerbes. — Größe und Beschaffenheit des Zuwachses der Bevölkerung in Wien unter Carl VI. — M. Theresia. — Joseph II. — Leopold und Franz II. — Widersprechende Vorschläge zur Verminderung der Volksmenge. — Verminderung und Vertheilung der Staatsgeschäfte und der Beamten — der Pensionisten. — Verlegung öffentlicher Anstalten aus der Hauptstadt in Provinzialstädte — der Klöster — der Akademien — verschiedener Institute und Stiftungen. — Verminderung der Einwohner in Hauptstädten durch strenge Anwendung der Polizeymaßregeln gegen den Zufluß unnützer und entbehrlicher Bewohner aus den Provinzen und fremden Staaten. — Verlegung der Fabriken, und Localbeschränkung der Gewerbe. — Entfernung aller müßigen Rentenirer und schädlichen Negotianten — der Capitalisten — der bloßen Hausbesitzer. — Häuserhändler. — Nothwendige Unterstützung der Beamten gegen die Vertheurung der Quartiere. — Schwierigkeiten einer allgemeinen Erhöhung der Besoldung. — Bestreitung der Quartierzulagen für Beamte aus einer Quartiertaxe auf alle Häuser in der Stadt und den Vorstädten. — Unbequemlichkeiten der Naturalquartiere. — Verwahrungsmittel gegen neue Steigerung der Zinse. — Nothwendigkeit einer eigenen Quartierordnung. — Schädlichkeit des Quartierwechsels.

der Beamten bey Quartiervermiethungen. — Quartier-Amt. — Ursachen der unterlassenen Darstellung des Einflusses von der vermehrten Masse des Papier- und Hülfsgeldes auf die Erhöhung des Geldwerthes der Häuser und Miethzinse.

Erster Abschnitt.

Von den gewöhnlichen Ursachen des steigenden Geldwerthes der Häuser und ihres Zinsertrages.

Diejenigen Einkünfte, welche der Eigenthümer eines Hauses von der Vermiethung der Wohnungen ziehet, sind im Grunde nichts anderes, als Zinsen von dem auf den Bau oder Ankauf eines Hauses verwendeten Geldcapitale. Der Geldwerth eines Hauses löset sich in folgende Bestandtheile auf: in den Werth des Baugrundes, der Baumaterialien, und in den Lohn für alle zum Bau nöthige Arbeiten.

Der Werth eines Baugrundes in einer grossen Stadt hängt allein von dem Ertrage ab, der vermittelst der Errichtung eines Wohngebäudes daraus gezogen werden kann: Die höheren Zinse, welche Ein Haus vor dem andern abwirft, hangen, wenn sonst alles gleich ist, von dem Vorzuge ab, welchen die vermehrte, und von vielen Localabsichten bestimmte, Nachfrage der Lage eines Hauses in dem Umkreise einer Stadt gibt. Darauf gründet sich z. B. die höhere Zinsvermiethung der

Wohnungen auf dem Kohlmarkte, dem Graben und Hohenmarkte, folglich auch der höhere Preis einer Quadratklafter des Baugrundes in diesen Stadtbezirken.

Die Baumaterialien werden in den Hauptstädten gewöhnlicher Weise höher im Preise stehen, als in andern Theilen des Landes: Die Kosten für die Zufuhre aus entfernten Gegenden, und der aus dem vermehrten Gebrauche entstehende höhere Anwerth aller Materialien, welche selbst auf dem nahen Grund und Boden hervor gebracht werden, müssen den Localpreis derselben vertheuern.

Der Lohn für alle Arbeiter, welche zum Bau eines Hauses nöthig sind, würde vergleichungsweise in den Hauptstädten durch die gewöhnliche Theurung der Lebensbedürfnisse noch höher stehen, wenn solcher nicht durch den Zusammenfluß der Arbeiter und durch die Schicklichkeit der Baumeister, den Bauplatz vortheilhaft zu benutzen, gemäßiget würde.

Die ganze Summe der Auslagen für den Baugrund, für die Baumaterialien, und für den Arbeitslohn macht, mit noch einigen Nebenausgaben, das ursprüngliche Capital aus, welches auf den Bau eines Hauses verwendet wurde: Der Preis aber, um welchen ein gebautes Haus verkauft wird, ist diesem ursprünglichen Capitalwerthe des Hauses selten gleich; denn jeder, der nicht gezwungen ist, zu verkaufen, will nebst einem Lohne seine Mühwaltung noch einen Gewinn haben.

Auch wird der Kaufpreis nicht so wohl nach dem auf den Bau verwendeten Capitale, als nach dem Zinsertrage bestimmt; Miethzinse und Kaufwerth eines Hauses stehen immer im Verhältnisse, und erhöhen sich wechselsweise.

Die ordentlichen Zinsen, welche das auf den Bau oder Kauf eines Hauses verwendete Capital tragen soll, müssen allezeit denjenigen gleich kommen, welche bey sicherer Ausleihung des Capitales landüblich sind. Für die besondere Mühe, welche mit der Verwaltung eines Hauses verbunden ist, kann wenig oder nichts angerechnet werden, weil dazu weder eine vorzügliche Geschicklichkeit, noch eine anhaltende Arbeitsamkeit erfordert wird: Unter gewissen Umständen gehöret selbst zur sicheren Anlegung des Capitales auf Credit, und zur Sicherstellung der ordentlichen Zinsen mehr Geschicklichkeit und Arbeit, als zur Verwaltung eines Zinshauses; der Zinsertrag ist auch oft ein weit sichreres Einkommen, als die Interessen der ausgeliehenen Capitalien. Da aber durch längere Bewohnung die inneren Theile eines Hauses abgenutzet, und die äußeren Theile durch den Einfluß der Witterung beschädiget werden, folglich von Zeit zu Zeit Auslagen auf Reparaturen entstehen; da auch auf dem Besitze eines Hauses manche, mit verschiedenen kleinen Kosten verbundene, Polizeyobliegenheiten haften; so müssen die Miethzinse zur Bedeckung dieses Aufwandes gewöhnlich etwas höher stehen, als die Zinsen von ausgeliehenen Capitalien.

Unter der Voraussetzung gewisser Umstände können die Zinse auch so hoch angeschlagen werden, daß durch den nach diesen Umständen berechneten Überschuß der gefährdete Theil des Capitalwerthes in einer bestimmten Zeit ersetzet wird. Der Antrag auf einen solchen Überschuß könnte dann gemacht werden, wenn die Häuser durch die Lage der Stadt den Erderschütterungen, den Orkanen, oder, durch die äußerst unglückliche Eigenschaft einer Festung, der Gefahr einer zerstörenden Belagerung ausgesetzet wäre. Auch die gegründete Besorglichkeit der Eigenthümer wegen des durch eine verminderte Bevölkerung fallenden Werthes der Häuser, oder wegen Feuerschadens, welchem diese durch unvollkommene Polizeyanstalten Preis gegeben werden, kann sich mit einem solchen Überschusse bedecken.

Allein, da jede Art des Eigenthumes, und jede Anwendung der Capitalien vielfachen Gefahren des Verlustes ausgesetzet sind; da keiner von den angeführten Fällen des Verlustes bey der Bestimmung des Zinsertrages von den Häusern zu Wien in Anschlag gebracht werden kann; und da der Werth der Häuser so außerordentlich gestiegen ist, daß der Werth des, gegen alle Gefahren sichern, Baugrundes und der brauchbaren Materialien eines Hauses in seinen Ruinen dem Geldwerthe, den ein Haus vor nicht langer Zeit hatte, meistens gleich stehet, und wahrscheinlich eher steigen als fallen dürfte; so wird der Zuschlag der Praemie sehr mäßig seyn, durch welche die

Summe zum Wiederaufbau eines dereinst baufälligen Hauses voraus gezogen werden soll.

Beträchtlicher ist der Einfluß der Häusersteuern auf die Erhöhung der Miethzinse. Herkömmlich suchen die Eigenthümer in allen großen Städten von Europa jede Art von Abgabe durch Erhöhung der Zinse wieder herein zu bringen; in den meisten Städten schießen sie solche nur vor. Da in Wien die halbjährige Vorauszahlung der Miethzinse eingeführet ist, und dieser Gebrauch sich auch in den Vorstädten immer mehr und mehr verbreitet; so sind die Wiener Hauseigenthümer auch von der Last des Vorschusses frey.

Aus dieser Zerlegung des Geldwerthes und des Zinsertrages in ihre einzelne Bestandtheile ergibt sich, daß alles, was den Kaufwerth der Häuser erhöhet, auch den reinen Zinsertrag erhöhen, und was die Zinse erhöhet, auch wechselseitig den Kaufwerth erhöhen muß; und daß, umgekehrt, das wechselseitige Fallen in dem nähmlichen Zusammenhange stehet.

Miethhäuser können daher auch, wie jede andere durch Anwendung der Capitalien und Kunstarbeit hervorgebrachte Waare, als ein Gegenstand des Handels betrachtet werden; ihr Werth unterlieget den nähmlichen Gesetzen, nach welchen der Marktpreis aller Waaren bestimmt wird. Aus der Vergrößerung der Vorauslagen eines Fabrikanten entstehet die Vertheurung

seiner Erzeugnisse, und die vermehrte Nachfrage nach denselben sichert einen größern Anwerth und Gewinn. Der vergleichungsweise größere und sichrere Gewinn, welchen Eine Art der Verwendung der Capitalien und der Emsigkeit vor der andern abwirft, erreget, nach dem ordentlichen Laufe der Dinge, die Aufmerksamkeit und Nacheiferung aller, welche ihre Capitalien vortheilhaft zu benutzen fähig sind; er wird in die nähmliche Unternehmung bald so viele Capitalien und Nacheiferer ziehen, daß der Preis des Erzeugnisses und der Gewinn des Verkäufers mit dem Vortheile der Käufer durch Concurrenz vereinbarlicher werden. Eben so wird nun durch Concurrenz der Verkäufer und durch eine größere Menge angebothener als gesuchter Waaren der Gewinn vermindert; und dann werden sich die Capitalien aus einer Unternehmung verlieren, die ihre Anwendung gering belohnet; alles kehret von selbst wieder zu dem natürlichen Gleichgewichte zurück.

Das Steigen und Fallen des Geldwerthes der Häuser und ihrer Zinse hängt in seinem gewöhnlichen Gange von den nähmlichen Ursachen ab: Werden mehrere Wohnungen zu vermiethen seyn, als gesucht werden, so müssen Geldwerth und Zinse fallen: werden weniger da seyn, und mehrere gesucht, so müssen beyde steigen. Im ersten Falle wird das Baugewerbe abnehmen, oder ganz stille stehen und sich auf Reparaturen einschränken; in dem zweyten Falle wird das Baugewerbe lebhafter

betrieben werden. Aber dieser natürliche Gang des Steigens und Fallens der Waarenpreise kann durch verschiedene Ursachen unterbrochen werden, welchen das Baugewerbe mehr, als jeder andere Zweig der Erwerbsamkeit, bloß gestellet ist.

Die immer zunehmende Bevölkerung einer Stadt ist der Grund der zunehmenden Nachfrage nach Wohnungen, und zugleich der Grund des mit ihr fortgehenden Antriebes zum Baugewerbe: die Vergrößerung der Städte erscheinet daher überall im Verhältnisse mit der zunehmenden Bevölkerung. Allein, eine Stadt kann durch ihre Lage, oder durch ihre Beschaffenheit als Festung, einen begränzten Umkreis haben: der Mangel an Bauplätzen hindert die Ausdehnung, und bringt die ungeheuren, der Gesundheit so schädlichen Gebäude von auf einander gethürmten Stockwerken hervor. In eben dem Verhältnisse, als diese Benutzungsart der Bauplätze in den Städten abnimmt, findet das Baugewerbe in den Vorstädten seine Rechnung. Bey der fortwährenden Vermehrung der Bewohner müssen auch alle Bauplätze in den Bezirken der Vorstädte nach und nach mit Häusern so bedecket werden, daß endlich der Umkreis der Stadt erweitert und über benachbarte Dörfer ausgedehnet werden muß: Dieser Gang wird durch die Geschichte der Vergrößerung aller Hauptstädte in Europa bewähret.

Aus dieser mit der Nachfrage nach Wohnungen im Verhältnisse stehenden Vermehrung der Häuser folget nicht,

daß der Geldwerth der Häuser und die Miethzinse sich gleich bleiben: vielmehr ist das fortgesetzte Steigen der Zinse und des Geldwerthes gewöhnlich damit vereiniget. Wenn die Zinsen von ausgeliehenen Capitalien, und die circulirende Masse des Geldes, der verhältnißmäßige Marktpreis der Metalle zu andern Waaren, sich auch gleich blieben; wenn auch der mit Papiergeld überladene Kreislauf keine allgemeine Vertheurung der Waaren hervor brächte; wenn keine, aus was immer für Ursachen entstehende, Vertheurung der Lebensmittel die Erhöhung des Handlohnes bewirkte; wenn die Steuern und andere Grundabgaben auch nicht vermehret würden; so müßte doch der Geldwerth jedes neuen Zinsgebäudes durch die, bey den häufigen Bauunternehmungen unvermeidlich steigenden, Preise der Baumaterialien ungleich höher stehen, als jener der ältern Häuser.

Da jedes Miethhaus für mehrere Generationen gebauet ist, und nicht, wie andere Kunsterzeugnisse, durch den Gebrauch so bald abgenutzet wird, durch den Wechsel der Mode leidet, oder durch neue Erfindungen zum Unwerthe herab fällt; so müssen der höhere Geldwerth und die höheren Zinse der, durch größere Vorauslagen theurern, neuen Häuser auch den Geldwerth und den Zinsertrag der alten verhältnißmäßig erhöhen; denn jeder Eigenthümer, der nicht dem Rufe der Wohlthätigkeit, einer liberalen Handlungsart, oder irgend einer andern Rücksicht seinen Vortheil aufzuopfern geneigt ist, kann

durch nichts in der Erhöhung des Werths seines Hauses und des Ertrages beschränkt werden, als durch die Besorgniß, keine Abnehmer seiner Quartiere zu finden. Auf solche Art läßt sich, nebst andern Nebenursachen, das so genannte Steigen städtischer Realitäten erklären.

Diese Angabe der Ursachen von der Theurung der Häuser und Wohnungen ist keine Vertheidigung der Unschädlichkeit, und keine Aufforderung zur Gleichgültigkeit gegen ihre Folgen. Ich bezeichne durch diese Darstellung nur vorläufig den natürlichen Gang des steigenden Werthes der Häuser und ihrer Zinse. An und für sich kann auch der allmählich steigende Werth der Häuser und Zinse in den Hauptstädten ein größeres Übel für den ganzen Staat, als für die Bewohner derselben seyn, weil die damit verbundenen außerordentlichen Vortheile einer geringen Anzahl von Menschen zur drückenden Last für das Ganze werden.

In dem Laufe des vorigen Jahrhundertes ist der Geldwerth der Häuser in Wien sammt ihrem Zinsertrage wenigstens doppelt erhöhet worden. Wenn man den Kaufpreis einiger kürzlich verkauften Häuser mit ihrem Kaufpreise vor ungefähr hundert Jahren vergleichet; so erscheinet eine fast dreyfache Erhöhung des Werthes.

Diese Erhöhung war die Wirkung von den gewöhnlichen Ursachen; sie entstand allmählich, von einem Hause, von einem Bezirke, von einer Contractzeit zur

andern so unvermerkt, daß man die Steigerung kaum nach dem Ablaufe eines Jahrzehendes wahrnahm: In jeder Abtheilung dieses Zeitraumes hatten die Wohnungen der Häuser in der Stadt und den Vorstädten ohne Vorschrift der Regierung einen bestimmten Miethpreis: Die Vortheile der Eigenthümer erregten nie eine Zusammenstimmung der Mietheinwohner in ungewöhnliche Klagen über Theurung oder Übervortheilungen: Das Verhältniß der Eigenthümer und ihrer Mietheinwohner gegen einander war wie das Verhältniß des Kaufmannes zu seinen Kundschaften; die Eigenthümer bewarben sich durch ein gefälliges Betragen um die Abnahme ihrer Wohnungen: Es gehörte zu dem guten und ihnen nützlichen Rufe, für die Bequemlichkeit der Mietheinwohner zu sorgen, diesen ihre Auslagen auf die Verschönerung der Quartiere zu erleichtern, die Zinse nicht zu steigern, und die Wohnungen nicht aufzukündigen, sondern selbst die Anerbiethungen höherer Zinse abzuweisen. Bey regelmäßiger Entrichtung der Zinse und einem ordentlichen Benehmen konnte mit Sicherheit auf die Fortdauer der Miethe gerechnet werden.

Die Hauseigenthümer waren aus Individuen aller Stände der Unterthanen zusammen gesetzt: Als eine eigene Classe der Bewohner von Wien betrachtet waren sie schätzbar durch ihre Sitten, durch ihre Bürgertreue, durch ihren Patriotismus, und durch ihre Wohlhabenheit. Jede Art von Begünstigung, welche ihnen die Gesetze sicherten, theilten sie mit ihren Inwohnern mehr,

als die Lasten, welche auf sie geleget wurden, und, so verschrien sie gegenwärtig auch seyn mögen, diese Charakterzüge sind vielleicht einem großen Theile noch jetzt eigen.

Zweyter Abschnitt.

Von der außerordentlichen Erhöhung des Geldwerthes der Häuser, und der Miethzinse.

In der voraus gegangenen Darstellung der Ursachen des steigenden; Geldwerthes und Zinsertrages vermisset man jene, aus welcher sich die gegenwärtige außerordentliche Steigerung der Zinse in der Stadt und den Vorstädten erklären läßt; wenigstens ist der Antheil, den man jenen an dieser zurechnen kann, nicht so bedeutend, da solche ihrer Natur nach wohl eine allmähliche, aber keine so plötzliche hervor zu bringen vermögen. Auch kann ich mich nicht überzeugen, daß diese unmäßige Steigerung allgemein sey; ich glaube vielmehr, daß ein großer Theil der Hauseigenthümer, treu den alten Maximen der Redlichkeit, die außerordentlichen Vortheile verachtet, welche er von den Umständen der Zeit ziehen könnte. Ich bin nicht Hauseigenthümer; ich fühle selbst die Folgen dieser Steigerung, und habe zuversichtlich kein Privatinteresse, die Äußerungen eines fast allgemeinen Hasses gegen Hauseigenthümer aufzuhalten: Aber Gründe der

Gerechtigkeit und Billigkeit fordern es, eine ganze schätzbare Classe von Staatsbürgern, verächtlicher Auswürflinge wegen, nicht zu verdammen.

Wahr ist es indessen, daß die Steigerung der Zinse eines beträchtlichen Theils der Wohnungen seit ein paar Jahren gegen jedes Verhältniß um sich griff. In der Geschichte des Zinsertrages aller großen Städte von Europa findet sich kein Fall einer so plötzlichen Zinserhöhung, als die gegenwärtige ist. Wenn Städte manches Mahl die vorüber gehenden Sammelplätze einer großen Menge von Menschen werden, so steigen die Quartierzinse zwar sehr hoch; allein diese sind ein zufälliger Vortheil der Hauseigenthümer und der Miethseigenthümer der Wohnungen: wenn solche Fälle nicht wiederkehren, so haben sie keinen Einfluß auf die Erhöhung des Geldwerthes oder der ordentlichen Zinse.

Die Anzahl der Wohnungen in Wien stehet auch gewiß noch in einem erträglichen Verhältnisse zu der Anzahl der Bewohner. Mir sind keine Familien bekannt, welche ohne Obdach wären. Die heurige außerordentliche Steigerung fällt ja selbst in die Mitte des Winters, und trifft die Familien im Besitze der Wohnungen: die künftigen Quartier-Veränderungen fallen in den May, wo ein beträchtlicher Theil der Bewohner seine Landhäuser in den umliegenden und auch entfernten Gegenden mit den Wohnsitzen in der Stadt verwechselt, und den vorüber gehenden Abgang der Quartiere ersetzet, welcher durch

den angefangenen Bau von etlichen und zwanzig Häusern entstehet. Auch sind noch nach der Aufkündigungszeit durch Anschlagzettel an den Thoren der Häuser, und selbst durch die Zeitung, mehrere Quartiere, besonders in den Vorstädten, wiederhohlt angebothen worden: Man weiß nichts von einem außerordentlichen Zuflusse der Bevölkerung, auf welchen die Eigenthümer speculiren könnten; selbst der bevor stehende Ungarische Landtag muß, wenigstens eine vorüber gehende Verminderung der Bewohner in Wien nach sich ziehen.

Die außerordentliche Steuer, welche dieses Jahr auf die Häuser geleget wurde, kann der natürlichen Ordnung nach, eben weil sie außerordentlich ist und nicht bleibend seyn soll, keinen so entscheidenden Einfluß auf den Zinsertrag haben; dann ist dieselbe so mäßig, daß jeder Mietheinwohner ohne Murren seine Quote auf sich nehmen würde. Diese Abgabe kann zum Theile so gar von den Zinsen der Darlehen bestritten werden, welche die Finanzverwaltung, statt der Kriegssteuer, von den Hauseigenthümern empfangen hat. Die Steuer von 15 Procenten der ordentlichen Haussteuer ist also ein sehr ungegründeter Vorwand, womit die Eigenthümer das Gehässige der übertriebenen Steigerung bemänteln wollen. Diese außerordentliche Steigerung muß folglich aus andern Ursachen erkläret werden.

In dem Laufe des nunmehr geendigten Krieges sind große Veränderungen in der Vertheilung des Reichthu-

mes und in dem Verhältnisse des Werths des umlaufenden Geldes zu dem Preise der Waaren, vorzüglich am Ende desselben, vorgegangen: Reiche Bürger sind in die Classe der wohlhabenden, wohlhabende in die Classe, welche ein kargeres Auskommen hat, und diese in die Classe der Dürftigen gedränget worden, und so umgekehrt. Ein großer Theil von landwirthschaftlichen und städtischen Gewerben hat für seine Erzeugnisse einen außerordentlichen Anwerth gefunden, wovon die Landwirthe, die Händler, und die Lieferanten Vortheil gezogen haben: Aber, über alle hat sich eine eigene Classe von Menschen fast aus allen Ständen durch ein in der ganzen Geschichte der Österreichischen Monarchie beyspielloses Glück erhoben, ich meine die Classe der Negotianten.

Staatsobligationen und Lieferungen für die Armee, und der mit beyden in Verbindung stehende Fall des Privatcredites, waren die fruchtbaren Haupterwerbe der Negotianten.

Das Steigen und Fallen der öffentlichen Obligationen hing größten Theils von dem Spiele ihrer Speculationen, und von den Verabredungen in ihren geheimen Zirkeln ab; wenigstens erschien das Steigen und Fallen derselben selten im berechneten Verhältnisse zu den glücklichen oder unglücklichen Ereignissen des Krieges, oder zu den Creditsoperationen der Finanzverwaltung. Die Größe ihres auffallenden Gewinnes ist gleich der Summe, welche der Staat mehr schuldig ist, als er von einheimischen Gläubigern empfangen hat, und gleich der

Summe, welche die Vollgläubiger des Staates bey der Veräußerung ihrer Obligationen verloren haben, und endlich der Summe, welche der Staat mehr gezahlet hat, als der Werth der Waaren beträgt, welche ihm geliefert wurden. Das Product der Berechnung dieses dreyfachen Verlustes würde eine erstaunungswürdige Zahl von Millionen ausmachen. Er muß durch seine Vertheilung eine große Zahl neuer Rentenirer hervor gebracht haben: In dieser Classe verdienet vielleicht ein Theil der Lieferanten ausgezeichnet zu werden, welchen das Gerücht den Ruf der Rechtschaffenheit abspricht, vielleicht auch ein Theil der Verpflegsbeamten, die mit ihren Amtspflichten Handel trieben, und den Gewinn mit den Betriegern theilten. Wenigstens zeiget die Erfahrung aller Zeiten und Länder, daß die Verpflegung der Armeen durch Betriegereyen dieser Art den Staat ungeheure Summen kostete. Die Reichthümer und die Verschwendungen solcher Leute sind die untrieglichsten Bürgen ihres großen Gewinnes oder Betruges, und des Verlustes des Staats. Ihre Reichthümer geben ihnen die mächtigsten Waffen gegen die Verfolgung der Gerechtigkeit; der Schuldigen gibt es daher wohl viele, aber selten sind die Gestraften.

In Frankreich haben diese Menschen jetzt die Stelle der vorigen prassenden Finanzpachter eingenommen, welche allem Elende, das sie stifteten, durch ihre Üppigkeit Hohn sprachen. Nach den öffentlichen Äußerungen des ersten Consuls sind sie Räuber und Plünderer; Der große Cha-

tam nannte sie während des siebenjährigen Krieges im Parlamente nie anders, als die Blutigel des Staates. Fridrich dem Zweyten wurde am Ende des siebenjährigen Krieges Berlin durch den Aufenthalt und den Aufwand derselben unerträglich.

Allein, was in diesem oder jenem Staate geschiehet, kann durch gehörige Maßregeln in andern vermieden werden: Ich schränke mich daher, ohne Beruf zur Anklage oder Vertheidigung der Individuen, auf die Behauptung der unvermeidlichen Folge des Krieges ein, daß auf das Unglück von vielen ein außerordentliches Glück von wenigen gebauet wird.

Mit der Rückkehr des Friedens verschwand die Gelegenheit zu den außerordentlichen Erwerbungen: die Speculanten waren mit dem ungeheuren Vorrathe ihrer Capitalien in Papiergelde sehr verlegen: die in ihrem Werthe immer steigenden Staatspapiere verminderten die Vortheile des Handels mit denselben, und durchkreuzten ihre Speculationen: das Kriegsunglück hörte auf, eine ergiebige Quelle von Reichthümern zu seyn, es gab nur noch eine Nachlese: jede andere mühsamere Anwendung der Capitalien behagte Leuten nicht, welche durch leichtere und bequemere Arten eines außerordentlichen Gewinnes verwöhnt waren.

Es ist eine traurige, aber eine entschiedene Wahrheit, daß der Geld- und Papierhandel in dem Verhält-

nisse seines steigenden Gewinnes die gemeinnützigen Zweige der Emsigkeit zerstöret: er treibet die Geldzinsen so hoch, daß durch keine andere schwerere Mühwaltung die Capitalien so einträglich werden: die hohen Zinsen der Capitalien und der Gewinn des Papierhandels ziehen dann die Fonds der Land- und Stadtwirthschaft an sich, und machen die Erzeugnisse aller Gewerbe, welche von ihrer Unterstützung abhangen, übermäßig theuer. So leicht die Capitalien aus Unternehmungen der Nationalemsigkeit in den Papier- und Geldhandel übergehen, so schwer und selten kehren sie wieder in jene zurück. Bey jeder Classe des Volkes machen leicht und schnell erworbene Reichthümer aus ihren Besitzern Verschwender. Auch ist es eine auf allen Handlungsplätzen von Europa anerkannte Thatsache, daß große Gewinne und schnell erworbene Reichthümer den kaufmännischen Geist der Sparsamkeit und des Erwerbfleißes aus dem Staate verbannen, ohne welchen eine Nation wohl einzelne reiche Kaufleute, aber nie eine blühende Handlung haben kann. Alles, was dem Kaufmanne zu großen Gewinn versichert, ist dem Aufkommen der Handlung eben so hinderlich, als das, was ihn zum großen Aufwande reitzt: der große Aufwand und der große Gewinn sind auch unzertrennlich mit einander verbundene Übel. Prasset der Kaufmann, äffet er die so genannten großen Herren nach, spielet er, wie man zu sagen pfleget, den Cavallier; so muß er auch große Einkünfte durch große Gewinne suchen; hat er diese, so hüllet er sich in alle herkömmliche Attribute des

Herrenstolzes. In dem ausgezeichneten Prunke der Cadixer, Lisaboner, und zum Theile der Wiener Kaufleute und Negotianten liegt daher ein wesentliches Hinderniß der Nationalindustrie.

Es war also zu erwarten, daß die hier so leicht und schnell erworbenen Reichthümer wieder in schädliche Canäle übergehen würden, da die Masse derselben außer allem Verhältnisse zu den Gelegenheiten war, solche auf dem gewöhnten Wege anzuwenden. In den Canal der Industrie und Handlung ging von diesem Überflusse bis jetzt nur ein geringer Theil; denn Unternehmungen dieser Art setzen Kenntnisse, Mühwaltung und Zufriedenheit mit mäßigem Gewinne voraus, wozu solche Leute keinen Beruf fühlen.

Die Speculationen dieser Menschenart fielen nun zum Theile noch mehr auf den Häuserhandel. Sie wurden dazu nicht allein durch Gewinnsucht, sondern auch durch eine neu entstandene Vorliebe für unbewegliche Besitzungen, durch Eingebungen ihrer Eitelkeit, und durch den Reitz der Mode gestimmt. Sie hatten aus Hunderten leicht Tausende gemacht, und mit dem Steigen der Staatspapiere vermehrten sich ihre Capitalien von sich selbst. So leicht war ihnen daher kein Kaufpreis eines Hauses zu hoch, da sie ihn, noch über dieß, mit Gewinn wieder einzubringen hofften: Sie erhöheten nähmlich die Miethzinse sogleich weit über den Kaufpreis, und verkauften oft das Haus wieder um den dadurch erhöheten Capitalwerth. Durch den auf

diese Art plötzlich steigenden Anwerth der Häuser, und durch die Menge der Anerbiethungen wurde auf der andern Seite die Lust der Eigenthümer zum Verkaufen so rege, daß es schien, als wenn ganz Wien feil wäre — und so entstand ein in der Geschichte aller Hauptstädte unbekannter Häuserhandel! Einen oder andern redlichen Käufer ausgenommen, dem an mäßigen Zinsen genügte, gab es keinen neuen Eigenthümer, der die Inwohner im ruhigen Besitze gegen Aufkündigungen oder gegen hohe Steigerungen der Miethzinse ließ. Da die Käuflichkeit der Häuser allgemein war, und der Kauf den Miethvertrag bricht; so wurde der größte Theil der Inwohner in den Zustand eines ungewissen Besitzes ihrer Wohnungen und in die Gefahr eines beträchtlichen Verlustes gesetzt: die Käufer gaben eigentlich das Lärmzeichen zum Kriege der alten Besitzer gegen ihre bisherigen Inwohner.

Diese hatten den steigenden Werth ihrer Häuser so wohl durch vielfältige Anerbiethungen höherer Zinse, als durch Vergleichungen mit dem Preise der verkauften Häuser, schon lange wahrgenommen: Ein Theil der alten Besitzer gab der Steigerung der neuen nichts nach; andere waren mäßiger in ihren Forderungen, und der schätzbarste Theil erklärte mit einer rühmlichen Uneigennützigkeit durch Worte und That dieses Gewerbe für einen verderblichen Unfug: er verachtete die Vortheile der Speculation, und widersetzte sich selbst gewissen sonderbaren Aufforderungen zur Steigerung der

So mächtig auch der Häuserhandel auf die Erhöhung des Miethzinses wirkte, so wäre solcher allein doch nicht im Stande gewesen, die verschriene Wirkung hervor zu bringen, wenn sich nicht manche, für Speculationen dieser Art günstige, Veränderungen in der Größe und Beschaffenheit der Bevölkerung von Wien ereignet hätten. Während des Krieges war diese Stadt ein vorzüglicher Zufluchtsort der Ausgewanderten aus verschiedenen Ländern: dadurch stieg ihre Bevölkerung um mehr, als zwanzig tausend neue Bewohner, und dieser Zuwachs war anfänglich den Inhabern der Zinswohnungen durch Aftervermiethung sehr einträglich. Die Speculation auf den Gewinn der Aftervermiethung vertheuerte schon die Quartiere so beträchtlich, daß die Regierung nöthig fand, das Quartiergewerbe zu beschränken. Fremde, welche sich zu einem längern Aufenthalte oder zur häuslichen Niederlassung entschlossen, vertauschten die theuren Afterquartiere mit unmittelbarer Miethe, oder kauften so gar eigene Häuser. Da auch der höchste Miethzins noch viel wohlfeiler war, als die Afterwohnungen, so stand der Preis derselben in gänzlicher Willkühr des Eigenthümers, und diese, durch Einwanderung der Fremden vermehrte, Concurrenz der Quartiersucher trug nicht wenig zur allgemeinen Mietherhöhung bey. Die Vortheile der Afterquartiervermiether dürfen daher unter den Ursachen der erhöheten Miethzinse nicht übergan-

Wenn schon der Capitalwerth und die Miethzinse der Häuser überhaupt im Verhältnisse zu der Größe der Bevölkerung stehen; so mußte der anhaltende Zusammenfluß der Fremden, und der wohlhabende Bestandtheil dieser Bevölkerung noch eine vergrößerte Erhöhung des Capitalwerthes und der Miethzinse hervor bringen; denn unter den Gegenständen des Aufwandes und der Pracht, wodurch sich der Reiche auszuzeichnen sucht, erscheinet vorzüglich die Wohnung. Die Größe der Wohnungen und die Anzahl der Zimmer stehen nicht im Verhältnisse zu der Anzahl der Glieder seiner Familie. Er benutzet von seiner Wohnung, je nachdem er mehr oder weniger Aufwand machen will, immer nur einen bald größeren bald kleineren Theil: durch die Vermehrung und Ausdehnung der Reichen in den Stadthäusern wurden die vorigen Familien in kleinere Wohnungen, und endlich aus der Stadt in die Vorstädte gedränget, in welchen nun ebenfalls die vermehrten Mitwerber eine verhältnißmäßige Theurung veranlaßten.

Die Hauptursache der allmählichen Erhöhung des Werthes und der Zinse der Häuser war also die allmählich zunehmende Anzahl der Bewohner. Die schnelle Erhöhung blieb in diesem, aber zusammen gesetzten, Verhältnisse zu der schnellen Vermehrung der Bewohner, und zu der Größe ihres Aufwandes. Die durch zunehmende Localbevölkerung, noch mehr aber durch das Mißverhältniß der umlaufenden Masse des Papier- und Hülfsgeldes zu der harten Münze, vertheuerten Preise der

Lebensbedürfnisse, der durch diese und andere mitwirkende Ursachen wieder erhöhete Preis des Arbeitslohnes und der Baumaterialien, mußten nothwendiger Weise schon den Capitalwerth der Häuser und Miethzinse über die gewöhnliche Gränze treiben, wenn auch der angeführte Zusammenfluß der Mitwerber um Häuser und Quartiere diesen natürlichen Ursachen nicht eine so besondere Wirksamkeit gegeben hätte.

Ohne richtige Kenntniß der Ursachen eines Übels ist kein zweckmäßiges Mittel zur Hülfe denkbar. Mittel und Maßregeln, welche dem Übel nicht entgegen gesetzt werden, dienen nur zur Vergrößerung desselben, oder führen auf noch größere Übel, als die sind, welche man vermeiden will.

Dritter Abschnitt.

Von den Maßregeln gegen den steigenden Geldwerth der Häuser und gegen die Erhöhungen der Miethzinse.

Alle Schriftsteller und alle denkende Staatsmänner kommen in der Meinung von den fürchterlichen Folgen der wachsenden Bevölkerung in den Hauptstädten von Europa überein.

Die Hauptstädte werden allgemein als ein unersättlicher Schlund der Nationaleinkünfte, als eine schaudervolle Grabstätte der Bevölkerung, und als der Sammelplatz alles Sittenverderbnisses geschildert. In der Übersicht aller Gebrechen, die sich im Organismus der Verfassung und der Verwaltung äußern, raget die Übergröße der Bevölkerung hervor. Es gibt der Gründe viele und sehr dringende, die Verminderung der Volksmenge in Hauptstädten, oder wenigstens die Vorkehrung für den Stillstand derselben, zu einer vorzüglichen Staatsangelegenheit zu machen. Die Folgen, welche daraus für alle

Provinzen eines Reichs entspringen, verlieren sich durch ihre Vertheilung aus dem Auge der Staatsverwaltung; erst durch die Rückwirkung derselben auf die Bewohner der Hauptstädte, und vorzüglich durch die allgemeine Theurung wurden die Regierungen etwas aufmerksamer auf dieselben: Allein, das Charakteristische aller Maßregeln dagegen zeiget sich in dem Gepräge der Localität und der Oberflächlichkeit, da der Grund des Übels nur durch allgemein wirkende und in alle Theile des Staatskörpers eingreifende Heilmittel gehoben werden kann. Oft durchkreuzen sich die Regierungen selbst in ihren Maßregeln; ihre Mittel und Gegenanstalten verhalten sich nicht selten zu den Übeln, die dadurch geheilt werden sollen, abwechselnd, wie Wirkung und Ursache: So beleget man z. B. die Einfuhre der Lebensbedürfnisse mit Abgaben, und braucht zugleich Taxen und Aufwand, um solche wohlfeil zu machen: durch die vermehrten Auslagen wird dann die Vermehrung der Localeinkünfte nöthig, und diese ziehet wieder die Theurung nach sich, die man vermeiden wollte.

Da die Erzeugnisse auch des fruchtbarsten Bodens in dem Umkreise einer großen Stadt nur für einen Theil der Bedürfnisse zureichen können, und da der Abgang durch den Überfluß der entferntern Gegenden bedecket werden muß; so hängt die höchst mögliche Wohlfeilheit derselben allein von der Erleichterung der Zufuhre ab, welche die Lage einer Stadt an schiffbaren Flüssen, oder an den Ufern der Meere, oder an künst-

lichen Canälen, und gut unterhaltene Straßen anbiethen, wenn zugleich alle Hindernisse entfernet sind, wodurch der freye Kreislauf des Productenhandels gestöret werden kann.

Jede auf eine andere Art bewirkte Localwohlfeilheit kann nach Umständen noch ein größeres Übel werden, als die Theurung, und selbst die natürliche Wohlfeilheit ist keine Schutzwehr gegen die mancherley Übel, welche aus zu großer Bevölkerung der Städte in dem ganzen Staatskörper entstehen. Durch sie wird jene Abwechselung der Dörfer mit Städten, der landwirthschaftlichen Gewerbe mit den städtischen, und die verhältnißmäßige Localvertheilung der Capitalien unterbrochen, wovon der dauerhafte Flor eines Landes und eine unerschütterliche Staatsordnung abhangen: Sie ziehet aus den nützlichen Unternehmungen der Emsigkeit einen großen Theil des Landes-Capitals, und die arbeitsamen Hände auf unfruchtbare Gegenstände. Dahin gehöret vorzüglich die Verwendung der Capitalien und der Arbeit auf den Häuserbau.

In dieser Art von Anwendung der Capitalien gleichet der Staat einem Fabrikanten, welcher seinen Fond auf den Bau eines prächtigen Fabrikgebäudes verwendet. Durch die Hunderte von Millionen, welche auf den Häuserbau in großen Städten verwendet sind, und deren Summe sich sehr leicht durch die Summe der Häusersteuer finden ließe, ist der Staat um nichts reicher geworden: Den Hauseigenthümern würde ihr

Besitz von dem Augenblicke an zur unfruchtbaren und selbst kostbaren Last werden, wenn eine von jenen Ursachen einträte, durch welche die Bevölkerung der Stadt ausgeleeret würde. Nach der natürlichen Ordnung der Staatsökonomie sollte auf die Gebäude in großen Städten nur jener Überfluß von Capitalien verwendet werden, die für nützlichere Unternehmungen entbehrlich sind: das Baugewerbe sollte allen Zweigen, wodurch die National-Industrie vermehret wird, untergeordnet seyn. Allein, große volkreiche Städte leiten die Capitalien zum Nachtheile aller Geschäfte in den unfruchtbaren Canal der Baugewerbe; der Verlust von dieser Verwendung der Capitalien und Arbeit ist gleich dem Zuwachse des Landesreichthums, welcher durch ihre Nutzanwendung auf hervor bringende Unternehmungen entstehen könnte.

Die Maßregeln, welche zur Hemmung des steigenden Geldwerthes der Häuser und ihres Zinsertrages in Wien gemacht werden mögen, können daher aus zwey Hauptursachen nicht in der Beförderung des Baugewerbes und in der Vermehrung der Häuser bestehen: Erstlich, weil dadurch noch ein größerer Theil des zu nützlichen Unternehmungen so nöthigen Capitales auf einen unfruchtbaren Gegenstand verwendet werden würde; und zweytens, weil diese Maßregel durch die Theurung der Bauplätze, der Baumaterialien, und des Arbeitslohnes fruchtlos gemacht würde. Ich übergehe andere Gründe, welche sogar eine gesetzmäßige Local-Einschrän-

kung des Baugewerbes empfehlen: Ich will nur das wirksamste Mittel entwickeln, wodurch der Fall des Miethzinses, die Einschränkung des Baugewerbes, und eine nützlichere Verwendung der Capitalien höchst wahrscheinlich hervor gebracht würden; und dieses bestehet in der Vertheilung der Volksmenge, und der damit zusammen hangenden Capitalien.

Unter den Hauptstädten der großen und kleinen Staaten von Europa ist die Größe und die Bevölkerung von Wien noch nicht so weit über das Verhältniß zu der ganzen Bevölkerung der Monarchie getrieben, daß man auf die mögliche Erhaltung einer größern Ebenmäßigkeit Verzicht thun müßte: Das Übel ist weder zu alt noch zu tief.

Carl VI. übernahm die Hauptstadt mit einer Bevölkerung von nicht viel mehr, als hundert tausend: M. Theresia mit einer Vermehrung von ungefähr zwanzig bis dreyßig tausend: Joseph II. mit einer Vermehrung von sechzig tausend: Leopold II. mit einer Vermehrung von fünfzig tausend; seit dem mag sie, ohne Militär und Fremde, bis auf drey Mahl hundert tausend gestiegen seyn. Ich bürge für die richtige Angabe der Zahl aus Mangel an zuverlässigen Behelfen nicht; aber, im Ganzen genommen, wird sich solche nicht weit von der Wahrheit entfernen. Die Beschaffenheit des jedesmahligen Zuwachses der Bevölkerung charakterisiret den verschiedenen Geist der

vorigen Regierungen. Unter Carl VI. wurden die Hofstellen, Commissionen, Ämter, und mit diesen die Zahl der Beamten sehr vermehret; dazu kam ein nicht unbeträchtlicher Zuwachs von ausgewanderten Familien aus den verlorenen Provinzen der Spanischen Monarchie. M. Theresia zog durch die verbindlichen Rücksichten gegen die ruhmwürdigen Anstrengungen der Ungarischen Nation für die Erhaltung ihrer Erbstaaten die Großen des Reiches an ihren Hof; sie gründete, erweiterte, und vervollkommnete so manche gemeinnützige öffentliche Anstalt, und belebte den ersten Anfang verschiedener Zweige des Kunstfleißes. Josephs II. beyspiellos wirksamer Gemeingeist vergrößerte und bevölkerte Wien mit Handwerkern, Fabrikanten und gemeinnützigen Anstalten. Unter Carl VI. und auch zum Theile unter M. Theresia wurden mehr Palläste; unter Joseph II. mehr Gebäude für öffentliche Anstalten, für Gewerbe, Fabriken und Zinswohnungen errichtet.

Der schnelle Anwachs der Bevölkerung in dem Jahrzehende seiner fruchtbaren Regierung erregte die Aufmerksamkeit seines weisen Nachfolgers. Der frühe Tod vereitelte, nebst vielen andern, auch die Entwürfe zur Abwendung der Folgen, welche aus dem ungehinderten Fortschreiten der Bevölkerung in der Hauptstadt entstehen können. Der Erbe seiner Kronen wurde theils durch den Krieg gehindert, den angeführten Ursachen von der Vermehrung der Volksanzahl wirksame Maßregeln ent-

gen die aus ihrem Vaterlande Vertriebenen abgehalten, den Zuwachs einer außerordentlichen Menge von Fremden nachdrücklicher abzuweisen; indessen blieb der Zugang den Flüchtlingen nicht ohne alle Beschränkung, und selbst die Verordnung, welche den Pensionisten die Provinzialstädte zum Aufenthalte anwies, kann der Vorsorge zugeschrieben werden, die Hauptstadt von einem lästigen Bestandtheile ihrer Bevölkerung zu befreyen.

Politische Schriftsteller, deren vorzüglicher Ruhm nicht in der Consequenz ihrer Grundsätze bestehet, machen oft die sonderbarsten Vorschläge zur Entladung der Hauptstädte von ihrer Bevölkerung. Sie verweisen den begüterten Adel auf seine Schlösser in den Provinzen; sie lassen mehrere Städte in dem Besitze des Hofes abwechseln, und die Regenten mit ihrer Hofhaltung von Provinz zu Provinz wandern; sie wollen keine Spitäler, keine hohe Schulen, keine Akademien in und um dieselbe dulden u. s. w., das heißt: sie wollen keine Hauptstädte, um eine ebenmäßigere Vertheilung der Volksmenge und den Kreislauf des Geldes zu befördern. Kommen sie aber auf die Übel, welche aus der ungleichen Vertheilung der Glücksgüter entstehen, so sind ihnen wieder eine Hauptstadt und ein Hof nothwendig, damit es nicht an Gelegenheit zur Verschwendung bedenklicher Reichthümer fehle.

Bey der eingeschränkten Wirksamkeit der Staatsgewalt in den barbarischen Jahrhunderten gab es der

Staatsgeschäfte eine so geringe Menge, daß die Fürsten mit einem Kanzler und etlichen Schreibern der Oberleitung derselben leicht vorstehen konnten. Die politischen Verhältnisse, welche aus dem Systeme der Staatenverbindung in Europa entsprungen sind, die Land- und Seemacht, die Verwaltung der Gerechtigkeit, die Polizey, die Erziehung und der öffentliche Unterricht, die Religions- und Kirchensachen, die Landwirthschaft, die Gewerbe, die Handlung, die Behebung der öffentlichen Einkünfte zur Bestreitung des Aufwandes, thürmen eine unübersehbare Masse von Geschäften auf; die zu deren Verwaltung nöthigen Anstalten sind jene Bestandtheile, aus welchen das ungeheure Gebäude der gegenwärtigen Regierungsverfassung durch eine Reihe von Jahrhunderten zusammen gesetzet wurde: Die obere und untere Verwaltung derselben ist in unendlichen Absonderungen unter Behörden, Ämter, und Beamten vertheilet; der geographische Umfang eines ganzen Staates enthält mannigfaltige, aber selten gleiche Haupt- und Unterabtheilungen seiner Oberfläche in besondere Gebiethe. Diese Haupt- und Unterabtheilungen sind zugleich die ausgezeichneten Wirkungskreise der Ämter und Behörden. Die städtischen Gemeinheiten sind die Sitze derselben. Die Errichtung eines Amtes gibt jeder Ortschaft so wohl durch den Aufenthalt der Beamten und ihres Gefolges, als auch durch den Zusammenfluß der Menschen, welche die Verhandlung ihrer Geschäfte dahin ziehet, eine vergrößerte Localbevölkerung.

Die Kreisämter sind in den meisten Erbstaaten der Mittelpunct der Geschäfte aller Localbehörden, die Landesstellen der Mittelpunct aller Kreisämter, und die Hofstelle der Mittelpunct aller Landesstellen in den Provinzen, aus welchen die Monarchie zusammen gesetzet ist. Diese Verwaltungskörper sind die vorzüglichen Grundlagen von der Localbevölkerung der Kreisstädte, der Provinzial-Hauptstädte, und der Residenzstadt. Die Anzahl der Bewohner dieser Städte ist gewöhnlicher Weise im Verhältnisse zu dem ausgedehnten Wirkungskreise, und zu dem Zusammenflusse der Geschäfte aller in diesen Städten errichteten Behörden. Die Österreichische Oberverwaltung zeichnet sich durch eine Menge abgesonderter Hofstellen aus, welche die Geschäfte aus den Provinzen bis in das Detail an sich ziehen.

Die Anzahl der dazu nothwendigen Beamten sammt dem ganzen Gefolge von Menschen, welches die Betreibung ihrer Angelegenheiten, und die Dienste und Bedürfnisse der Beamten nach sich ziehen, macht allein schon eine große Bevölkerung aus.

Die Verminderung der Beamten in der Hauptstadt kann daher auch das wirksamste Mittel gegen alle Arten von Theurung seyn, welche aus dem Übermaße der Bevölkerung entstehet.

Allein, die Verminderung der Beamten und des damit in Verbindung stehenden Gefolges setzet die Verminderung der Geschäfte überhaupt, und vorzüglich bey der

Oberverwaltung voraus: durch eine Auswahl besserer und arbeitsamerer Talente wird sie erleichtert.

Die Verminderung der Geschäfte hängt von der Begränzung des unmittelbaren Gebrauches der Staatsgewalt, von dem freyen Spielraume des natürlichen Strebens aller Unterthanen nach Wohlfahrt, von einer allgemeinen Musterung überflüssiger Gesetze, von Vereinfachung des Geschäftsganges, von der Verminderung der Controlen durch vorsichtige Wahl rechtschaffener und geschickter Staatsdiener, dann von einer vollkommenen Verbindung und Vertheilung der Geschäfte ab.

Ohne Verminderung der Staatsgeschäfte überhaupt läßt sich die Verminderung der Staatsbeamten nur auf die minder beträchtliche Zahl einschränken, welche durch die Ausscheidung der Geschäfte von der Oberverwaltung, und durch Zutheilung derselben für die Provinzialverwaltung in der Hauptstadt entbehrlich werden.

Der zweyte Bestandtheil von Bewohnern, die in Rücksicht ihres Aufenthaltes von der unmittelbaren Bestimmung des Staates abhangen, ist derjenige, welcher von der Staatsverwaltung für geleistete Dienste Pension ziehet. Sind diese Dienste nicht in der Hauptstadt selbst geleistet worden, so ist kein Grund zu Ansprüchen auf die Freyheit da, die dafür angewisene Pension in der Hauptstadt zu verzehren; ihre Einkünfte gehören den Provinzen, aus deren Beyträgen dieser Aufwand bestritten wird.

Der dritte Theil solcher Bewohner, welche durch Verlegung und Veränderungen der öffentlichen Anstalten aus der Hauptstadt entfernet werdeu könnten, wären die Klostergeistlichen, die Professoren und Schüler, die Armen öffentlicher Versorgungsanstalten, und die Zöglinge der Erziehungshäuser. In so fern die Mönche und Nonnen bey der Seelsorge, bey dem öffentlichen Unterrichte, der Erziehung, und der Krankenwartung von dem Staate für brauchbar gehalten werden, ist jener Theil, welcher diesen Absichten entspricht, eben so nöthig in der Hauptstadt, als die Anstalten, denen sie angehören. Die nützlichere Verwendung der gewöhnlich sehr ausgebreiteten Klostergebäude wird aber durch jene Rücksicht nicht gehindert.

Die Gründe, aus welchen die Verlegung der Universitäten, der Akademien der Wissenschaften, der bildenden Künste, und der höhern Bürgerschulen wegfallen, sind durch die Erfahrnng aller Länder und Zeiten, und durch die Schwierigkeiten der versuchten Übersetzung widerleget. Die Hauptstädte müssen aus Gründen, welchen alle ökonomische Interessen so tief untergeordnet sind, die vorzüglichen Sitze der höhern Cultur seyn. Wissenschaften, Lehrer, Gelehrte, und Künstler sind daher ein unentbehrlicher Bestandtheil der Bevölkerung in der Hauptstadt.

Die Akademien und Pensionate, welche mit dem Unterrichte zugleich die Erziehung verbinden, haben

minder wichtige Gründe für als wider ihre Anlage in derselben. Bey Versorgungshäusern kommt es auf die Beschaffenheit des Fondes und der zu Versorgenden an, wenn über ihre Verlegung geurtheilet werden soll.

Weit beträchtlicher kann die Hauptstadt von dem Übermaße der Bevölkerung durch strenge Anwendung der allgemeinen Grundsätze der Polizey entladen werden, wodurch die häusliche Niederlassung, oder auch nur der länger dauernde Aufenthalt der Provinzialisten oder der Fremden beschränket wird. Ohne solche Beschränkungen würde auch jeder, durch die vorher angeführten Maßregeln entfernte, Theil bald wieder durch eine schädliche oder wenigstens minder nützliche Classe von Einwohnern ersetzet seyn.

Die Österreichischen Polizeyordnungen enthalten vielfache und zweckmäßige Verfügungen, welche von dem Grundsatze ausgehen, daß der Schutz des Staates nur demjenigen zu Theil werden könne, der sich durch eine gemeinnützige Beschäftigung desselben würdig macht. Aus dem Geiste der Polizeygesetze, welche die Polizey-Handwerke und Gewerbe in der Hauptstadt betreffen, ergibt sich, daß es bey der Frage von Aufnahme zum Bürger- oder Einwohnungsrechte nicht hinreiche, ein gemeinnütziges Geschäft überhaupt zu treiben, sondern daß solches auch in der Stadt nothwendig sey.

Jedes Polizey-Handwerk, jedes Gewerbe, jedes

Commerzial-Handwerk, jede Fabrik hat in der Regel die Eigenschaft der Gemeinnützigkeit, aber nur wenige von den Commerzial-Handwerken und Fabriken haben die Eigenschaft, welche ihre Errichtung in der Hauptstadt und ihren Vorstädten empfiehlt. Gegen ihre Anlage in derselben vereiniget sich das Interesse der Handlung mit dem Interesse der Polizey. Allein, so einleuchtend auch die Gründe für ihre Verlegung in die kleinen Landstädte sind, so groß sind die Schwierigkeiten, solche zu bewirken. Die Entstehung neuer Fabriken hindern, und die Verlegung der bestehenden auf eine vorzügliche Art begünstigen, dürften vielleicht die einzigen augenblicklichen Mittel seyn, diesen Theil der Einwohner zu vermindern. Der jetzige Geldwerth der Häuser sichert jedem Eigenthümer eines Fabrikgebäudes den Ersatz der Kosten auf die Verwandlung desselben in Wohngebäude, und folglich einen Verkaufpreis, welcher vielleicht zureichend wäre, die Auslagen für die Errichtung einer solchen Fabrik in einem entfernten Orte zu bestreiten.

Die Berechnung der Folgen, welche aus einer unzeitigen und gezwungenen Entfernung der Fabriken und vieler Kunstbeschäftigungen entstehen könnten, kommt nicht in Betrachtung bey den leichten Maßregeln zur Entfernung einer so großen Anzahl von Menschen, die sich weder durch eine gemeinnützige oder nothwendige Beschäftigung, noch durch geleistete Dienste des Aufenthaltes in der Hauptstadt würdig gemacht haben.

Aus diesem Gesichtspuncte betrachte ich die müßigen Rentenirer, welche von Privat - Pensionen, von Zinsen ihrer Capitalien, von dem Ertrage verpachteter Realitäten, von den Miethzinsen der Häuser, von dem Geldhandel, und von Gewerben leben, die sich unter andern zulässigen Nahmen dem Auge der Polizey entziehen: zu der letzten Classe rechne ich noch die so genannten Banquiers ohne Waarenhandel, und die Rangirer zerrütteter großer und kleiner Herren.

Die Befreyung der Hauptstadt von dieser zahlreichen Classe Menschen sammt ihrem Anhang würde zugleich die wohlthätigsten Folgen für die Sitten haben. Es würde ein Rettungsmittel vieler Familien, ein Reinigungsmittel des schätzbaren Kaufmannsstandes von gehässigen Negotianten und Juden, und das wirksamste Mittel seyn, die Zahl der Hauptmitwerber um Wohnungen und Häuser zum allgemeinen Vortheile sehr herab zu setzen. Der Bauer, der seine Landwirthschaft mit dem Besitze eines Hauses in der Stadt verwechselt, der Pachter oder bereicherte Landwirthschaftsbeamte, der Bürger, welcher sein Gewerbe mit der Ruhe und dem Müßiggange eines Hauseigenthümers oft in der besten Periode seines Alters vertauschet, soll diesen und ihres gleichen ein Vorzug vor dem Beamten zustehen, der dem Staate unmittelbar gedienet hat? Da die Verwaltung eines Hauses die Gegenwart seines Eigenthümers nicht erfordert, so darf der bloße Hausbesitz zum Aufenthalte in der Stadt nicht berechtigen.

Wenn aber auch für die Zukunft, durch die mögliche Reinigung der Hauptstadt von Leuten solches Gelichters, dem nützlichen und nothwendigen Theile eine günstige Aussicht auf erträgliche Miethzinse eröffnet wird; so ist doch mit diesem Troste dem gegenwärtigen Übel nicht abgeholfen.

Da die Wohnungen eben so unter die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens gerechnet werden, als die Lebensmittel, und da der Regierung noch in keinem Lande das Recht abgesprochen ist, die Marktpreise der letztern zu bestimmen; so könnte, wenigstens aus den nähmlichen Gründen, welche man für jenes Recht der Polizey anführet, auch eine gesetzmäßige Bestimmung der Miethzinse vertheidiget werden. Ohne mich in die Gründe für oder wider die Zulässigkeit der Polizeytaxen einzulassen, bemerke ich nur, daß es zur gesetzlichen Bestimmung der Miethzinse an einem richtigen Maßstabe fehlet. Die mannigfaltigen Nachtheile abgerechnet, welche aus der Verwendung der Capitalien auf den Häuserhandel und das Baugewerbe entstehen, können auch hohe Miethzinse in Rücksicht auf verschiedene Classen von Bewohnern dem Staate gleichgültig seyn. Die handelnde, die gewerbsame, die arbeitende Classe, bringen die höhere Auslage für ihre Wohnungen theils durch Einschränkung ihrer Ausgaben, theils durch größere Emsigkeit, oder durch Erhöhung des Preises ihrer Waaren und ihres Handlohnes ein: der daraus entstehenden Theurung der Waaren können alle Einwohner, die bloß

Verzehrer sind, und durch kein Amt mit der Hauptstadt zusammen hangen, entweder durch Entfernung an einen andern Ort, oder durch Einschränkung ihres Aufwandes entgehen. Die Classe von Einwohnern aber, welche den unmittelbaren Schutz des Staates gegen diese Theurung verdient, bestehet aus Staatsbeamten, welche durch ihren Dienst an die Hauptstadt gebunden sind.

Jeder andere, Rentenirer oder Gewerbsmann, der im Verhältnisse des steigenden Preises der Lebensbedürfnisse seine Einkünfte nicht vergrößern kann, hat wenigstens vor dem Staatsbeamten die freye Wahl des Fußes, auf dem er leben, und des Ortes, in dem er sich aufhalten will, voraus. Die Privatbeweggründe, wodurch ihn die Hauptstadt an sich ziehet, und die Hindernisse, seinen Aufwand einzuschränken, sind für den Staat kein Gegenstand einer besondern Aufmerksamkeit, wenn er auch in andern Rücksichten zum Aufenthalte in der Hauptstadt geeignet wäre. Der begüterte oder hausansässige Beamte ersetzet durch Erhöhung seiner Einkünfte den durch die Theurung entstandenen Verlust. Der Beamte, welcher nur Capitalien hat, wird zwar größten Theils durch die Dienstgesetze zur Verzicht auf die eigene Nutzanwendung derselben verpflichtet, ist aber doch, in der Regel, des Erhöhens seiner Interessen nicht unfähig: aber der unbemittelte Staatsdiener befindet sich in dem Zustande einer gänzlichen Wehrlosigkeit gegen jede Theurung. Alles, was er braucht, der Dienstbothe, der ihm dienet, der Tage-

löhner und der Handwerker, die ihm arbeiten, jeder, der ihm verkaufet, der Hauseigenthümer, der ihm Wohnung gibt, rechnen ihre Steuern, ihre vermehrte Auslagen für die erhöheten Bedürfnisse in alle Forderungen ein: gegen den Beamten kehret jeder, welcher verkaufet, die Theurung von dem, was er kaufet. Der Beamte kann weder die Theurung seiner Bedürfnisse, noch die Steuern von sich auf andere wälzen; dem Rechtschaffenen bleiben daher nur drey rechtliche Mittel übrig, seine Lage erträglich zu machen: 1) Einschränkung seiner Bedürfnisse; 2) Beförderung zu höhern und einträglichern Ämtern; 3) eine der Theurung angemessene Zulage zu seiner Besoldung.

Nichts kann für den Staat fürchterlicher in seinen Folgen und für die Finanzverwaltung verderblicher und kostbarer seyn, als wenn der Beamte aus dem Handel mit seinen Amtspflichten eine Quelle des Einkommens macht. Die Fähigkeiten und die Anwendung derselben, welche die mit einem Amte verbundenen Geschäfte fordern, sind der Maßstab des Ranges und der Besoldung. Die größere Achtung und das vermehrte Ansehen, welche der Anwendung des Talentes in Staatsdiensten gesichert seyn sollen, vermindern die Staatsausgaben für Besoldungen: je weniger aber die Ehre den Dienst zum Gegenstande des Wetteifers macht, desto höher müssen die Amtseinkünfte steigen, selbst um den Schein des Ansehens zu erhalten.

Der Werth der Ehre, die mit dem Dienste des Staates verbunden seyn soll, ist in den meisten Staaten von Europa in fortwährender Abnahme, und die Dienste sind dadurch fast allgemein zu dem Werthe herab gesunken, welchen die Amtseinkünfte denselben geben: in diesen Umständen muß also die Besoldung der Beamten der Summe des Einkommens gleich seyn, welches der Beamte in dem bürgerlichen Leben von der Anwendung seiner Kräfte und Zeit für eigene Rechnung hätte ziehen können. Wie auch immer die Amtseinkünfte berechnet werden, so müssen doch die verhältnißmäßig nothwendigen Bedürfnisse des Lebens damit befriediget werden können. Da nun der Preis der Lebensbedürfnisse und die Zinse der Wohnungen von der Zeit an, wo der Besoldungsstand fest gesetzet wurde, im Durchschnitte genommen, fast um das doppelte, wenigstens in der Hauptstadt, gestiegen sind, und nie wieder zu dem damahligen Preise zurück kehren können; da die Einschränkungen der Ausgaben aller Art nur bey einer geringen Zahl der Beamten möglich sind; so müssen ihre Besoldungen, über kurz oder lang, nothwendig erhöhet werden.

Die ersten Elemente der Finanzkenntnisse sind zu der Überzeugung hinreichend, daß nicht mit jedem Wechsel des Preises der Bedürfnisse die Besoldungen verändert werden können; aber, der mehrere Jahre hindurch gestiegene Geldwerth der Bedürfnisse hat noch in jedem Lande von Europa eine angemessene Erhöhung der Besoldungen von Zeit zu Zeit verursacht; alle Steuern,

welche gegen den Beamten gekehret worden sind, waren im Grunde Abgaben, womit der Staat sich selbst belegte; und durch alle Mittel, wodurch den Beamten der Lebensunterhalt wohlfeiler gemacht wird, hat der Staat sich seine Auslagen vermindert. Die Geschichte jeder Finanzverwaltung enthält Belege zu dieser Behauptung.

Die Aussichten auf Beförderung von einem minder einträglichen Amte zu einem höhern nähren zwar die Hoffnung des Dürftigen; allein, mit der Vorrückung in eine höhere Besoldung verändert sich zugleich der Stand seiner Ausgaben: auch kommt man auf dem ordentlichen Wege des Verdienstes sehr langsam an das Ziel der Belohnung. Das wirkliche Verdienst und der gedrückte rechtschaffene Diener sind mit den Mitteln unbekannt, sich geltend zu machen; in der Laufbahn des Diensglückes werden sie größten Theils von Günstlingen der herrschenden Factionen, und von Fortunisten übersprungen; jeder Stifter einer nützlichen oder schädlichen Veränderung in dem Systeme der Verwaltung hat seine eigene Geschöpfe, welchen er den Vorzug gibt, und die Abhängigkeit derselben von dem Schöpfer ihres Glückes macht sie zu aufmerksamen Wächtern seiner Sicherheit, und zu parteyischen Vertheidigern seiner Projecte. Von den übrigen, oft den würdigsten Beamten, die den Mantel nicht nach dem Winde kehren, trachtet man nicht selten durch Pensionen, Jubilationen, und Übersetzungen zu andern Ämtern auf Kosten der Staats-

einkünfte los zu werden. Die Summe der Ausgaben, welche unter diesen und ähnlichen Rubriken in den Finanzberechnungen mancher Staaten von Europa erscheinen, ist so beträchtlich, daß sie zur nothwendigen Erhöhung der Besoldungen für wirkliche Beamte zureichen würde.

Da die Ausgaben in dem Laufe eines Krieges die Einkünfte des Staates oft doppelt übersteigen, und meistens durch außerordentliche Steuern und Creditsoperationen eingebracht werden; und da nach wieder hergestelltem Frieden der ordentliche Aufwand durch die Interessen, welche für die gemachten Staatsschulden gezahlet werden müssen, sehr vergrößert wird; so ist der Ertrag der Summe von einer allenfalls noch möglichen Erhöhung der ordentlichen Steuern, oder von einer Belegung neuer Gegenstände zur Bedeckung des Credites nothwendig: Die Finanzverwaltung befindet sich daher am Ende eines Krieges in der Lage, die übrigen Zweige des Aufwandes viel mehr einschränken zu müssen.

Die besondern Umstände, welche mit der Herstellung des gegenwärtigen Friedens noch verbunden sind, scheinen den Entwürfen zu Besoldungserhöhungen sehr ungünstig zu seyn: allein, jene vergrößerte Ausgaben der Beamten in der Hauptstadt, welche aus der Steigerung des Miethzinses entstanden sind, ließen sich wohl in einer zureichenden Summe von dem höhern Zinsertrage selbst ersetzen.

Alle Vortheile, welche die Eigenthümer von dem Besitze ihrer Häuser ziehen, verdanken sie der Bestimmung einer Stadt zum Sitze der Regierung, folglich dem Aufenthalte der Beamten. Mit der Veränderung dieser Beschaffenheit, und mit dem Abzuge des Gefolges von Beamten würden auch die Häuser für ihre Eigenthümer nichts, als unfruchtbare Steinmassen seyn. Es ist daher gerecht und billig, daß derjenige Theil der Auslagen, welchen der Beamte für die theurere Wohnung bestreiten muß, von dem Ertrage der Häuser allein gezogen werde.

Eine Besoldungszulage zur Bestreitung der erhöheten Miethzinse, aus den allgemeinen Staatseinkünften, würde eine Erhöhung der allgemeinen Abgaben zum einseitigen Vortheile der Eigenthümer in der Hauptstadt zur Folge haben. In vielen Hauptstädten ist es daher auch eine auf den Häusern haftende Last, den Beamten unentgeldliche Wohnungen einzuräumen.

Allein, die Verpflichtung zu Natural-Quartieren entspricht weder dem Interesse des Hausbesitzers noch des Beamten, weil dabey für keinen eine Gleichheit in der Vertheilung zu erwarten, und weil eine kostbare, nicht selten auch parteyische Verwaltung fast unvermeidlich ist; daher sollten außer der gewöhnlichen Haussteuer noch besondere Quartierbeyträge von den Einkünften der Miethzinse gehoben werden.

Da der Capitalwerth der Häuser in den Vorstädten und ihr Zinsertrag sich so sehr jenem der Stadt genähert haben; so kann kein wichtiger Grund da seyn, den erhöheten Ertrag derselben von diesen Quartierbeyträgen zu befreyen. Die Summen, welche durch diese Beyträge gehoben werden könnten, würden zureichend seyn, den Beamten die vergrößerten Auslagen für ihre Wohnungen zu ersetzen.

Ich übergehe das Detail eines vollständigen Entwurfes zu einer verhältnißmäßigen Vertheilung der nöthigen Summen unter die Hauseigenthümer, welche sie zahlen, und unter die Beamten, welche sie ohne Unterschied empfangen sollen; alle denkbare Schwierigkeiten und Einwendungen dagegen werden eben so leicht zu heben, als zu widerlegen seyn.

Weil aber die erhöhete Haussteuer eine neue Ursache der steigenden Miethzinse werden könnte, so müssen mit dieser Vorkehrung Maßregeln verbunden werden, welche die willkührlichen Steigerungen und Aufkündigungen der Quartiere beschränken. Zu diesem Ende ist eine eigene Quartier-Ordnung nöthig. Die Handhabung derselben kann entweder ein besonderer Zweig der Polizeybehörden, oder der Gegenstand eines eigenen Quartier-Amtes werden.

Eine solche Quartier-Ordnung muß der Inbegriff *der Vorschriften* seyn, nach welchen die Dauer des

Miethvertrages, die Form und die Zeit der Aufkündigung, die geheimen Vermiethungen, die Zahlung der Zinse, die Reparaturen der Häuser, das schonende Benehmen der Miethparteyen, und andere Verhältnisse zwischen Eigenthümern und Bestandnehmern, sammt der Aftervermiethung, bestimmet werden.

Der ungestörte Besitz der Wohnung ist zum häuslichen Glücke wesentlich nothwendig; die häufigen gezwungenen Veränderungen derselben sind mit einem beträchtlichen Verluste für die Inwohner verbunden, dessen Folgen dem Staate nichts weniger, als gleichgültig seyn können. In Wien ist es zum Sprichworte geworden, daß zwey Mahl ausziehen so viel sey, als ein Mahl abbrennen: der auffallende Verlust bestehet in den Beschädigungen der Mobilien, in den Entwendungen kleiner Fahrnisse, in der Unbrauchbarkeit der vorigen Mobilien für die neue Wohnung, in dem Unwerthe der Mahlereyen und dergleichen, in den Kosten des Transportes, und den Auslagen für die Einrichtung des neuen Quartieres. Bey der Berechnung vieler anderer Nachtheile darf der Zeitverlust der Familien und die Menge der Menschen nicht übersehen werden, welche sonst theils nützlicher beschäftiget seyn könnten, theils wegen dieser unnützen Arbeiten in der Hauptstadt nöthig sind.

Die Erfahrung hat wohl keinen Zweifel mehr über die Sorgen und Kosten übrig gelassen, welche der

Staatsverwaltung durch den Zuwachs der niedern Volksclassen in der Hauptstadt verursacht werden. Diese Classe ist es hauptsächlich, welche die vielen kostbaren Wohlfeilheitsanstalten erheischt.

Durch die gesetzliche Verlängerung der Hausmiethverträge auf eine dreyjährige Dauer würde ein beträchtlicher Theil der gemeinen Volksclassen in der Hauptstadt entbehrlich werden, und die willkührliche Steigerung der Miethzinse beschränket seyn. Da aber die Verkäuflichkeit der Häuser fortdauern könnte, und da in Wien der Kaufvertrag die Miethe bricht; so würde auch dieses den Beamten vortheilhafte Mittel gegen Aufkündigungen und Steigerungen zum Theile fruchtlos seyn, wenn man nicht zugleich die angeführte Rechtsmaxime aufheben wollte. Die Englische Gesetzgebung hat z. B. in allen Mieth- und Pachtungsfällen gerade die entgegen gesetzte Regel angenommen. Die Verbindlichkeiten der Mieth- und Pachtverträge gehen auf jeden Nachfolger in dem Eigenthume eines unbeweglichen Gutes über, und dieser Sicherheit des Nutzeigenthumes verdanket England allein schon die ihm eigene Gemeinnützigkeit der Pachtungen, welche aus Mangel ähnlicher Gesetze so verderblich für die Güter und für den Staat in dem übrigen Europa sind.

Der Gebrauch, durch Anschlagzettel an den Thoren der Häuser die zu vermiethenden Quartiere anzukündigen, hat beynahe ganz aufgehört, und eine eigene gehei-

me Quartiermäklerey ist an deren Stelle getreten: Freunde und Feinde verdrängen einander wechselseitig durch die bestochene Vermittelung der Hausmeister und Inspectoren, und durch Anerbiethungen höherer Zinse oder anderer Vortheile. Diesem anerkannt schädlichen Unfuge kann durch eine Vorschrift zum Theile abgeholfen werden, welche jeden Eigenthümer verpflichtet, in gehöriger Zeit die zu verlassenden Wohnungen durch Anschlagzettel feil zu biethen.

Auch diese Vorschrift könnte in eine fruchtlose Förmlichkeit ausarten, wenn damit nicht entweder die Errichtung eines eigenen Quartier-Amtes verbunden wäre, oder wenn den ordentlichen Behörden der Polizey nicht eine besondere Wachsamkeit auf die Beobachtung der Quartier-Ordnung aufgetragen würde. Hier sollten also eigene Protokolle über die Quartiere und Afterquartiere, welche zu verlassen sind, gehalten, und alle Bedingungen genau darin aufgezeichnet werden: den Beamten soll ein Vorzug vor den übrigen Mitwerbern zugesichert seyn; jede Vermiethung mit Übergehung dieser Behörde wäre nichtig, und müßte einer angemessenen Geldstrafe unterliegen. Eine kleine Taxe, welche für die Eintragung der Quartiere in das Protokoll von den Eigenthümern, und für die Anweisung eines Quartieres von den Suchenden, gezahlet würde, möchte wohl zur Bestreitung der Verwaltungskosten hinreichen. Es verstehet sich von selbst, daß auch hier den möglichen Bestechungen oder Begünstigungen vorgebeuget werden müßte.

Die Vortheile einer solchen Anstalt, wovon man in mehrern Städten des Deutschen Reiches ähnliche Muster aus Erfahrung kennt, sind von sich selbst zu einleuchtend, als daß sie einer besondern Auseinandersetzung nöthig hätten.

Man vermisset vielleicht unter den angeführten Ursachen des außerordentlichen Geldwe[illegible] Häuser und der höhern Miethzinse eine umständliche Darstellung des Einflusses, welchen die in Umlauf gesetzte Masse des Papier- und Hülfsgeldes auf die Erhöhung des Geldwerthes der Häuser und der Miethzinse, so wie auf die Theurung aller Waaren, gehabt hat: allein, diese hätte Untersuchungen voraus gesetzet, wozu mir hinlängliche Zeit und Belege fehlen. Wäre mir auch das Talent nicht versagt, die Gegenmittel anzugeben, welche die Ordnung dieser Abhandlung dann von mir gefordert hätte; so könnte wenigstens ein solcher Versuch dem Verfasser als ein unzeitiger Eingriff in die ferneren Vorkehrungen der Finanzverwaltung zur Herstellung des gehörigen Verhältnisses der Vorstellungszeichen zu der Summe der vollhältigen Münzen, welche durch die ersteren aus dem Kreislaufe gezogen worden sind, angerechnet werden.



